Bor.
183 n

Boettiche Frz Güssen

Seyffert.

Digitized by Google

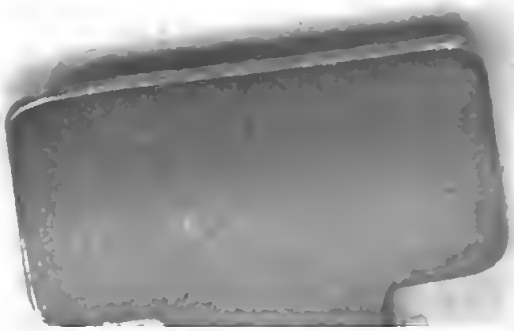

Annalen

der

Stadt und Festung Küstrin

aus Urkunden und Handschriften

bearbeitet

von

J. C. Seyffert,

Neumärk. Konsistorialrath.

Küstrin,

gedruckt auf Kosten des Verfassers

bey C. G. Trowitzsch, 1801.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Die Geſchichte einer Stadt wie Küſtrin kann wohl eigentlich nur Eingebohrne oder Bewohner derſelben intereßiren. Dieſen werden aber auch gewiß, wenn ich anders nach mir ſelbſt urtheilen darf, alle noch ſo kleine hiſtoriſche Umſtände von Wichtigkeit ſeyn, vorausgeſetzt, daß das, welches das große und erſte Erfordernis jeder Geſchichte iſt, ihre Wahrheit vollkommen ausgemacht ſey.

Hiernach bitte ich denn nun auch meine Leſer den gegenwärtigen Verſuch zu beurtheilen. Aus Liebe zu meiner Vaterſtadt, habe ich mir, ſeitdem ich vor nunmehr dreyzehn Jahren wiederum in dieſelbe verpflanzt worden bin, angelegen ſeyn laſſen, urkundliche Nachrichten von ihr aufzuſuchen und chronologiſch zu ordnen. Dies Geſchäft der Sammlung war freylich mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und mußte beſonders bey der ältern Geſchichte vor den Zeiten des Marggrafen Johann nicht ſelten fruchtlos ausfallen, da durch den unglücklichen Brand im Jahre 1758 ſo manche ſchätzbare Beläge derſelben ein Raub der Flammen geworden ſind. Indeſſen bin ich doch ſo glücklich geweſen, verſchiedene Denkwürdigkeiten von Küſtrin theils in dem hieſigen Ueberbleibſel des Regierungsarchivs, theils

theils in Stadt- und Protokoll-büchern des Magiſtrats, theils in Urkunden andrer Neumärkſchen Städte aufzufinden. Dieſe lege ich hiemit meinen Leſern in der Hofnung vor, daß ſie meinen kompatriotiſchen Wunſch, die geſammelten Bruchſtücke durch den Druck dem Untergange zu entreißen, nicht misbilligen werden, und ſtehe übrigens für die Authenticität jeder einzelnen hiſtoriſchen Angabe. Die leztere ſchien mir ganz beſonders ein Bedürfniß der Geſchichte unſers Orts zu ſeyn, da das einzige Buch, welches darüber geſchrieben iſt, „Ehrhards altes und neues Küſtrin, Glogau 1769.“ faſt auf allen Seiten von Unrichtigkeiten wimmelt, die bisher auf Treu und Glauben angenommen worden ſind.

Daß ich meinen Verſuch Annalen nenne, hat den natürlichen Grund, weil

die darin vorkommenden Nachrichten genau nach der Zeitfolge geordnet sind, und übrigens bey den häufigen Lücken der Geschichte an keine pragmatische Behandlung des Stoffs zu gedenken war. Des leztern Mangels ungeachtet stelle ich mir aber dennoch vor, daß jeder Küstriner sich über die ihm bisher unbekannt gewesenen Eräugnisse bey der ersten Lesung derselben eben so freuen werde, wie ich mich bey der Auffindung der Nachricht davon gefreut habe.

Geschrieben Küstrin, den 30. Januar 1801.

Erſter Abſchnitt.

Nachrichten, die politiſche Geſchichte Küſtrins betreffend.

Ich fange die Geschichtserzählung von Küstrin mit dem ehrlichen Geständniß an, daß die allerälteste Urkunde, welche davon vorhanden ist, nicht höher hinaufreiche als bis zu dem Jahre 1259, also in die Re- 1259
gierungszeit der letzten Marggrafen zu Brandenburg aus dem Anhaltschen Geschlechte. Wie ließe sich auch wohl eine viel frühere erwarten, da damals die hiesige Gegend erst kaum seit einem halben Jahrhundert von den rohen Wenden, die sich auf keine Schriftsprache verstanden, gereinigt worden war? Die gedachte Urkunde ist in dem Königlichen Archiv zu Berlin befindlich und nach dem Original in Gerkens*) Sammlung abgedruckt. Aus derselben geht

*) Cod. dipl. Brandenb. T. I. S. 45.

klar hervor, daß Herzog Boleslaus von Polen die Schenkung, welche sein Vater Boleslaus und seine Mutter Hedwig nebst seinem Bruder Primislaus an die Ritterbrüder des Tempelherrenordens mit der ganzen Landschaft Kysteryn, (terra Kysteryn) doch mit Vorbehalt des Zolls von großen Schiffen, worauf man Heringe
1232 fährt im Jahre 1232 gemacht hatten, unter
1259 dem Datum Posen 3 Idus Febr. 1259 bestätige. Des Orts dieses Namens wird darin nicht gedacht; allein die Grenzen des Distrikts werden so bestimmt, daß sie sich von der Myzel und Netze zur Oder hin und bis an die Grenzen von Pommern erstrecken. Daß indessen Küstrin, sey es nun als Fischerdorf oder als Flecken bereits auf seiner itzigen Stelle gestanden habe, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, wenn man mit diesem Schenkungsbriefe eine andre Urkunde zusammen hält, welche bald angeführt werden soll. Ich bemerke nur noch vorher, daß der Name Küstrin, oder wie er in alten Dokumenten geschrieben wird,

Koz-

Koztryn Wendischer Abkunft sey und nach der Etymologie eines der Sprache kundigen Mannes *) einen Rohrkorb bedeute, welche Bezeichnung denn allerdings so wohl auf die Stadt selbst, als auf die ganze nach der obigen Grenzbestimmung zwischen Flüssen gelegene Gegend anwendbar ist.

Wie übrigens die Tempelherren zu dieser, so wie zu vielen andern ansehnlichen Schenkungen gekommen seyn, können wir uns aus dem Geiste des damaligen Zeitalters sehr wohl erklären, da die Europäischen Fürsten einen Orden, welcher ihrem frommen Wahne nach sich so ausgezeichnete Verdienste um die Beschützung der heiligen Oerter des Orients erworben hatte und noch immerfort erwarb, auch vorzüglich belohnen zu müssen glaubten.

Der Orden blieb indessen nicht lange im völligen und ruhigen Besitze des ihm verliehenen Geschenks. Denn schon im Jahre

*) Siehe Beckmanns Beschreibung der Stadt Frankfurt an d. Oder 1706. in dem Abschnitt vom Bisthum Lebus S. 36. Kostréina oder? Rohrmacht.

1272 Jahre 1272 findet sich ein Vergleich *) zwischen den Marggrafen Otto und Johann und ihren Brüdern auf der einen und zwischen den Rittern auf der andern Seite, nach welchem den erstern das oppidum, welches nichts anders als Küstrin seyn kann, nebst den Dörfern Klosniz **), Warnik, Tam-

*) Gerkens Cod. dipl. T. I. S. 212.

**) Für Auswärtige muß ich hier wohl die Namen der Dörfer, so wie sie itzt lauten, hersetzen: Klossow, Tamsel, Pyrene, Viez, Quartschen, Zicher, Wilkersdorf, Zorndorf, Bazlo, Dermizel, Nabern, Damm, Karzig, Kutzdorf, Neumühl.

Uebrigens darf ich wohl nicht erst die Leser aufmerksam darauf machen, wie angebaut bereits vor einem halben Jahrtausend die hiesige Gegend gewesen sey. Dasselbe gilt von dem ganzen an Süd- und Westpreußen gränzenden Theile der Neumark bis Falkenburg und Altwuhrow herauf, wie sich deutlich aus Königs Kasimir von Polen Bestätigung der Grenzen ergiebt, so wie sie zwischen den Marggrafen von Brandenburg, dem Her-

Tamprosove, Pudignove und Witze abgetreten wird, dahingegen die Tempelherren die Curie zu Quarzan (Quartschen) und außer derselben Tyscher, Willekinesdorp, Zorbamsdorp, Boguzlave, Dargumitzle, Obrän, Damme, Carkzowe, Gutisdorp und Nywik als ein nicht fürderhin zu kränkendes Eigenthum vermöge einer freundschaftlichen und aufrichtigen Verabredung an sich behalten. Die Urkunde ist von dem Bruder Wide-

zog Boleslaus von Polen und dem Johanniterorden 1251 bestimmt worden, wobey es sehr merkwürdig ist, daß die Namen der Oerter größtentheils teutsch klingen und daß die Grenze der Neumark bis auf den heutigen Tag beynahe ganz unverrückt geblieben ist, wie das besonders bey den Dörfern Peznik und Prochno auffällt, welche damals schon dem Brandenburgischen Hause gehörten, ohngeachtet sie auf Pohlnischen Grund und Boden, dem itzigen Netz-Distrikte liegen. Mehrern geographischen Gebrauch gedenke ich von dieser Urkunde bey der Herausgabe der Neumärkschen Geschichte zu machen.

Widekin ausgeſtellt, der ſich domorum militiae templi in Alemannia et Slavia praeceptor nennt und die Art der Abfaßung weiſet auf verſchiedene vorher zwiſchen den Kontrahenten vorgefallene Mishelligkeiten hin. Es ſcheint, daß die Marggrafen Otto und Konrad ſich mit dem Orden dadurch wiederum haben ausſöhnen wollen, daß ſie bald nach dem Tode ihres ältern Bruders
1282 Johann 1282 das Patronatrecht über die Parochie in Königsberg den Tempelherren und zwar, wie ſie hinzuſetzen, in Betracht der göttlichen Wiedervergeltung und zur Heilung ihres Sündenübels verliehen.

Bekanntlich wurde der mächtige und reiche Tempelherren-Orden um mancher ihm angeſchuldigten Verbrechen willen im Jah-
1311 re 1311 vom Pabſt Clemens dem V. aufgehoben, welche Revolution indeſſen nach dem oben gedachten Vergleiche keine Regierungsveränderung Küſtrins zur Folge haben konnte. Das benachbarte Quartſchen aber kam in der Folge unter Ludwig
1345 dem ältern 1345 an den Johanniterorden,

den, nachdem es seit der Vertreibung der Tempelritter Betkin von Ost und Dobergoz von Samptur zugehört hatte.

In diese früheste Periode unter den Marggrafen vom Anhaltschen Geschlechte haben wir noch die Nachricht einzutragen, daß Waldemar im Jahre 1317 die Lan- 1317
desherrliche Verordnung ergehen ließ, daß Küstrin, Berlinchen, Landsberg, Zellin und Bärwalde ihr Recht vom Rath und Schöppenstuhl zu Soldin einholen sollen, woraus sich deutlich der Rang dieser leztern Stadt als des damaligen Hauptorts der Provinz abnehmen läßt.

Seit der erwähnten Besitznahme Küstrins durch die Marggrafen ist leider eine große Lücke in unsrer Stadtchronik. Nach dem Abgange der Marggrafen des Anhaltschen Stamms gelangte das Haus Bayern zur Regierung der Märkischen Lande und wiewohl dieser Zeitraum von 1320 bis 1373 unter Ludwig dem ältern, Ludwig dem Römer und Otto dem Finnen manche Begebenheiten, die in der Nähe

von

von Küſtrin vorgefallen ſind, aufſtellt z. B. den Einfall der Lithauer in die Mark und die dabey verübten Grauſamkeiten, den Sieg der Frankfurter bey Tſchetzſchnow über den Biſchof Stephan zu Lebus und die Zerſtörung ſeines Doms in Göriz, die große Senſation, welche der falſche Waldemar überall machte u. a. m. ſo ſchweigen doch die urkundlichen Nachrichten darüber von Küſtrin gänzlich.

Alles, was ich aus dieſer Periode hiehergehöriges aufzufinden im Stande geweſen bin, beſteht darin, daß Ludwig der
1356 Römer 1356 ſeinen Zöllnern zu Kuſtryn und Lubus befiehlt, die Bürger zu Berwalde und Schovenfliete mit den Zöllen unverpflichtet zu laſſen und daß eben derſelbe mit Einverſtändnis ſeines Bruders Otto die Stadt Landsberg an der Warthe begnadigt, „was von Alters zu Kuſtryn zollfrey geweſen, das noch fürbas auch zollfrey ſey, und was vor Alters Zoll bey Kuſtryn gegeben, auch fürbas

das den Zoll geben soll." Auch überläßt er laut eines Documents von 1350 einem 1350
gewißen Heinrich Sachsenberg, Zöllner in Küstrin und seinen Erben einen Theil des Zolls, welcher vorher dem Nikolaus Vlemann, Bürger in Berlin zugehörte, nachdem sich derselbe des Verbrechens der beleidigten Majestät durch seine Anhänglichkeit an den falschen Waldemar schuldig gemacht hatte. Küstrin scheint um dieses Umstandes willen zu den dem Landesherrn damals treu gebliebenen Städten, so wie die meisten übrigen in der Neumark zu gehören.

In der itzt folgenden Regierungsperiode der Churfürsten zu Brandenburg aus dem Hause Lützelburg oder Luxenburg giengen wie mit der Neumark überhaupt, also auch mit Küstrin große Veränderungen vor. Es war das in aller Absicht ein für die Stadt und Provinz trauriger Zeitraum. Kaiser Karl IV. nöthigte seinen Schwiegersohn Otto, den lezten Churfürsten aus dem Bayerschen Geschlechte,

ihm die ganze Mark für eine Summe von 200000 thlr. abzutreten und sein ältester Sohn Wenceslaus trat hierauf die Regierung der sämtlichen Marken an. Von ihm erlangte Küstrin ein Privilegium (ge-
1373 geben zu Strausberg 1373 am St. Augustinstage) „daß die Bürger oder ihre Nachkömmlinge nicht aus der Stadt vor Gericht geladen werden sollen, ohne um handhaftige That, sondern sollen zu Rechte stehen vor ihren Schulzen."

Als Wenzel aber hernach seinen Vater
1378 in dem Königreiche Böhmen 1378 folgte, so übertrug er seinem ältern Bruder Sigismund das Churfürstenthum und dem jüngern Bruder Johann wurde die Neumark zu Theil. Auch von diesem besaß unsre Stadt ein Privilegium (gegeben Gu-
1388 ben 1388 am St. Niklastage) über den Fischmarkt folgendes Hauptinhalts: „daß ein jechlicher, der da Kauf schlagen wil, der soll kaufen auf dem Markt, und an rechten Markttagen; auch sollen die Kiezer ihre eigene Fische, die sie fangen, nicht salzen im

Kiez,

Kiez, sondern sie sollen Markt mithalten; auch sollen die Kiezer keine Flumfische verkaufen in Tonnen zu salzen oder selbst in Tonnen salzen, die sich ziemt, täglich auf den Markt zu tragen den Bürgern zu Nutzen."

Johann behielt Küstrin und die ganze Provinz bis an seinen Tod. Da er keine Erben hinterließ, so fielen beyde an seinen Bruder Sigismund, König von Ungern, Dalmatien und Croatien. Von diesem wurde nunmehr die Veräußerung eines so abgelegenen Landes beschlossen und das Projekt reifte allmählig zur Ausführung. Zuerst bestellte er Anton von Wartenberg zu Teschen zum Vogt der Mark obir Oder*) und befahl (unter dem

*) So hieß unsre Provinz damals und was itzt die Churmark ist, führte den Namen der Neumark, weil sie in Hinsicht auf die Altmark als eine neue Acquisition Marggrafs Albert des Bären von den Slavischen Völkern zu betrachten war. Mit diesen Benennungen werden durchgehends die Marken

in

Datum Banowitz am Freytage nach
1379 Pfingsten 1397) daß ihm und seinen Erben
Küstrin und Keiz als Herrn huldigen
solle und im folgenden Jahre bevollmäch-
tigte er eben diesen Vogt, die ganze Provinz
zu verpfänden „nach seinem Muth und
1402 Willen", was denn aber erst freylich 1402
wirklich zu Stande kommen konnte.

Inzwischen gerieth der Vogt Anton*)
von Wartenberg in Geldnoth, in wel-
cher er den Marggrafen Jobst oder Jo-
dokus von Mähren, Vetter des Königs
Sigismund, der ihm die Mark verpfän-
det hatte, um Hülfe ansprach. Jobst be-
zeugt in einem Schreiben an ihn (gegeben
zu Brandenburg am St. Matthäus
1398 Abende 1398) seine Bereitwilligkeit, „ihm
2000

in dem Landbuche Karls IV. vom Jahre 1375 bezeichnet, welches der sel. Minister, Graf v. Hertzberg, mit treflichen Anmerkungen begleitet 1781 herausgegeben hat.

*) oder Janton, wie er in einer Urkunde d. d. Ofen 1397 geschrieben wird, welche ich in dem rathhäuslichen Archiv zu Königsberg in der Neumark angetroffen habe.

2000 Schock böhmiſcher Groſchen zu leihen, wofür er ihm Küſtrin nebſt allen ſeinen Zubehörungen und Rechten und Genießen, als er das zu einem Erbe habe vom Könige Sigismund, zu einem Pfand abtreten und einantworten wolle." Zugleich verlangt er zur Sicherheit von ihm, „den Erbbrief auf Küſtrin dem Marggrafen Wilhelm zu Meißen, ſeinem Schwager gen Dresden zu ſenden, der denſelben Brief ſoll beſchauen, ob er (Jobſt) mit demſelben wohl bewahrt ſey."

Da aber Jodokus ſelbſt an der nämlichen Geldkrankheit litt und zu allerhand Erpreßungen, auch zur verſteckten Theilnahme an den damaligen Räubereyen des Adels in der Mark, wie zu Palliativ-Curen ſeine Zuflucht nahm, ſo kam auch Küſtrin noch in demſelben Jahre 1398 wiederum 1398
in andre Hände, indem er es an Dittlef von Walmden Meiſter St. Johannis Ordens in der Mark zu Brandenburg, Sachſen, Wendlanden und Pommern, mit

Stadt, Hus und Kiez *) für 400 Schock Groschen verpfändete, worauf Dittlef 30 Schock verbauen sollte. (d. d. Brandenburg 1398 des Freytags nach St. Matthäus Tage.) Man sieht, wie diese Summe gegen jene an den v. Wartenberg geliehene absticht und noch mehr auffallend ists, daß Jodokus zu dieser neuen Verpfändung schritt, ehe er noch einmahl seinem Versprechen an Wartenberg ein völliges Genüge gethan hatte, da er im
1399 folgenden Jahre selbst eingesteht, „daß er ihm auf Küstrin nur 1000 Schock Groschen geliehen und also sein Brief auf 2000 keine Kraft noch Macht fürbas habe, sondern machtlos und tod sey, wenn dasselbe Geld ganz und gar zur Genüge von dem v. Wartenberg bezahlt und gerichtet sey."

In den Händen des Johanniterordens blieb nunmehr Küstrin, bis es, wie

*) Diese Benennung unsers Fischerdorfs so wie mehrerer in der Mark ist wendischen Ursprungs von Keize d. i. Hütte.? Siehe A. Kehrbergs Abriß der Stadt Königsberg S. 28.

von Kycz zum Schilf!

wie wir gehörigen Orts weiter lesen werden,
1402 mit der ganzen Provinz, die Stadt 1402
Dramburg ausgenommen, an den teutschen Orden in Preussen verpfändet wurde.

Hier will ich eine Raubgeschichte einschalten, welche in diesen für die Mark unglücklichen Zeitraum fällt, um so mehr, da die Scene derselben zum Theil in Küstrin liegt. Sie kann einen Beytrag zu der Geschichte der so genannten Stellmeiser abgeben, welche bald nach dem Tode des vortreflichen Marggrafen Waldemar die Landstraßen in der Mark unsicher machten und nicht eher als unter den Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern gänzlich ausgerottet werden konnten. Was die von Quizow in der Churmark waren, das waren die von Wedel in unsrer Provinz. Einer derselben, Haßo, genannt von Uchtenhagen verübte unter andern im Jahre
1373 an dem Kommendator des Johaniter- 1373
ordens auf dem Hause Rörke, Wilhelm Holsten, mit seinen verbündeten Brüdern

Wedegen und Titze von Wedel und einigen Konsuln und Bürgern zu Königsberg unerhörte Grausamkeiten. Nachdem die Räuberbande das Ordenshaus in Brand gesteckt und dadurch einen Schaden von 1000 Floren verursacht, auch in den Kirchen die Gefäße zum Theil profanirt, zum Theil weggenommen hatte, so setzte sie dem Holsten in Eil nach, der sich mit der Flucht gerettet hatte und im Begriff war, in armseliger Pilgertracht nach Rom zu wandern, um bey dem Pabst Gregorius wegen dieser Behandlung persönlich Klagen zu führen. Hier in Küstrin holten ihn aber die Wütriche ein und schleppten ihn unter sein Pferd gebunden nach Stolzenberg, wo er fünf Tage und Nächte im Gefängnisse zubrachte. Mit diesen Mishandlungen noch nicht zufrieden, sperrten sie ihn zu Königsberg in einen Thurm voll Kröten und Eidexen drey Tage und Nächte ohne Nahrungsmittel ein und fragten ihn von Zeit zu Zeit hohnlächelnd, ob ihn der Pabst oder seine Kardinäle nicht indes gespeiset

ſpeiſet und getränket hätten? Hierauf behielten ſie ihn aller Verwendungen der benachbarten Geiſtlichkeit ungeachtet noch 36 Tage in dieſem kläglichen Zuſtande. Von hier wurde er in die Verwahrſam eines Hauptmanns des Haſſo Namens Bunan gebracht und von dort weiter nach Stolzenberg, Freyenwalde, Berwalde, Worſtenwende (Fürſtenfelde) und Küſtrin herumgeſchleppt und zulezt nach Frankfurt geführt, wo ihn die Unholde aufs Evangelium in die Hände des Archidiakonus zu Lubus ſchwören hießen, ſie wegen dieſer Mishandlungen weder in Rom noch anderswo zu belangen. Auch mußte er zur Verſicherung deſſen eine Kaution von 2000 Mark Münze ſtellen. Ehe es aber zur Leiſtung des abgedrungenen Verſprechens kam, glückte es ihm, den Klauen ſeiner Peiniger zu entwiſchen. Seine beym Pabſt erhobene Klage ſteht umſtändlich in einer Urkunde, welche ich in dem rathhäuslichen Archiv zu Königsberg in der Neumark geleſen habe. Das auffallendſte da-

bey ist, daß sich die ganze Akte zulezt mit einer feyerlichen Absolution der Straßenräuber durch einen päbstlichen Auditor Rotä endigt, ohne daß man das mindeste von vorhergegangener Genugthuung lieset. Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß sich die reiche Familie von Wedel, welche nach dem Landbuche Karls IV. die Städte und Festen: Schievelbein, Falkenburg, Wedel, Tütz, Neufriedland, Uchtenhagen, Reetz, Zantoch, Nörenberg und Freyenwalde besaß, mit Sr. Heiligkeit auf eine gute Art im Geheimen abgefunden hatte. Was das erzählte Verbrechen noch erschwert, ist der Umstand, daß an eben diesen Hasso von Wedel im Jahr vor dem
1372 Straßenraube die Vogtey des Landes über Oder (advocatia trans Oderam) d. h. das oberste Richteramt vom Marggrafen Otto für 2125 Schock Groschen verkauft worden war, wie ich aus einer alten für die Neumärk. Geschichte wichtigen Registratur geistlicher und weltlicher Lehne, von 1334—

1372 die im hiesigen Archiv befindlich ist, ersehe.

Mit der vorhin gedachten Verpfändung Küstrins nebst der ganzen Provinz an den teutschen Orden hatte es eigentlich folgende Bewandnis. Sigismund, König von Ungern, an welchen nach dem Tode Johanns die Neumark zurück fiel, war dem Woiwoden Stiborn von Siebenbürgen 63200 Ungersche Gulden schuldig und hatte ihm dafür die Neumark verschrieben. Nun wurden zwar indeß mit dem Könige Uladislaus Jagello von Pohlen Traktaten gepflogen, die Provinz gegen 10000 Mark Pohlnisch an ihn zu versetzen; es lag aber dabey blos Politik zum Grunde, um den teutschen Orden, welchem das Land sehr vortheilhaft lag, desto eher zur Zahlung der obigen Summe zu bewegen. Sigismund erreichte auch wirklich damit seinen Endzweck, so daß er die ganze Neumark, Dramburg ausgenommen, unter dem Datum Presburg am St. Michaelistage 1402 an den damaligen Hochmeister 1402

des

des teutschen Ordens von Jerusalem, Konrad von Jungingen für jene Summe Geldes in der Art verkaufte, daß sie nur zu seinen und seiner beyden Brüder Wenzel und Jobsts Lebzeiten wieder eingelöset werden könne. Konrad von Jungingen bestätigte auch noch in demselben Jahre am Jakobstage den Neumärkischen Ständen ihre sämtlichen Privilegien, in welcher Konfirmation es unter andern heißt: „in der Zeit, als wir uns und unserm Orden kauften und zu uns löseten die Neumark mit Wissen und Willen unsers allergnädigsten Herrn, Herrn Sigismund zu Ungern von Herrn Stiborn etwan Woiwoden zu Siebenbürgen u. s. w.

Unter dieser Ordensregierung stand nunmehr Küstrin etwas über ein halbes Jahrhundert und es findet sich diese ganze Zeit hindurch kaum eine andre Nachricht für unsre Annalen, als die, daß der Orden hieselbst einen eigenen Vogt der Neumark be-
1412 stellte. In solcher Qualität kommt 1412 Albrecht von der Duba vor, welcher

den

den Kiezern alle Czee, Waſſer und Pfüle verſchreibt, ſo wie ſie von dem Marggrafen an den Orden gekommen, wofür dieſelben jährlich dem Orden 11 Schock Groſchen Böhmiſcher Münze und je in der Wochen drey Tage Fiſche Nothdurft zu unſerm Koch zu Küſtrin zu geben; außerdem 5 Pfund Pfeffers auf Martini und jährlich auf Martini 9 Pfund Vinkenogen *) und auf Walpurgis 8 Pfund, und ſollen dienen in allen Dienſten, die ſie von Alters her zu unſerm Schloſſe Kuſteryn pflichtig geweſen zu thun."

Eben ſo wird 1417 Alexanders von der Marwitz gedacht, welcher zwiſchen den Bürgern und Kiezern einen Vergleich der Fiſcherey wegen geſtiftet, an welchen Orten nämlich die Bürger fiſchen dürfen und 1444 des George von Eglofſtein in einer ähnlichen Verhandlung. 1417 1444

Wäh-

*) Vinkenogen oder Okelpfennige waren eine kleine Silbermünze mit mehrern runden Figuren oder Nullen, worunter ſich die Imagination ein Finkenauge vorſtellte. Sie war blos in Pommern, Mecklenburg und den Brandenburgiſchen Provinzen gangbar.

Während des ganzen Zeitraums, in welchem die Neumark unter dem teutschen Orden stand, dauerten in derselben die Räubereyen auf den Heerstraßen fort. So finde ich in einer Urkunde von Heinrich Ravensteiner, Ordensvogt der Neumark,
1435 daß der Rath zu Königsberg 1435 einen Werner von Ellingen gegriffen und in Thurm gesetzt habe, darum, „daß er in den Gütern desselben sämlich Gut gefunden, so ezlichen Lüden von Frankfurt genommen war und daß er Schuld an dem Raube mit Rath und That hatte.“ Werner mußte sich bey dem Magistrat zu Frankfurt auslösen und das übrige, was bey ihm gefunden wurde, nahm der Ordens-Vogt an sich und hoffte, wie er schreibt, daß er dazu Recht hatte.

Doch hieher gehört noch ein Vorfall, welcher Küstrin unmittelbar angeht und wobey die Bürger der Stadt für jene Zeiten der Fehde, da Gewalt vor Recht gieng, eine nicht ganz unbedeutende Rolle spielen.
1429 Im Jahre 1429 hatten die von Dobricho,

Va-

Vaſallen des Marggrafen Johann (des Alchymiſten) von der Churmark aus einen Einfall in das Ordensgebiet der Neumark gethan und bey ihrem Rückzuge eine Menge Pferde geraubt. Auch Küſtrin hatte bey dieſem Einritt nicht wenig gelitten; es wandte ſich mit ſeinem Geſuch um Entſchädigung an den Biſchof Chriſtoph zu Lubus, unter deſſen geiſtlicher Jurisdiktion es ſtand und nun ſtiftete der Marggraf mit Zuziehung des Biſchofs und des Ordens-Vogts der Neumark, Niklas von Nikriz dahin einen Vergleich, daß der Bann, welchen die Küſtriner über die von Dobricho erlangt hatten, mit der Zurückgabe der geſtohlnen Pferde und Tragung ſämtlicher Koſten von Seiten der Schuldigen aufgehoben und kraftlos ſeyn ſolle. In derſelben Urkunde *) wird auch ein Tag angeſetzt, an welchem in Coſtrin die Streitigkeit der Einwohner mit den Frankfurtern wegen ungewöhnlicher Zölle,

*) Gerkens Sammlung T. VII. S. 206.

Zölle, so sie von ihnen genommen, beygelegt werden möge.

Ehe wir zu einer neuen Epoche übergehen, müssen wir vorher eines traurigen Schicksals gedenken, welches noch während der an sich schon drückenden Ordensregierung die Neumark und mit derselben ohne Zweifel auch unsre Stadt traf. Ich meyne die schrecklichen Verheerungen, welche
1432 die Hußiten 1432 in der Mark deshalb anrichteten, weil der Churfürst Friedrich der erste die Oberbefehlshaberstelle über das Reichsheer wider sie übernommen hatte. Längst der Oder herauf machten sie alle offne Städte von Soldin bis Küstrin dem Erdboden gleich und dasselbe Schicksal erfuhr die Gubner Vorstadt zu Frankfurt, so wie Lebus und Müncheberg. Da unsere Stadt damals noch nicht befestigt war, so läßt sich leicht denken, daß sie an dem allgemeinen unglücklichen Loose Antheil genommen habe; doch habe ich darüber keine specielle Nachrichten auffinden können.

Nach-

Nachdem Küſtrin, wie wir geſehen haben, in aller drey Ritterorden Händen geweſen war, ſo kam es endlich wiederum an das Brandenburgſche Haus, bey welchem es dann auch ſeit der Zeit bis auf dieſen Tag geblieben iſt. Schon Friedrich der erſte aus dem Hauſe Hohenzollern verlangte im Jahre 1421 die verpfändete Neumark von dem teutſchen Orden zurück; er konnte aber damals nicht zu ſeinem Zwecke gelangen. Erſt unter ſeinem Sohne Friedrich dem 2ten, mit dem Beynamen dem eiſernen ſahe ſich der Orden um innerer Unruhen willen und aus Beſorgnis eines Kriegs mit Pohlen genöthigt, die Provinz Anfangs dem Schutze deſſelben zu übergeben und ſie hernach durch den Landcomthur Friedrich von Polenz für 40000 Gulden ihm anzubieten. Die völlige Abtretung geſchahe 1455 von 1455
dem Bruder Ludwig von Ehrlichshauſen, Hochmeiſter des Ordens für hundert tauſend guter rheiniſcher Gulden, deren Zahlung entweder zu

Frankfurt oder zu Kostrin und Oderberg geschehen sollte. Die Urkunde ist auf dem Schlosse Mewe am Tage St. Matthäus des angeführten Jahrs ausgestellt; und unter dem nämlichen Datum verweiset der Hochmeister von Ehrlichshausen sämtliche Prälaten, Ritter, Räthe (Magistráte) und Gemeinen an den Marggrafen Friedrich zu Brandenburg als ihren nunmehrigen Landesherrn. Der lezte Hauptmann oder Gouverneur zu Küstrin von Seiten des Ordens war Johann von Köckriz. Da er nicht weichen wollte, so setzte sich der Churfürst mit ihm so, daß er mit dem von Kaltenborn zu Driesen gemeinschaftlich Fürstenfelde bekam und zehn Schock Groschen aus der Orbede zu Beerwalde lebenslang. Auch fand er sich mit dem lezten Ordensvogt Christoph Eglinger auf dem Wege der Güte ab, indem er ihm auf Lebenszeit seinen Hof zu Grünberg nebst den dazu gehörigen Güttern, so die zu Güstebise vor diesem gehabt haben, ferner die Stadt Mohrin und

den

den Churfürstl. Hof zu Königsberg abtrat, doch so, daß er ihm nach Lehnsart dienen und Simon Slagel, seinen Compan lebenslang erhalten sollte.

Aus dem nunmehr folgenden Zeitraum, welcher sich von der Abtretung der Neumark 1455 an, unter den Churfürsten Friedrich dem 2. Albert mit dem Beynamen Achilles, Johann genannt Cicero und Joachim dem 1. bis 1535 als dem Todesjahre des leztern erstreckt, hebe ich zuvörderst drey Konfirmationen unsrer Stadtprivilegien aus: die erste von Churfürst Friedrich dem 2. welche dem Hauptinhalte nach die Freyheiten bestätigt, welche König Wenzel und Johann, Marggraf zu Brandenburg und Lausiz und Herzog zu Görliz der Stadt bewilligt hatten; sie ist zu Küstrin am Sonntage Exaudi 1462 datirt; die zweyte von Johann Cicero im Jahre 1487 und die dritte vom Churfürst Joachim und Albrecht, Gebrüdern im Jahre 1499. Lezterer war

1462
1487
1499

Erzbischof zu Magdeburg und Churfürst zu Mainz.

Hienächst kann ich hier meine Leser aus der Regierungszeit des Churfürsten Johann Cicero von einem Unglücksfall unsrer Stadt benachrichtigen, dessen ich sonst nirgends erwähnt finde und den ich erst neuerdings bey einer genauen Durchsicht des hiesigen Regierungsarchivs entdeckt ha-
1491 be. Im Jahre 1491 am Dienstage nach Crucis brannte nemlich fast ganz Küstrin, den Kiez ausgenommen durch Verwahrlosung ab, wie aus folgenden Freyungsbriefe des Churfürsten zu ersehen ist: „Nachdem unsre Stadt Küstrin vor Versäumnus und Ungeschichte durch Feuersnoth außerhalb des Kiezes ganz ausgebrannt und zu Vorderb kommen ist, dadurch Wir als der Churfürst bewegt, damit die Bürger die Brennsteten wieder bauen, zur Nahrung mit Gottes Hülfe kommen und die gemeldte Unsre Stadt gebeßert werden mag, als haben wir sie vier Jahr lang gefreyet für alle und igliche Pfleg und Zins, die sie

Uns

Uns oder andern vor ihrem Rathhaus oder von ihren Gütern zu geben vorschrieben.“ (Dienstags nach Matthäi 1492.)

Der gütige Landesher hatte schon als Churprinz unsern Ort liebgewonnen und ihn zu seiner gewöhnlichen Residenz gewählt, wie ich denn finde, daß er bereits 1474 durch 1474 seine hiesigen Räthe Caspar von Günthersberg, Reinhard von der Schulenburg und Peter Burgsdorf einen Vergleich zwischen Werner von Sidow und den Gebrüdern Mörner wegen der Neudorfschen Fischerey stiftet, auch in demselben Jahre von dem Bischofe Ludwig zu Cammin in Begleitung mehrerer Domherren besucht wird.

Endlich ist aus seiner Regierungszeit noch eine Localnachricht vorhanden, die aber freylich nur Küstriner interessiren kann. Zwey Jahre vor jenem Brande erlaubt der 1489 Churfürst seinem hiesigen Castner, Hansen Daumen genannt Scharpf, welchem er bereits 1486 die Lehn auf Grevendorp bey Beerwalde verliehen hatte, 1486

ſich ein Wohnhaus nebſt Stall auf der Schloßfreyheit vor der langen Brücke an der Warthe neben der Zollbude zu bauen und als ein Burglehn zu beſitzen, auch einen Garten zu haben auf dem Schloßwall vor der langen Brücke. Im Fall er ſein Caſtenamt niederlege oder ſein Weſen nicht länger da haben wolle, werden ihm und ſeinen Erben 120 Gulden rheiniſch gemeiner Wehrung für die auf den Bau verwandte Koſten verſprochen und wenn er im Amte verſterbe, ſolle ſeine eheliche Hausfrau nebſt Kindern das Haus innen haben und ruhig beſitzen ohne Gefehrd. (Kölln an der Spree Freytag nach Mauritii 1489).

Vielleicht intereſſirt es einige meiner Leſer, wenn ich ſie durch den folgenden Auszug aus dem hieſigen alten Rathsbuche in Stand ſetze, über die damalige Milizverfaſſung zu urtheilen und aus der Stärke der Truppen, welche die Provinz zu Kriegszeiten ſtellen muſte, einige Schlüſſe abzuleiten. Es fällt der darin erwähnte Vertrag der Neumärkiſchen Städte in die ſonſt friedliche

che Regierungszeit Joachim des ersten und scheint durch die Streitigkeiten desselben mit den Herzogen George und Barnim von Pommern veranlaßt zu seyn.

„Im thausent fünfhundert im 29 Jahre 1529 auf den heil. drey Königen haben sich die Nygemarkschen Stede sämtlich verdragen der Knechte halben, so sie unserm gnäd. Herrn, dem Churfürsten in Kriegsläuften halden müssen. Solche Verordnung ist geschehen zu Szoldin vor dem ehrbaren vesten gestrengen Curt Borgstorf Landvogt des Orts der Nygemark, insbesondre igliche Stadt angesetzt wie nachfolgt:"

Szoldin	23	(Kriegs) Knechte.
Königsberg	38	
Arnswalde	38	
Landsberg	28	
Cüstryn	9	
Berwalde	13	
Schonfliete	16	
Friedeberg	27	
Wolbenberg	8	
Dramburg	10	

Schievelbein	15
Mohrin	5
Berlynken	5
Lippehne	5

Dieſe Militairliſte kann nebenher zu einem Maasſtabe dienen, um nach der Aushebung der ſtreitbaren Mannſchaft das Verhältnis der Volksmenge der genannten Städte gegen einander und ſo auch Küſtrins inſonderheit gegen die übrigen der Provinz ungefähr zu beſtimmen.

Unmittelbar nach dem Tode Joachims
1535 des 1. am 11 Jul. 1535 begann für Küſtrin ein glänzender Zeitpunkt, welcher alle vorhergehende in tiefen Schatten ſetzt. Denn nach dem Teſtamente dieſes Churfürſten erhielt ſein jüngerer Sohn, Johann mit dem Zunamen der Weiſe und Strenge oder wie er ſich ſelbſt hernach überall in ſeinen eigenhändigen Unterſchriften nennt, Marggraf Hans von Brandenburg die Landesherrſchaft in der Neumark, dem Lande Sternberg, dem Herzogthum Kroſſen und dem Weichbilde Kottbus, dahingegen

die

die Churwürde dem ältern Prinzen, Joachim dem 2. zu Theil wurde. Nunmehr wurde unsre Stadt die Residenz des Fürsten, der Sitz der Regierung und der Schauplatz wichtiger in die ganze Provinz einwirkender Veränderungen. Um diese Periode, welche bis 1571 sich erstreckt, mit glaubwürdigen Nachrichten, die unsern Ort betreffen, auszufüllen, bediene ich mich beynahe wörtlich einer bisher ungedruckten Handschrift, welche im Jahr 1690 auf Befehl Friedrichs des 3. nachherigen Königs von Preußen von dem damaligen Neumärk. Ritterschafts-Syndikus Johann Krause aus den hiesigen Archivsurkunden angefertigt worden ist; jedoch werde ich hie und da manches einschieben, was mir außerdem beym fleißigen Nachforschen über diesen Zeitraum zu Gesichte kam.

Nach den historischen Angaben jenes Manuscripts ließ sich der Marggraf Hans zuerst 1536 am 6 Jan. in Kottbus und hierauf am 21sten desselbigen Monats zu Königsberg, wohin die Neumärkischen

Stände beſchieden waren, feyerlich huldigen. Der Entſchluß, Küſtrin zu befeſtigen *) und ſeine Reſidenz dahin zu verlegen, muß ſehr bald bey ihm gereift ſeyn. Denn
1537 ſchon im folgenden 1537 Jahre wurde mit der Fortifikation des Orts ein baldiger Anfang

*) Die Stadt ſelbſt war erſt ſeit 1491 aus den Ruinen des Brandes hergeſtellt, alſo zur Zeit der Befeſtigung in einer ganz neuen Geſtalt. Da ſeitdem bis 1758 kein allgemeines Unglück ſie betroffen, ſo können hieraus meine Leſer, welche ſich noch auf die Bauart der Häuſer vor der lezten Rußiſchen Einäſcherung beſinnen können, genau das Alter derſelben bis dahin datiren. Auch ſtand, wie wir aus obigen Nachrichten wiſſen, längſt das Schloß, für deſſen Erbauer man gewöhnlich den Marggrafen hält. Schon 1536, alſo im erſten Jahre ſeiner Regierung datirt er ausdrücklich von demſelben aus, ein Schreiben an den Herzog Albrecht in Preußen, worin er ihn erſucht, ſich für ihn bey dem König Sigismund in Pohlen dahin zu verwenden, daß derſelbe ihm als einem neuen Hauswirth jährlich 200 Ochſen Zoll und Beſchwerung frey aus ſeinem Lande treiben laſſen möge.

fang gemacht. Der Kiez, welcher vorher in der Ecke, wo der Oderstrom mit der Warthe zusammenfließt, der von ihm benannten Kiezerpforte gegen über gelegen war, wurde jenseits der Oder auf seine gegenwärtige Stelle verpflanzt und die Stadt mit Erdwällen eingeschlossen. Weil diese aber durch das Anströmen der beyden Flüsse ausgespült wurden und einer jährlichen Herstellung bedurften, so ließ der Marggraf in den folgenden Jahren „nicht nur die Außenwerke mit Mauersteinen und reinem Kalk, oben bis in die 15 Werkschuh dick anfertigen, sondern auch unter dem Wall die Festung mit Schieß- und Dampflöchern, auch zum Theil offnen Gewölben, ferner mit fünf hohen Bollwerken nebst Zeug- Korn- Holz- Speck- und Werkhäusern, so wie mit Handmühlen und andern zur Festung dienlichen Bereitschaften versehen."

Doch ich muß hier noch aus dem Archiv etwas über die Voranstalten zur Befestigung Küstrins nachholen. Was die erstere mit Wällen von Torf betrift, so erließ

ließ der Marggraf an den gesammten Adel, an die Landvögte, Verweser und Amtleute, wie auch an die Prälaten und namentlich an den Bischof von Lebus ein Ausschreiben, „der Hülfe halben zu dem fürhabenden Gebäu für das erste Jahr 12 gr. von einer jeden Hufe und in den nächstfolgenden drey Jahren 8 gr. in guter, harter und grober Münz samt der Städte Anpart aufzubringen" und der Termin dazu wurde auf acht Tage vor Katharinen bey Vermeidung der Pfändung angesetzt. In Ansehung der zweyten Befestigung aber mit gemauerten Wällen findet sich eine vom Marggrafen begehrte Vergünstigung des Erbsassen zu Warnik, Matthäus von Schönbeck,
1544 „die Warthe und derselben Ausgänge zum vorhabenden Bau der Vhesten zu Küstrin in und auf der Warnikschen Feldmarkt Grund und Boden an Oertern, wo und wie es Sr. Fürstl. Gnaden am bequemsten, zu verdämmen, zu schützen und aufzufangen und fürder von dannen an Oerter und Stette nach Gelegenheit durch neue

Grä-

Gräben zu führen und leiten zu lassen.“ (Freytags nach Michaelis 1544.)

Die Summe übrigens, welche gleich Anfangs die Neumärkischen Städte ausserdem zum Bau der Festung vorschossen, beträgt nach einer genauen Specification in dem allerältesten Testamente des Marggrafen (denn es sind deren vier vorhanden) 6518 Gulden, zu deren Zurückzahlung sich sein Erbe verbindlich machen soll, so wie die Summe der sämtlichen von denselben zu übernehmenden Schuldposten 141034 Gulden 24 gr. 7½ Batzen; welche aber in den folgenden Entwürfen seines lezten Willens große Abänderungen leiden.

In demselben Jahre 1537, in welchem der Festungsbau anhob, wurden dem hiesigen Magistrat für die Abtretung des Korins oder Kleberandes zwischen der Oder und dem Wolfswinkel, welcher vorher der Stadt zugehörte, zwey Theile der Bierziese auf 30 Jahr erlassen, zugleich Erlaubnis ertheilt, das Vieh der Bürgerschaft über die lange Oderbrücke zu treiben und dort

wei-

weiden zu lassen, auch einen Stadtkeller zur Schenkung fremder Biere und eine Schäferey auf der Stadt-Feldmarkt mit einer beliebigen Anzahl von Schafen anzulegen. Dabey wird aber demselben zur Bedingung gemacht, jährlich zu des Marggrafen Ziegelofen in Küstrin 15 Ruthen geschlagen Holz aus den herrschaftlichen Heyden mit seinen und der Bürger Pferden anzufahren und alles Holz, was zum Gebrauch des Ziegelofens heruntergeschwemmt wird, schlagen und in Haufen setzen zu lassen. Küstrin am Tage der Geburt Christi 1537. Der Revers des Magistrats über die Abtretung des Stadtbruchs, Wolfswinkels und Gohrins ist am Neujahrstage 1538 datirt.

Zu diesen frühern Veränderungen nach dem Regierungsantritt des Marggrafen haben wir endlich noch zu rechnen, daß derselbe im Jahre 1540 die Komthurey Quartschen nebst Thamb, „weil sie Seiner neuen Hofhaltung zu Küstrin ganz dienstlich und wohl gelegen war", gegen Schievelbein eintauschte. Die Einleitung da-

zu

zu wurde bereits 1539 durch ein Schreiben des damaligen Herrnmeisters Veit von Theune, an den Ordensmeister in deutschen Landen Johann von Hatstein zu Freyburg in Brisgau gemacht. Der Konsens oder Vollbort des lezten erfolgte unter den 12. April 1540; die völlige Konfirmation aber erst den 7 Jul. 1545. Ich merke bey dieser Gelegenheit an, daß der lezte Heermeister, welcher in der Kirche zu Quartschen auf Nomination des Churfürsten creirt worden ist, der eben genannte Veit von Theune sey. Die Wahl desselben geschahe am 21. Jan. 1527.

1539 wurde auf dem hiesigen Schlosse 1539
Freytags nach Allerheiligen ein Landtag gehalten, an welchem nicht allein die Begnadigungen und Freyheiten der Neumärkischen Stände bestätigt, sondern auch von Bestellung der Gerichte, Ordnung der Erbfälle, Zollfreyheit, Jagd, Kornfuhren u. s. w. feste Satzungen aufgerichtet und publicirt wurden.

1543 1543 wurde das schwere Geschütz von Königsberg in der Neumark hieher auf die Wälle gebracht. Hier kann ich noch die urkundliche Nachricht einschalten, daß der Churfürst Joachim der 2. in dem nämli-
1543 chen Jahre Montags nach Johannis seinem Bruder verspricht, ihm nächst der Hälfte des Geschützes, welche ihm vermöge väterlichen Vertrags zustehe, auf Bartholomäi noch zwey Nothschlangen samt Zubehör folgen zu lassen. Es sollte das wohl eigentlich eine Art von Begütigung seyn, weil der Churfürst mit einer Zinsensumme von 3000 Floren für ein ihm geliehenes und vom Marggrafen gekündigtes Kapital von 60000 Gulden rheinisch im Rückstande geblieben war.

Im folgenden Jahre ließ der Marggraf eine ansehnliche Summe von Düttchen prägen, auf deren einen Seite sein Bildnis und auf beyden sein Name zu sehen war. Krause merkt an, daß sie schon zu seiner Zeit zu den Seltenheiten gehörten.

1551 wurde nahe bey der Mühlenpforte 1551
die Kanzley nebst dem Lehns- und Archivs-
gewölbe, auch ein Gemach zur Asservation
der Sentenzen und Streitschriften angebaut.

Aus dem Jahre 1555 rücke ich hier aus 1555
dem Archiv eine Beschwerde der Küstrin-
schen Bürgerschaft an den Marggrafen über
ihre damals sehr bedrängte Lage auszugs-
weise ein. Sie beklagt sich, daß sie ihrer
alten Königl. Chur und Fürstl. Privilegien
und Stadtgerechtigkeiten ungeachtet und
bey allem ihren guten Willen mit zu harten
Abgaben und Diensten belastet sey; daß sie
die halbe Stadt in strenger Kälte aufei-
sen und mit Versäumnis der Nahrung die
Gräben offen erhalten, auf dem Walle wa-
chen, bey Tage unter dem Thore und des
Nachts vor dem Rathhause sitzen müsse.
„Das alles sey sie von Alters her zu thun
nicht schuldig und wenn gleich ezliche andre
Städte mit solchen Stücken beschweret wä-
ren, so könnten sie es besser dulden, da sie
fast alle, daran gar wenig fehle, Dörfer
und Leute unter sich hätten und andre statt-

liche Gerechtigkeiten an Dienſten und Einkommen, was dem armen Küſtrin gänzlich mangle; wozu noch komme, daß ſie mit ſchweren Koſten das Hoſpital, die Pfarre, die Schule, die Badſtube, die Buden, die Stadtſchreiberey, und andre Dienerhäuſer, imgleichen die Schäferey, Meyerey, Ziegelſcheune, Ziegelofen, ohne ihre Handarbeit zu rechnen, erbauet habe. Außer dieſem allen werde ihr nun unter Androhung der Gefängnisſtrafe im Weiskopf anbefohlen, den Neumärkiſchen Thamb zu bauen und die Oder zu bewallen, damit ſie nicht ganz nach Gorges zu und von der Stadt abfließe; der Münchebergen Haus (die große Apotheke) zu bezahlen, wofür der Marggraf die Renthey zum Rathhaus geben wolle; ein Schlachthaus, Hirtenhaus und andre neue Gebäude zu errichten, und was das allerläſtigſte ſey, alles Getraide, ſo hier ankomme, in des Marggrafen Solder zu bringen, worüber ſich die Kiezer zum höchſten freuen."

Der

Der Marggraf beſcheidet ſie von Kottbus aus, jedoch mit Uebergehung vieler Klagpunkte, durch ſeine hieſige Hofräthe, daß, wenn ihr in ezlichen Stücken Unrecht geſchehen wäre, er nach Befinden der Ueberſchreitung ſeiner Verordnungen bey ſeiner Ankunft mit gebührlicher Strafe zu verfahren wiſſen werde; und ſetzt feſt, „daß der Rath ſchuldig ſey, die Brückenhäupte des kurzen Damms zu machen und in weſentlichem Bau zu erhalten und zwar die Wochen vor Johannis; daß die Bürgerſchaft den gemeinen Steinweg unterhalten müſſe; übrigens aber ein jeder von ſeinem Hauſe Urkund und Schein von ſeiner vermeynten Befreyung beyzubringen habe.“

Da hier einmahl von Lokalnachrichten die Rede iſt, ſo füge ich noch zu denſelben hinzu: daß das Privilegium des Hauſes, die Glocke genannt, an des Pfarrers Garten gelegen zuſammt dem Raum bis an den Kirchhof dem Rath und Sekretarius Andreas Sack am Montage nach Trinit. 1541, ſo wie das Privilegium der großen 1541

Apotheke einem gewiſſen Hieronymus Rebhun, welcher bereits 1548 in Eid und Pflicht genommen worden, am 24 Jan. 1563 verliehen wurde. Das Privilegium des Berthold v. Mandelsloh'ſchen (itzt Graffunderſchen) Hauſes zwiſchen der Pfarre und Schule inne gelegen, iſt erſt nach dem Tode des Marggrafen vom Churfürſten Johann George Montags nach Lätare 1571 ertheilt worden. Endlich verdient noch ein von der gegenwärtigen Verfaſſung ganz abweichendes Privilegium d. d. Dienſtags in Oſtern 1564 eben um ſeiner Sonderbarkeit willen angeführt zu werden, worin ein gewiſſer Jakob Stegmann, welcher ſich in Küſtrin niederlaſſen will, um das Buchbinderhandwerk zu treiben, „gleich andern Kirchen und Schuldienern" von aller Unpflicht und Beſchwerung befreyet wird.

1557 1557 am 4 Jul. war ein abermaliger Landtag zu Küſtrin, an welchem ein einhelliger Schluß wegen der Türkenſteuer, des Küſtrinſchen Feſtungsbaues und der Er=

Erſtattung des zum Ankauf der Herrſchaften Beeskow und Storkow aufgenommenen Darlehns dahin gefaßt wurde, daß von 1557—1562, jedoch mit Ausſchluß des Jahrs 1560 jährlich auf jede Hufe Landes ein gewiſſes geſchlagen und die verwilligten Steuern zur Türkenhülfe, zum Feſtungsbau und zur Abführung der kontrahirten Schulden angelegt werden ſollen.

1561 am 19 März verglich ſich der Marg- 1561
graf mit den Kiezern dahin, daß dieſelben ihre Gebür an Gelde und Pfeffer von ihren Waſſern und Fiſchen wie von Alters her entrichten, auch dreymahl in der Woche ihre Wochen- und Maßfiſche, ſo wie ihre Kahnhechte und Krebſe geben ſollen. Auch wird beſtimmt, „daß ſie zur Haushaltung des Marggrafen die gefangenen Lampreten, Biber, Störe, Lachſe u. ſ. w. bey Hofe anbieten, davon ihnen dann wie von Alters her die Gebür von jedem Stör, groß oder klein 6 ſgl. für eine Lamprete 4 ſgl. für einen Lachs 3 ſgl. für einen Biberſchwanz 2 ſgl. und für ein Pfund Karpen 4 glatte

Pf. gegeben werden ſollen. Für ein Maas Fiſche als da ſind Perſen, Kulperſen, Plötzen, Potaugen, Schleien u. ſ. w bekommen ſie 3 ſgl. wenn ihnen die Lieferung auf den Abend vom Küchenmeiſter oder Küchenſchreiber angeſagt wird. Doch ſollen Marggräfliche Diener ſolchen Kauf der Fiſche von den Kiezern nicht zu fordern haben. Zulezt wird ihnen Schutz bey ihren Freyheiten verſprochen, ſo daß niemand ihrem Gehege und Waſſern und Seen Eintrag thun ſolle oder im Entſtehungsfalle um ein Schock, halb der Herrſchaft und halb den Kiezern zu erlegen, geſtraft werde *).

1562 1562 wurde die Feſtung Peiz angelegt und da zugleich die Fortifikation Küſtrins noch immer fortdauerte, ſo ließ der Marggraf eine große Summe ſo genannter Hähnchen oder Hahnkämmchen prägen, auf deren einen Seite ein halber Hahn und auf der andern die genannte Jahrzahl ſtand. Kranſe merkt an, daß dieſe Scheidemünze zur Auszahlung an die Feſtungsarbeiter in bey-

*) Aus den hieſigen Königl. Cammerakten.

beyden Orten verwandt worden sey, doch so, daß sie hier in Küstrin gegen Ueberlaßung der täglichen Lebensmittel wiederum in die Kasse des Marggrafen geflossen, daher noch 1690 in der Küstrinschen Amtskammer ein mit solchen Hähnchen angefülltes Fäschen vorhanden gewesen sey.

Bey dieser Gelegenheit schalte ich noch die Nachricht ein, daß zu den hiesigen Wallarbeiten auf ausdrücklichen Befehl des Margrafen auch die Bischöflichen Unterthanen von Lebus im Lande Sternberg angestellt wurden, wie ich aus einem sehr klaglichen Schreiben des damaligen Bischofs George von Blumenthal an den Marggrafen im Jahre 1542 ersehe, worin Beschwerde darüber geführt wird, „daß der Landreuter die gedachten Unterthanen anhalte, sich Montags nach Burchardi auf dem Walle zu Küstrin zu gestellen, zu einer Zeit, da ein jeder mit seinen Feldarbeiten zu thun habe; auch daß, wenn sie gleich ihrem besten Vermögen nach auf dem Walle arbeiteten, sie dennoch ohne

gegebene Urſache von den Wallmeiſtern geſchlagen würden.“ In Anſehung der nachmaligen Befeſtigung mit Mauern findet ſich in dem Archiv eine Inſtruktion von 1558, was der Marggräfliche Abgeordnete an die ehrbare Mannſchaft im Landsbergiſchen Bereit (Kreis) an ſtatt ſeines gnädigen Herrn zu ſagen habe, wie nemlich dieſer Kreis aufgefordert werde, „in den itzt geſchwinden Läuften und Zeit der Dürre den angefangenen Bau zu Küſtrin vollſtrecken zu helfen“, zu dem Ende bey den Dorfſchaften die Beſchaffnung zu thun, daß jeder Hauswirth 6 Tage lang zu der Wallarbeit Hülfe thun und ſich, wenn ihm die Zeit gedeutet werde, unſäumlich nach Küſtrin verfüge. Dagegen der Marggraf erbötig ſey, ihnen das, was ſie hievor wöchentl. gehabt, reichen zu laſſen. Zugleich wird angezeigt, wie die Mannſchaft im Lande Sternberg, im Arnswaldſchen und Dramburgſchen Bereit auch ſchon darein gewilligt hätten.“

1563

1563 begehrte Herzog Erich von 1563
Braunschweig vom Marggrafen einen Durchzug durch die Neumark nach Preußen, welcher ihm aber aus erheblichen Ursachen abgeschlagen wurde. Zur nachdrücklichen Verhütung eines etwa dennoch zu machenden Versuchs begab sich Marggraf Hans in eigner Person nach Königsberg, besetzte den Ort mit Truppen, ließ bey dem Schwetschen Thore an der Röhreke eine Schanze aufwerfen und das von Küstrin dahin abgeführte und aufgepflanzte Geschütz bis zum 21 August nach der Pommerschen Seite hin so lange abfeuern, bis der Herzog durch Stettin gezogen war.

Dieser Erich war ein Sohn der Schwester unsers Marggrafen, Elisabeth, aus ihrer ersten Ehe mit Herzog Erich dem ältern von Braunschweig. Als sie nach dem Tode desselben sich mit den Grafen Poppo von Henneberg vermählt hatte, so verursachte ihr dieser ungerathene Sohn viel Herzleid, wovon eine Menge eigenhän-

diger Briefe zeugt, welche ſie an ihren hieſigen Bruder in einem äußerſt kläglichen Tone ſchreibt. Meines wiſſens iſt über dieſe Familiengeſchichte, welche auch auf die Mark Brandenburg und den damaligen Churfürſten Joachim als den ältern Bruder der Eliſabeth Einfluß hatte, ſo wie ſie über manche andre Zeitumſtände ein Licht verbreitet, noch nichts weiter öffentlich bekannt; ich behalte mir daher vor, ſie mit in den Verſuch über die Geſchichte der Neumark an gehörigem Orte zu verweben.

Hier führe ich nur noch in Anſehung des gedachten Zuges Erichs nach Preußen an, daß der Marggraf Johann unter
1563 dem 8. Sept. 1563 an Herzog Albrecht den ältern ſchreibt, wie ihm dieſe Expedition manche Koſten verurſacht habe, da er ſo gar fremde Kriegsleute habe annehmen müſſen. Da aber Erich bey Greifenhagen übergegangen und von dort vor Prenzlau gezogen ſey, wo ſeine Kriegsvölker auseinander gelaufen, ſo habe er nun auch ſeine Soldatenreuter verabſchiedet.

Uebri-

Uebrigens was dieſe ganze Donquixoterie Erichs betrift, wovon der Herzog Albrecht ſelbſt ſchreibt, daß ſie ganz unaufgefordert von ihm unternommen worden ſey, verweiſe ich auf die Märkiſche Geſchichte von Buchholz 3 Th. S. 406.

1564 Donnerſtags nach Korporis Ehriſti 1564
ließ der Marggraf die beyden Stadtſiegel des Magiſtrats, auf welchen das Bild der Maria als der Schutzpatronin Küſtrins geſtochen war, in die Amtskammer abfordern und dafür ein andres von Meßing, worauf ein halber Adler und eine Karpe ſteht, demſelben zum officiellen Gebrauch überantworten. In dem hieſigen alten Stadtbuche kann ſich der Koncipient dieſer Nachricht der Bemerkung nicht erwehren, daß beyde alte Siegel, das größere ſo wohl als das kleinere von Silber geweſen ſeyn.

1566 erhielt Wilhelm von Stein- 1566
keller auf Sachſendorf die Holzfuhren zu Lehn, welche ſonſt von Alters her die Einwohner des genannten Dorfs wöchentlich dem Huſe oder Schloſſe zu Küſtrin

hat-

hatten thun müssen und machte sich dafür verbindlich, mit einem reisigen Pferde zu dienen.

1567 Im Jahre 1567 gewann unsre neuerbaute Festung, noch ehe sie ganz fertig war, zum erstenmahl eine kriegerische Gestalt. Der Marggraf hatte mit seinem Bruder Churfürst Joachim 2. einige Irrungen wegen der Zölle u. a. m. und es kam nicht selten zu gegenseitigen Repreßalien. Vor diesen fürchteten sich nun von Seiten des Marggrafen die benachbarten Frankfurter am meisten, und trafen alle nöthige Vertheidigungsanstalten. Der Cammermeister Leonhard Stör benachrichtigt den Marggrafen unter dem 29. August, wie sie stark an den Thoren Wache hielten und wie der Bürgermeister Wins alle Gräben besichtigt und räumen lassen, auch wie ihnen, so wie den andern Mittelmärkischen Städten auf den folgenden Monat eine Musterung geboten und dem Adel gemeldet sey, sich in Bereitschaft zu halten. Zugleich meldet er, wie ebenfalls in Küstrin alles in

guter

guter Ordnung sey, wie aus allen Knechten drey Rotten formirt wären, so daß 50 Mann eine Rotte ausmachen und alle Nacht 50 auf dem Wall und 50 auf der Tagewacht seyn; auch daß Hans Pegnitzer ezliche Stücklein auf den Wall bracht habe und mit ihnen alle Nacht zwey Büchsenmeister aufziehen. Zulezt macht er dem Marggrafen Hofnung, daß, „weil in 14 Tagen Markt zu Kottbus sey, wohin stattliche Krämer von Berlin und Frankfurt kämen, die Aufhaltung derselben wohl gelingen werde, nachdem man bisher von denen von Frankfurt oder sonst des Churfürsten Unterthanen nichts rechtschaffnes habe bekommen können.“

Im Jahre 1570 kränkelte der Marggraf *) an einem Schaden am Schenkel, 1570

wel-

*) Schon 1566 klagt er in einem Briefe an seine beyden Räthe Adrian Albinus und Mandelsloh, welche sich in seinen Geschäften zu Augsburg aufhielten, daß er eines Flußes halben nicht auskommen könne und daß, wo es damit nicht nachlasse, er seiner Noth-

welchen er wider das Anrathen der Aerzte hatte zuheilen lassen. Sein Bruder, der Churfürst Joachim schickte ihm zu Ende des Decembers seinen Leibarzt D. Paul Luther, des großen Reformators Sohn nach Küstrin und ließ sich durch denselben zugleich zu einem Besuche in wichtigen Angelegenheiten anmelden. Allein der Tod vereitelte diesen Plan, da der Churfürst am 3 Jan. 1571 zu Köpenik an demselben körperlichen Uebel starb, woran ihm sein Bruder am 11ten desselben Monats im 58 Jahre seines Alters und im 36sten seiner Re-

Nothdurft halben wiederum das warme Bad zu Hirschberg besuchen wolle, wo er sich schon vorher 1558 und 1565 aufgehalten hatte. Gelegentlich zeige ich an, daß ich aus seiner Korrespondenz mit diesen beyden Vertrauten so wie aus andern familiären Briefen an den Landvogt in der Niederlausitz, Buslav von Lobkowitz und Hassenstein, besonders aber an seinen intimsten Freund Andreas Graf zu Gorka und Kastellan in Posen sehr treffende Züge zu seiner Charakteristik zu liefern gedenke.

Regierung aus der ſichtbaren Welt folgte. D. George Cöleſtin, damaliger Generalſuperintendent der Neumark hatte ihn zum Tode bereitet und hielt ihn am 1. Febr. eine Leichenpredigt über Pſalm 31, 6. als mit welchen Worten er ſeinen Geiſt aufgegeben hatte. Die Leiche wurde unter feyerlicher Begleitung des nachmaligen Churfürſten Johann George und eines anſehnlichen Hofſtaats in einem dazu mehrere Jahre *) vorher verfertigten Gewölbe unter dem Altar der hieſigen großen Pfarrkirche beygeſetzt, in welchem eine gevierte Tafel von Meßing angehängt war, auf welcher mit lateiniſchen Lettern folgende Inſchrift verzeichnet ſtand:

„Johann, Marggraf zu Brandenburg, ein Sohn Churfürſt Joachim des 1. hat durch Gottes Vorſehung im Jahre nach Chriſti Geburt 1536 angefangen, die reine Lehre des h. Evangeliums und Worts Gottes Inhalts der Augſpurgiſchen Konfeßion nach propheti-

ſcher

*) 1555.

ſcher und apoſtoliſcher Schrift allhier in Küſtrin und folgends durchs ganze Fürſtenthumb der Neumark und in andern ſeinen Landen und Herrſchaften öffentlich lehren zu laſſen und iſt ob ſolcher Bekenntnis ſelbſt aus Gnaden des Allmächtigen beſtändig geblieben und hat durch deſſelben Hülfe auch die Seinen dabey erhalten.

MDLV.

Solus ſpes mea Chriſtus.

Zu Ende des Leichenbegängniſſes wurden durch einige Bediente auf dem Kirchhof den daſelbſt verſammelten Armen Allmoſen ausgetheilt und die ſamtnene und leinwandne Sargdecke wurde der Kirche zur Zierrath und die wollene den Kirchendienern überlaſſen. Die der Leiche nachgeführten ſchönen Pferde wurden der Kirche und Schule und dem Hoſpital geſchenkt, jedoch nachgehends von dem Churfürſten Johann George mit Gelde eingelöſet.

So

So weit der Auszug aus Krauſens Lebensbeſchreibung nebſt den dazwiſchen eingeſchalteten Archivsnachrichten.

Mit dem Ableben des Marggrafen Hans, welcher keine männlichen Erben hinterließ, fiel die Neumark mit den ihr einverleibten Kreiſen an den Churprinzen Johann George, der uns aus der vaterländiſchen Geſchichte als ein weiſer und guter Fürſt rühmlich bekannt iſt. Da unter der Regierung ſeines Vaters ein übertriebener Luxus geherrſcht hatte, ſo ließ er ſich bald anfangs die Einſchränkung deſſelben und eine beſſere Staatsökonomie angelegen ſeyn.

Nachdem ſchon 1572 in der Churmark 1572
ein Landtag zu Kölln an der Spree zur Tilgung der gehäuften Schuldenlaſt, welche über 2 Millionen Rthl. betrug, gehalten worden war, ſo ſchrieb der Churfürſt auch in Küſtrin einen für die Neumark aus, an welchem den Ständen der Provinz zugemuthet wurde, eine noch zu tilgende Million auf ſich zu nehmen. Es fielen dabey

manche Debatten vor. Die Stände behaupteten: nicht Joachim, der Urheber der Schulden, sondern der sparsame Marggraf Hans sey bis dahin ihr Landesherr gewesen und der Festungsbau von Küstrin und Peiz habe bereits ihre Kräfte beynahe erschöpft. Auf die Vorstellung des Kanzlers Albinus kam es aber doch am Ende zu dem Vergleich, daß der Churfürst die Hälfte der Summe über sich nehmen und die andere Hälfte die Neumark tragen wolle, wofür ihr unter andern Freyheiten auch verwilligt wurde, daß zu Küstrin eine eigne Regierung für die Provinz verbleibe.

Der Chef dieses Kollegiums führte bis zu Anfange des 18ten Jahrhunderts den Titel eines Kanzlers. D. Adrian Albinus bekleidete hieselbst diesen Posten zu den Zeiten des Churfürsten Johann George, der ihn ungemein schätzte und bey seinem Tode mit dem ehrenvollen Zeugnisse parentirte, daß mit ihm die alte Tafel oder das Register des Hauses Brandenburg verfallen sey. Seine Vorgänger im Amte

unter

unter des Marggrafen Hans Regierung waren der Zeitordnung nach D. Metzsch, Franz von Neumann, (oder wie er sich selbst schreibt Nawmann,) D. Martin Sorerus und D. Hieronymus Birkholz. Der Amtskammer, so wie den Marggräflichen Aemtern in der Provinz war der Cammermeister Leonhard Stör vorgesetzt. Ich führe dieß Nachtragsweise aus dem vorhin gebrauchten Krausenschen Manuskript an. Das vollständige Personale der Marggräflichen Regierung und Amtskammer bestand 1570 aus folgenden Mitgliedern beider Kollegien:

1. der Regierung;
   D. Hieronymus Birkholz, Canzler;
   D. Heinrich Hammd;
   Eccard Lypmann, Lic.
   Ernst Trauerbach;
   Hippolytus Hildesheim, Lehnsecretarius.
2. der Amtskammer;
   Leonhard Stör, Cammermeister;

Wolf von Benikendorf;
Michel Bruck, Rentmeister;
Matthias von Saldern;
George von Blankenburg;

die unter der letztern stehende Domainen-Aemter waren: Marienwalde, Driesen, Himmelstädt, Beeskow, Storkow, Lieze, Quartschen, Zehden, Damm, Falkenburg, Reez und Jägersburg, auf deren jedem ein Hauptmann angestellt war.

1751 Im Jahre 1571 Montags am Tage Gregorii erklärte der Churfürst bey seiner Anwesenheit in Küstrin, daß er die 2000 vom Marggrafen Hans ad pias cauſſas vermachte Gulden der Kirche jährlich mit 100 Gulden Münz verzinsen und das Kapital „in Erwägung allerhand Ausgaben, so im Anfange der Regierung fürfallen, noch eine Zeitlang an sich behalten“ wolle.

Zu den Merkwürdigkeiten, welche während dieser Regierung in Küstrin vorfielen, gehört die*) Zusammenkunft des Pfalzgrafen

*) Sie fällt in den Septemb. 1586.

grafen Casimir, des Churfürsten Christian von Sachsen, des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen Altenburg, Heinrich Julius von Braunschweig, Johann Friedrich und Barnim von Pommern und des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt, welche sich mit dem Churfürsten und seinem Sohne Joachim Friedrich über die Aufrechthaltung des Protestantismus besprachen. Dieser Besuch kostete unsern wirthlichen Johann George achttausend Dukaten. Zur Belustigung der durchlauchtigen Gäste wurde unter andern ein Feuerwerk, das allein sechstausend Gulden zu stehen kam, abgebrannt und dabey wurden die Bildnisse des Rußischen Czaars, des Türkischen Kaisers, des Pabsts und des Tartarchans mit hohem Jubel dem Vulkan geopfert.

Als Lokalnachricht bemerke ich im Vorbeygehen, daß 1573 mit dem Bau eines neuen Rathhauses der Anfang gemacht wurde, nachdem das alte, welches mitten auf

dem Markte geſtanden hatte, niedergeriſſen worden war.

1589 Im Jahre 1589 flüchtete der Magiſtrat zu Königsberg bey einem Aufſtande der dortigen Bürgerſchaft wegen einiger Ländereyen hieher nach Küſtrin. Der Gouverneur oder nach ſeinem damaligen Titel, Oberhauptmann der Feſtung, Zacharias von Grünberg erhielt vom Churfürſten den Befehl, mit der Beſatzung, den Bürgern zu Küſtrin und Beerwalde und dem umliegenden Adel und deſſen Unterthanen, auch mit einigem ſchweren Geſchütz die Rebellen zum Gehorſam zu bringen und die Unruhſtifter nach Berlin abzuliefern.

1592 1592 wurde noch ein Landtag gehalten, an welchem die Neumärkiſchen Stände ſich verpflichteten, die Bierzieſe, welche nur auf 15 Jahr von ihnen bewilligt war, während der ganzen Lebenszeit des Churfürſten zu dulden, wofür ſie die freye Handlung mit Stettin und die Erlaſſung der Hälfte ihrer Steuerretardaten erhielten.

Wenn

Wenn es nach dem Teſtamente, welches 1596
Johann George 1596 machte, gegangen wäre, ſo würde mit ſeinem Tode, welcher das Jahr darauf erfolgte, wiederum der Fall eingetreten ſeyn, daß Küſtrin und die Neumark einen eignen Regenten bekommen hätten. Denn in ſeinem letzten Willen verordnete er, daß ſein Sohn Chriſtian von der dritten Ehe die Provinz Neumark und Joachim Friedrich die Churmark nach ihm beherrſchen ſolle. Wie aber der letztere dennoch ſein Recht der Succeßion behauptet habe und Alleinherrſcher über die ſämtlichen Brandenburgiſchen Lande geblieben ſey, darüber muß ich meine Leſer auf unſre vaterländiſche Geſchichte verweiſen, weil das eigentlich dorthin, nicht aber in die Küſtrinſchen Annalen gehört.

In den letztern dürfte eher die Nach- 1598
richt einen Platz verdienen, daß der neue Churfürſt am 12. Jan. 1598 von Berlin hieſelbſt anlangte und des Tags drauf die feyerliche Huldigung deſſelben auf einem erhöhten Standorte vor der großen Apotheke

geschahe, wohin der Churfürst vom Schlosse aus ritt. Der damalige Präsident von Benikendorf, aus dessen handschriftlichem Berichte dieß genommen ist, bemerket dabey mit statistischer Bedachtsamkeit, daß bey dieser Feyerlichkeit weder der Herzoge zu Pommern noch des Herzogs in Preussen gedacht worden sey.

Unter der kurzen zehnjährigen Regierung des Churfürsten Joachim Friedrich wurden zu Küstrin drey Landtage
1600 ausgeschrieben; der erste im Jahre 1600, an welchem eine neue Erhöhung der Bierziese und des Hufeschosses zur Sprache gebracht wurde; es kam aber hier zu keinem Beschluß, sondern die Stände bewilligten erst einige Monate später zu Landsberg an der Warthe beyde Punkte, doch ohne Erhöhung, auf zehn Jahre. Der andre
1602 Landtag wurde auf Johannis 1602 zu Küstrin gehalten, an welchem die Stände dem Churfürsten 300000 Rthlr. zur Tilgung der Landesschulden binnen 6 Jahren zu zahlen bewilligten und dafür verschiedene Privilegien

legien erhielten. Dieſem folgte bald ein dritter, indem im Januar des folgenden Jahres beſtimmt wurde, wie die übernommenen 300000 Rthlr. aufzubringen wären. Der Receß darüber iſt am 13. Jan. abgefaßt und von Hans von Buch, Oberhauptmann zu Küſtrin, Albrecht von Schlieben, geheimen Rath und Hans von Benkendorf, Neumärkiſchen Kanzler unterzeichnet.

Ich nehme dieſer Gelegenheit wahr, um das Andenken eines gelehrten Küſtriners aufzufriſchen. Hans v. Benkendorf wurde nämlich 1597 der Nachfolger des 1597
Kanzlers Karl von Barth und dieſer war der Vater eines berümten Sprachkundigen und Polygraphen ſeiner Zeit, des Kaspar von Barth, welcher zu Küſtrin am 22. Jan. 1587 gebohren wurde. Seine Lebensumſtände und Schriften werden übrigens von Bayle im dictionaire hiſtorique et critique T. I. unter dem Artikel ſeines Namens mit ziemlicher Genauigkeit angegeben; ſo wie in M. F. Seidels Bil-

derſammlung wohlverdienter Märker. Berlin 1752. S. 187—191.

Wir bemerken noch, daß Joachim Friedrich das hieſige Schloß um ein anſehnliches der Kanzley gegen über habe erweitern laſſen. Von dieſem angebauten Schloßtheile führte aus dem mittlern Stockwerk ein mit Bley belegter Gang, welcher auf zwey Pfeilern ruhte, davon einer mitten im Schloßgraben und der andre außerhalb an der Mauer des Grabens ſtand, zu der großen Pfarrkirche hinüber. Dergleichen topographiſche Nachrichten fallen itzt freylich bey veränderten Umſtänden auf, gehören aber doch meines Erachtens in die Annalen unſrer Stadt.

Was unter der folgenden Regierung des Churfürſten Johann Sigismund hieher gehöriges verzeichnet werden kan, iſt nur dürftigen Inhalts und beſteht etwa im folgenden:

1608 Im Jahre 1608 am 4. Auguſt ließ ſich der neue Landesherr durch Johann von Benekendorf, Neumärkiſchen Kanzler, von

von Köckriz, Lehnsekretarius und Joſt v. Karlwitz, Hauptmann zu Lebus, in der Neumark und in den incorporirten Ländern huldigen.

1611 wurde hier ein Landtag gehalten, deſſen Receß vom 11. Jun. von Adam v. Putliz, Johann v. Benkendorf, Niklas v. Köckriz und Kaſpar Bayer als churfürſtlichen Kommiſſarien unterzeichnet iſt und in welchem die Beſchwerden der Neumärkiſchen Stände abgethan worden, mit dem beigefügten Verſprechen, daß zehn junge Edelleute der Provinz in der Joachimthalſchen Landſchule unterhalten werden ſollen, dahingegen aber die Stände ihre Anforderung auf das Kloſter Zehden für ihre Fräulein aufgeben. 1611

1613*) erhielten die Neumärkiſchen Stände vom Churfürſten aus Fürſtenwalde, wo ſich der Hof um der zu Berlin graßirenden Peſt willen aufhielt, eine Abthuung ihrer Beſchwerden darüber, daß churfürſtliche Hof- und Amtleute in die Regie- 1613

*) d. d. 2. Auguſt.

gierung zu Küstrin Eingrif thaten, und es wurde verordnet, daß alle Justitz- geistliche und Grenz- Sachen unmittelbar und auch die Haupt- und Amtleute besonders in Privatsachen der Neumärkischen Regierung unterworfen seyn sollten.

1614 1614 bewilligten auf einem Landtage zu Küstrin die Stände dem Churfürsten 100000 Rthlr. und bekamen dafür von demselben die Versicherung einer völligen Religions- und Gewissensfreiheit, nach dem er am ersten Weyhnachtstage 1613 sich öffentlich zur reformirten Kirche bekannt hatte. Diese Veränderung, welche in unsern Tagen nicht Vertauschung der Religion sondern des Religionsceremoniels heißen würde, verursachte damals große Bewegungen im Lande und auch in unsrer Stadt wurden so manche Ausbrüche eines unglücklichen Sekten und Verfolgungsgeistes sichtbar, welche ich am gehörigen Orte in dem zweyten Abschnitte unter den kirchlichen Nachrichten zu erzählen mir vorbehalte. Zur Charakterisirung des Churfürsten Johann

hann Sigismund ist vielleicht die Bemerkung ein nicht unbrauchbarer Beytrag, daß in dem hiesigen Archiv viele Kabinetsordres mit seiner eigenhändigen Unterschrift von Marienwalde und Quartschen datirt, vorkommen, welche das Jagdwesen, die Schonung des Wildes, das Hasenhetzen, die Feistzeit u. s. w. betreffen, so wie wir von ihm ein gedrucktes Edikt über Ausnahme der Enten und Vogeleyer (Kölln an d. Spree 28. März 1615) haben, welches von den Kanzeln abgelesen werden mußte.

Nunmehr folgt aber ein trauriger Zeitraum für die Mark voll namenlosen Jammers, unter der Regierung eines schwachen Fürsten, George Wilhelm oder vielmehr unter der tyrannischen Geißel seines treulosen Günstlings, des Grafen Adam von Schwarzenberg, der vom Wiener Hofe besoldet, unser Vaterland in das tiefe Elend des dreyßigjährigen Krieges mit hinabriß, woran denn auch, wie wir lesen werden, unsre gute Stadt ein sehr nahes Antheil nehmen mußte. Schon zu Ende

der

der vorigen Regierung brannte das Feuer dieſes Religionskrieges in der Ferne; nunmehr aber näherte es ſich immermehr den Grenzen der Brandenburgiſchen Staaten und verbreitete hierauf in denſelben überall ſeine ſchreckliche Verwüſtungen bis über die Lebenszeit des Churfürſten hinaus. In Beziehung auf Küſtrin laßen ſich drey Zeitpunkte annehmen, in welchem dieſe Drangſale in einem hohen Grade drückend wurden. Ehe wir indeß zu der Aufzählung derſelben ſchreiten, müſſen wir im Vorübergehen vorher des tragiſchen Schickſals gedenken, welches den Schwager unſers Churfürſten, Friedrich den 5. von der
1620 Pfalz traf, der 1620 durch den Kayſer Ferdinand den 2. vom Böhmiſchen Throne geſtoßen wurde und ſeinen Zufluchtsort im Brandenburgſchen ſuchen mußte, welchen er denn endlich auch, aber nach vielem Bitten für ſich und ſeine ſchwangre Gemalin hier in Küſtrin auf einigen Zimmern des Schloſſes fand. Der Aufenthalt derſelben aber mit ihrem zahlreichen Gefolge

folge fiel der Stadt sehr zur Last und es wurden unaufhörliche Klagen über ihren Aufwand und über die dadurch zunehmende Vertheurung aller Lebensmittel erhoben, so daß die Königliche Familie nach einigen Wochen sich von hier nach Berlin begeben mußte, von wo sie hernach weiter nach Holland flüchtete, weil der Churfürst einen vom allgemein gefürchteten Kayser verfolgten Prinzen nicht weiter in Schutz zu nehmen sich getrauete.

Das erstemahl, da die Neumark ein Schauplatz des Kriegsübels wurde, war im Jahre 1627 nach der Niederlage des 1627
Königs Christian des 4. von Dännemark, welchen die Kayserlichen verfolgten und auf ihren Durchmärschen durch die Provinz wie in Feindes Lande hauseten. Das arme Beerwalde wurde nach dem Bericht des Lockelius damals sehr mitgenommen, indem ihm von den Kayserlichen Regimentern vom Wallensteinschen Korps binnen einem Jahre und 7 Monaten 43917 Rthlr. abgepreßt wurden. Der Churfürst

fürſt mußte indeß ſeine wenige Truppen hier und in Spandau und Peiz in völliger Unthätigkeit ruhen laſſen.

1630 1630 verlangte König Guſtav Adolph von Schweden, welcher ſich zum Retter der Proteſtanten in Teutſchland aufgeworfen hatte, von ſeinem Schwager, dem Churfürſten, daß ihm die Feſtungen Küſtrin und Spandau eingeräumt würden, damit er im Nothfalle ſeinen Rückzug decken könnte. Dieſes Anſuchen wurde ihm aber von George Wilhelm auf Anſtiften ſeines falſchen Höflings verweigert, bis er ſich dann endlich doch zur Oefnung der Veſtung Spandau genöthigt ſahe und nach dem Rückmarſch des Königs von Magdeburg auch zu der Räumung Küſtrins ſich verſtehen mußte.

1636 1636 nach dem zu Prag geſchloſſenen Frieden trat der Churfürſt zur Kayſerlichen und Sächſiſchen Parthey zu Folge der Eingebung des von Schwarzenberg über und nun mußte Küſtrin ſo wie Spandau und Peiz dem Kayſer den Eid der Treue

in

in die Hände des verrätherischen Buben schwören. Der brave Kommendant in Küstrin, Konrad von Burgsdorf weigerte sich dessen allein und beharrte standhaft bei seinem Entschlusse, nur Einem Herrn, dem Churfürsten zu dienen.

1637 schnitt der schwedische General Wrangel, der im Hauptquartier zu Landsberg stand, unserer Stadt alle Zufuhr ab, welches zu verhindern, Kaiserliche und Brandenburgische Reuter die Oder passirten. In diesem Jahre hielt sich der Churfürst hier in Küstrin auf, umringt von Kaiserlichen und Sächsischen Kriegsvölkern, die draußen in den Vorstädten und in dem Kiez einquartiert lagen, wie aus einer Verordnung desselben unter dem 28. Mai hervorgeht, in welcher er die Kiezer „in Betracht ihrer schon bisher ausgestandnen Lasten und daß sie die zu seiner Tafel und Hofstaat benöthigten Fische liefern, auch stündlich und augenblicklich Dienst und Wasserfuhren leisten müssen, in seine gnädige Protektion nimmt, sie von aller Einquartie-

rung eximirt und ihnen etliche Krachtiſche Mousquetiers zur lebendigen Salvegarde hinauslegt, auch allen und jeden der Röm. Kayſerlichen Majeſtät und Churfürſtlich Sächſiſchen hohen und niedrigen Kriegsofficieren anſinnt, ihre Kriegsbedienten weiter im Kiez kein Quartier nehmen zu laſſen und ſeine Salvegarde zu reſpektiren."

Wie ſehr übrigens unſre Stadt in dieſer unglücklichen Zeit, wenn auch nicht durch Verheerung wie die offenen Oerter der Provinz, doch durch drückende Auflagen die Härte des Krieges gefühlt habe, erhellet aus einer in den hieſigen Rathsprotokollen befindlichen und von den Einwohnern der Feſtung unterzeichneten Liquidation des Services von 1633 bis 1646 „ſo lange die ſtarke Garniſon von 700 bis 1000 Mann, ja öfters mehr darin gelegen." Die Summe beträgt nur auf 700 angeſchlagen 64960 Rthlr.

Mit Friedrich Wilhelm, welcher allen Patrioten unter dem Beynamen des groſſen Churfürſten bekannt iſt, brach

für

für das Vaterland die Morgenröthe eines beſſern Glücks an. Was unter ſeiner thatenvollen und glorreichen Regierung ſich zutrug, die Vernichtung der heilloſen Plane des Grafen Schwarzenberg, die Zerreiſſung der verderblichen Verbindung mit dem Kayſerhofe, die Beendigung des dreyſſigjährigen Krieges, die Schlacht bei Fehrbellin und Verfolgung der Schweden über das gefrorne Curiſche Haf, die Grundlegung einer ſtehenden Armee, die Bevölkerung der Mark durch Koloniſten und beſonders durch franzöſiſche Flüchtlinge u. ſ. w., das alles gehört in die Landesgeſchichte. Wir ſchränken uns hier lediglich auf das ein, was in den Jahrbüchern unſers Orts einen Platz finden kan.

Friedrich Wilhelm wurde in ſeinem ſiebenten Jahre 1627 um der damali- 1627
gen Kriegsunruhen willen und da die Kayſerlichen überall im Lande umher ſtreiften, hier in Küſtrin unter der Leitung des Johann von Borch und des Johann Friedrich von Kalheim, genannt

Leuchtmar durch den geheimen Sekretair Jakob Müller erzogen, und um ihn in seinem Kirchenglauben fest zu erhalten, mußten zwey reformirte Geistliche aus Frankfurt a. d. O. D. Bergius und M. Magirus sich wöchentlich einander ablösen, ihm auf dem Schlosse Sonntags eine Predigt zu halten. Von hieraus machte er am 4. Aug. 1631 eine Besuchsreise nach Wolgast und zwey Jahre darauf nach Stettin an dem Hofe des letzten Herzogs Boguslav in Pommern.

1640 Küstrin war dem jungen Churfürsten beym Antritt seiner Regierung 1640 unter allen drey Festungen im Lande allein getreu, da die Kommendanten Moriz v. Rochow zu Spandau und Herrmann v. Goldacker zu Peiz sich geradezu wider ihn mit Vorzeigung Kayserlicher Briefe erklärten.

1643 1643 kam Friedrich Wilhelm zum erstenmahl als regierender Herr in die Mark und begab sich nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin um des dort herrschenden Mangels und großen Elends willen nach Kü-

Küſtrin, welches als Feſtung weniger gelitten hatte.

1653 wurde hier in Küſtrin eine Landesverſammlung zur Abhelfung mancher Beſchwerden gehalten. Im 2ten Artikel des Receſſes wird der Oberhauptmann*) zu Küſtrin an die Spitze der Neumärkiſchen Regierung als Chef derſelben geſtellt und es werden ihm drey adeliche Räthe, unter welchen der Kanzler der erſte iſt und drey Bürgerliche zur Seite geſetzt. Doch vielleicht erweiſe ich hier den Liebhabern topographiſcher und ſtatiſtiſcher Nachrichten von unſerm Ort ein Gefallen, wenn ich ihnen aus dem 1655 durch einen Sturmwind herabgeworfenen und 1658 wieder aufgeſetzten Knauf des Kirchthurms das damalige Perſonale der Regierung und Amtskammer namentlich mittheile. Oberhauptmann oder Gouverneur war Chriſtian Albrecht Burggraf zu Dohna und Kanzler, der geheime Rath Chriſtian von Brand auf Hermsdorf und Wuzig.

1653 1655 1658

*) d. i. Gouverneur.

Regierungsräthe waren: Wolf Asmus von Bornstädt, Karl Hildebrand von dem Borne, Bernhard Zieriz, beyde Rechte D.; Adam Friedrich Stripe, Lehnsekretair, Johann George Werner, D. Bey der churfürstlichen Amtskammer und Renthey stand der genannte Wolf Asmus v. Bornstädt, als Cammerrath; Hermann Lange, Amtsrath; Johann George Noach, Rentmeister; Christian Schulze, Postmeister; George Bolzmann, Baumeister und Johann Henning, Küchenmeister. Späterhin unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm des 1. da die Amtskammer von ihm 1723 zur Kriegs- und Domainen-Cammer erhoben worden war, werde ich Gelegenheit nehmen, einen zweyten Konspektus der Glieder der hiesigen Königlichen Landeskollegien zur Vergleichung mit den Churfürstlichen mitzutheilen.

Aus dem oben benutzten Krausischen Manuskript holen wir hier noch nach, daß

1662

1662 auf Befehl des Churfürſten unter der Oberhauptmannſchaft des Grafen von Dohna bey der hieſigen Feſtung Bruſtwehren zur bequemen und freyen Pflanzung des vorher in einem kleinen Raum beſchränkten Geſchützes angelegt wurden, ſo wie auch 1672 das ſechste Bollwerk unfern von der Kanzley oder Mühlenpforte entſtand. 1662 1672

Von 1675 an ſaß beynahe drey Jahre lang auf der hieſigen Feſtung D. Aegidius Strauch, Paſtor an der Dreyfaltigkeitskirche zu Danzig, weil er ſich in den damaligen ſynkretiſtiſchen Streitigkeiten gegen mehrere Fürſten und beſonders auch gegen unſern Landesherrn manche heftige Invektiven erlaubt hatte. Friedrich Wilhelm, der ſich freylich darüber hätte hinwegſetzen ſollen, war deshalb ſo entrüſtet, daß er ihn auf einer Fahrt nach Hamburg in der Oſtſee aufheben und über Kolberg und Stargard hieher aufs Schloß bringen ließ. Erſt 1678 wurde er auf dringendes Anhalten des Königs von 1675 1678

Polen und der Danziger, ja der Reformirten selbst, wider welche er geschrieben hatte, gegen ein feyerliches Versprechen, daß er sich in Zukunft alles Zelotengeschreys enthalten wolle, auf freyen Fuß gestellt. Zu den Sonderbarkeiten dieses Mannes rechnet Jöcher,*) daß er sich während seines hiesigen dreyjährigen Verhafts den Bart wachsen ließ und nach seiner Loslassung eine neue Antrittspredigt zu Danzig hielt, so wie die Leichenpredigt auf sich selbst nebst beygefügten Lebenslauf, bey seinem Tode, welche vier Jahre später erfolgte, zurückließ.

Unsre Rathhäußlichen Protokolle setzen mich in den Stand, hier noch einige Bemerkungen zu machen, welche auf die damalige kirchliche Policey unsers Orts ein Licht
1649 werfen. 1649 wurden zwey Einwohner zu Rathhaus gefordert, weil sie am Sonntage unter der Mittagspredigt Spielleute bei sich im Hause geduldet und weil der Kommendant von der Marwitz dem Bürgermei-

*) Allgem. Gelehrtenlexikon 4 Thl. S. 869.

meiſter andeuten laſſen, daß, wofern ſie nicht geſtraft würden, er Seiner Churfürſtl. Durchl. deshalb unmittelbar Anzeige machen werde. Eben ſo wird 1655 ein Bürger, Namens Eberhard mit Gefängnisſtrafe belegt, weil er mit ſeinem Weibe eine geraume Zeit nicht zum Abendmahl gegangen war. Noch eine andre Anekdote, das Decorum betreffend. 1681 bittet ein Fran- 1681
zos um die Erlaubnis, auf dem Rathhauſe einige ſeiner Kunſtſtücke für Geld zeigen zu dürfen und erhält den Beſcheid, daß dergleichen Spektakel ſich nicht für das Rathhaus gezieme und er ſich um einen andern Ort zur Beluſtigung des Publikums bemühen müſſe.

Auf welcher Stufe der Aufklärung man damals ſtand, erhellt aus folgenden zwey Pröbchen. 1658 ſieht ein Müller aus 1658
einem Fenſterloch ſeiner Mühle zwey Kriegsheere in den Wolken gegen Norden über den Wolfswinkel eine Viertelſtunde lang miteinander fechten und nach geſchehener Anzeige wird er von dem Magiſtrat mit feyer-

lichem Ernſt über die Aufrichtigkeit ſeiner
1682 Ausſage befragt. 1682 läßt ſich ein Komet ſehen. Ein Rathsdiener erblickt ihn beim Heraustreten aus der Apothekergaſſe, und erſchrickt ob dieſer Anſicht ſo gewaltig, daß er auf der Stelle ein dringendes Bedürfnis der Natur befriedigen muß; für welches Skandal er zwey Stunden an den Pranger geſtellt und hernach auf vierzehn Tage bey Waſſer und Brod ins Gefängniß geworfen wird. *)

Wir nähern uns nunmehr der neuern Geſchichte Küſtrins unter den Königen von Preuſſen. Friedrich, der Sohn des großen Churfürſten ſetzte zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts am 18. Jan.
1701 1701 zu Königsberg ſich ſelbſt die Krone auf, nachdem er vom 29. April 1688 an be-

*) Was für Unweſen damals auch noch in den Gerichtshöfen und auf Churfürſtl. Aemtern mit Hexenproceſſen und Torturen getrieben worden ſey, übergehe ich, da es in die allgemeinere Geſchichte des Landes ſo wie des Zeitalters überhaupt hineingehört.

bereits als Churfürſt regiert hatte. Die*) Charakterzeichnung dieſes Fürſten, ſo wie die Erzählung der Begebenheiten, welche unter ſeinem Scepter vorfielen, gehört aus bekannten Urſachen nicht hieher und wir beſchränken uns auch hier wiederum blos auf das, was die Geſchichte unſers Orts in dieſer Regierungsperiode angeht.

Friedrich war bereits eilf Jahr Churfürſt, als er ſich erſt zu Küſtrin am 5. Okt. 1699 huldigen ließ. Von dieſer Scene iſt 1699
eine gedruckte ſpecielle Nachricht vorhanden, aus welcher ich nur folgendes ausheb: am 4. Okt. erhob ſich der Churfürſt von Quartſchen, wo er ſich mit der Jagd beluſtigt hatte und wurde bey ſeiner Ankunft in Küſtrin durch dreymalige Abfeurung von 80 Kanons und durch die in alter Tracht paradirende Schweizergarde empfangen. Tags drauf hielt der Hofprediger Urſinus in unſrer großen Kirche die Hul-

*) Die beſte und treffendſte bleibt wohl die, welche wir von ſeinem großen Enkel in den memoires de Brandenbourg. T. II. leſen.

Huldigungspredigt über 5 Mos. 33, 7. und nach Endigung derselben wurde der Huldigungseid auf dem Schloßplatze vor einer großen Bühne, auf welcher der Churfürst unter einem mit Carmoisinsammt und Gold gestickten Himmel stand, geschworen. Der Landesherr speisete hernach mit seinen beyden Brüdern von einem goldnen Service, doch nur Er unter einem reich gestickten Baldachin; die schwedischen Kommissarien, nebst den Ministern und der Ritterschaft an andern Tafeln. Da er das steife Ceremoniel und den Prunk ungemein liebte, so hob er sich fast auf ein jedes Jahr eine solche Feierlichkeit auf, wie wir denn in seiner Lebensgeschichte finden, daß er 1689 zu Halle und Bielefeld, 1690 zu Königsberg in Preussen, 1692 zu Halberstadt und Magdeburg und 1699 in Stargard, vier Tage später als in Küstrin sich den Eid der Treue habe leisten lassen.

Was er in Ansehung seiner Krönung in
1701 Preussen, welche am 18. Jan. 1701 erfolgte, an die hiesige Neumärkische Regierung ver-

verfügte, bestand blos in dem Befehl, daß an diesem Tage Vormittags über Ps. 89, 21. 22. und Nachmittags über Dan. 2, 20. 21. gepredigt, das Kirchengebet abgeändert werden und die bisherige Titulatur: Churfürstliche Durchlaucht nicht ferner neben der: Königl. Majestät in den Suppliken und Berichten statt haben solle. Ferner ergieng eine Verordnung, eine damals herausgekommene Spottschrift: "die Würde und Krone des Königreichs Preußen" überall im Lande zu konfisciren und drey Jahre hintereinander wurde der Befehl wiederholt, den 18. Jan. von neuen feierlich zu begehen.

Aus den mehrmals angeführten Krauseschen Manuscript, welches auf seinen Befehl aus dem hiesigen Archiv verfaßt wurde, ersehe ich, daß ihm unsre Festung in den Jahren 1688 und 1689 die Anlegung eines 1688
neuen Werks nach der Neustadt zu, so wie des Hornwerks und die Erbauung des Gouvernementshauses und neuer Kornmagazine zu verdanken habe. Diese neuen Anlagen wurden sämtlich unter dem damali-

gen

gen Oberhauptmann oder Gouverneur, dem Generallieut. Kurt Hildebrand von der Marwitz gemacht.

1692 1692 litt unser Ort durch eine ungewöhnlich hohe und bis in den November anhaltende Ueberschwemmung. Ein Diakonus, Namens David Glado hielt bey dieser Veranlassung eine Wasserpredigt, die völlig in dem Geschmacke des Zeitalters abgefaßt ist, da man dergleichen allgemeinere Uebel im alttestamentischen Geist und Ton als Strafruthen der über die Sünden der Einwohner erzürnten Gottheit vorstellte.

Blos im Vorübergehen gedenke ich hier
1697 der Reise, welche Czaar Peter I. 1697 nachdem er von unserm Churfürsten zu Königsberg mit großer Pracht empfangen worden war, über Küstrin durch die Brandenburgschen Lande weiter nach Holland fortsetzte.

Zwey merkwürdige Staatsgefangene kan ich wohl nicht mit Stillschweigen übergehen, welche auf Befehl Friedrichs hieher

auf

auf die Festung gebracht wurden. Der eine war der Hofmarschal von Wengsen, ein rechtschaffner Mann, der das Unglück hatte, die Gnade seines Herrn deshalb zu verscherzen, weil er es wagte, ihm über die Geldverschwendungen und Ränke seines Lieblings, des Johann Casimir Kolbe Grafen von Wartenberg die Augen öfnen zu wollen. Der andre war ein Adept aus Italien, der sich Graf Caetano von Ruggiero nannte. Der König ließ sich durch das Versprechen desselben, die goldne Zeit an seinen Geldbedürftigen Hof zurückzuführen, leichtgläubig blenden. Als aber die Erfüllung der Verheissung ausblieb und der Wundermann auf einmahl verschwand, so wurde er in Hamburg, wohin er geflohen war, aufgehoben und hieher in Verwahrung gebracht. Der ersten groben Täuschung ungeachtet beehrte ihn dennoch der König im Jahre 1707 um 1707
neuer Vertröstungen willen mit seinem völligen Vertrauen, bis er zum zweytenmahl nach Frankfurt am Main entwich. Der

dortige Königliche Resident mußte ihn darauf zur hiesigen Festung abliefern und am
1709 23. August 1709 wurde er an einem Galgen, der so wie er selbst in Goldpapier eingekleidet war, zur Schande seiner Kunst und zur Beschämung derer, die an sie glauben, aufgeknüpft.

Aus den Rathsprotokollen zeichne ich noch zum beliebigen Gebrauche einzelner Leser, welchen daran etwas liegen könnte, folgende Bemerkungen aus. Am 31. März
1704 1704 wird der Stadt angedeutet, daß das Königliche Patent dahin laute, daß Küstrin mit Vorstädten und Kiez acht Mann überhaupt, die Stadt nämlich 3, die lange Vorstadt 2, die kurze 1 und der Kiez 2 stellen solle. Und am 23. August wird der Bürgerschaft, welche ihrem geleisteten Eide gemäs auch zu Walldiensten verpflichtet ist, angesagt, sich fleißig in den Waffen zu üben, damit Se. Majestät bey Ihrer bevorstehenden Ankunft an ihrem Exerciren ein Wohlgefallen haben mögen.

Etwas

Etwas, das sich seit Friedrichs des I. Regierung in Ansehung der hiesigen magistratualischen Verfassung gänzlich verändert hat, ist die sogenannte Rathswahl, da sonst vorher immer zu Anfange eines jeden Jahres aus den vorhandenen Gliedern des Senats ein neuer Dirigens, Hofrichter u. s. w. aufgestellt und von der Neumärkischen Regierung bestätigt wurden. Ich finde, daß diese Einrichtung viele Jahre hintereinander bis zu dem angegebenen Zeitpunkte hin fortgedauert habe.

Während der folgenden Regierung Königs Friedrich Wilhelm des I ereignete sich in Küstrin manches, das in unserm Jahrbuche eine Stelle zu finden verdient. Ich schöpfe die hieher gehörigen Nachrichten größtentheils aus den handschriftlichen Aufsätzen eines gleichzeitigen Scribenten, des damaligen Konrektors George Thieme, welche sich in einem beym Bombardement 1758 nicht ausgebrannten Gewölbe des Schlosses mit verschiedenen Regierungsakten noch glückli-

cherweiſe erhalten haben.*) Sie ſind zwar mit geſchmackloſer Auswahl abgefaßt, haben aber dabey doch das ſchätzbare Verdienſt der hiſtoriſchen Genauigkeit und Glaubwürdigkeit. Zu Anfange kommen bey der Erzählung der Reformationsfeyer im Jahre
1717 1717 lauter kirchliche und die hieſige Schule angehende Nachrichten vor; die wichtigſten davon wollen wir für ihren beſtimmten Platz im zweyten Abſchnitte verſparen und hier der Zeitfolge nach blos das auszeichnen, was

*) Das hieſige Archiv, ſo wie es noch vorhanden iſt, wurde zu Folge einer Königl. Ordre vom 14. Aug. 1758 nebſt dem bereits im Julius 1757 in 20 Kiſten hieher in Sicherheit gebrachten geheimen Preußiſchen Archiv auf Kähnen fortgeſchaft und das Neumärkiſche in 3 Kiſten auf einem Zimmer der Etatskanzley in Berlin deponirt, von wo es ſich der Preſident v. Windheim unter dem 24. Mai 1763 von dem Großkanzler v. Jarriges zurückerbat. Der Exiſtenz deſſelben haben die Leſer mit mir die meiſten und beſten Nachrichten in dieſen Annalen zu verdanken.

was zu der politiſchen Geſchichte der Stadt zu rechnen iſt.

Da ich oben bey dem Jahre 1658 eine vollſtändige Ueberſicht des Perſonals der Churfürſtlichen Regierung und Amts-kammer geliefert habe und die leztere unter Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1723 zu dem Range einer Königlichen Kriegs und Domainenkammer erhoben worden war, ſo kan ich aus meiner angezeigten Quelle hier von beyden Landeskollegien eine ähnliche Rangliſte zur Vergleichung mit jener vorlegen.

Die Neumärkiſche Regierung beſtand nämlich 1730 aus 14 Mitgliedern, dem Kanz- 1730
ler Karl Friedrich v. Schönbeck, dem Vicekanzler Friedrich Wilhelm von Pannewitz und den Räthen Karl Friedrich von Unruh, Friedrich Heinrich von Martiz, Vollrad Ludwig von Biederſee, Ludwig v. Burgsdorf, Peter Friedrich von Wedel, Joh. Wilhelm v. Mörner, Timoth. Otto von der Gröben, George

Heinrich v. Burgsdorf, Ludwig v. Kosel, Christoph Werner Hille, Johann Thomas Böttcher und Christoph Wolfgang Magirus.

Und die sämtlichen Glieder der Königlichen Cammer waren in diesem Jahre: der Presidենt Christian Ernst von Münchow, der Cammerdirektor Christoph Werner Hille, der Oberforstmeister Wilhelm Hast und die Räthe George v. Sonntagen, Otto Friedrich von St. Paul, Otto Friedrich Hünicke, Christian Kerstan, Daniel Gotthilf Camman, Samuel Otto Wilke, Karl Christoph Beuchow, Johann Heinrich Hagemeister, George Christoph Hanf, Hadrian Ernst v. Puttkammer und Joh. Burchard.

Zu den merkwürdigen Eräugnissen dieses Jahres gehört, daß bey dem letztern Landeskollegium der Kronprinz Friedrich als Mitarbeiter angestellt wurde, da
1730 er sich vom 4. Sept. 1730 bis zum 18. Febr.
1732 1732 auf Befehl seines Königlichen Vaters

hier

hier aufhalten mußte. Dieſe Jugendſcene an ſich können wir als allgemein bekannt übergehen, da ſie noch vor einigen Jahren umſtändlich als Beytrag zu den Anekdoten ſeines Lebens aus glaubwürdigen Nachrichten geſchildert worden iſt; nur der genauen Angabe ihrer Dauer konnten wir nicht entübrigt ſeyn, ſo wenig als der Erwähnung des Auftritts am 6. Nov., da der Lieutenant von Katt hinter der Kanzley auf dem Walle mit dem Schwerdte hingerichtet wurde. Der Verfaſſer der Handſchrift läßt ſich aus Schüchternheit nicht weiter auf die Entwickelung der Urſache dieſer Execution ein, ſondern zeigt blos an, daß dieſelbe auf dem Richtplatze dem v. Katt ſowohl als den Zuſchauern eröffnet worden ſey. Uebrigens geht aus den hieſigen Rathsprotokollen hervor, daß die Leiche des Enthaupteten auf ausdrücklichen Befehl Friedrich Wilhelms durch zwölf Bürger von der Schützenzunft Nachmittags auf dem kleinen Kirchhofe vor dem kurzen Damm beerdigt worden ſey.

In dem nämlichen Jahre wurde das an das Gouvernementshaus gränzende Magazin, welches seit des Marggrafen Hans Zeiten gestanden hatte, wegen seines wenigen Gelaßes abgebrochen und gegen den
1731 Sept. 1731 höher und erweitert hergestellt.

Auch ließ der König um dieselbe Zeit den oben erwähnten Gang aus dem Schlosse nach der Pfarrkirche hin abbrechen und das Bley, womit er bedeckt war, nach Berlin abliefern.

Im Jahre 1731 am 16. März wurde das Geburtsfest der Königin in Gegenwart des Kronprinzen von dem Kammerpresident v. Münchow gefeyert und Abends die mittlere Etage des Schlosses mit vielen Emblemen erleuchtet.

Am 10. Aug. reisete der König Friedrich Wilhelm über Küstrin nach Sonnenburg zum Ritterschlage und beehrte den Kronprinzen vor seiner Einschiffung mit seinem väterlichen Besuche.

Zur Topographie unsers Orts gehört hieher die Nachricht, daß vor Zeiten am Thore

Thore des langen Damms zur rechten Hand eine Roßmühle zum Festungsbehuf stand. Diese wurde im Nov. 1731 abgerissen und die Stelle durch den Zollverwalter Vogel bebaut, so wie hierauf nach und nach auf beiden Seiten der Straße bis zum Renneplatze herauf ganz neue Häuser entstanden. George Thieme meldet auch noch, als Augenzeuge, daß im Jahre 1732 das Landschaftsgebäude am langen Damm erweitert und verschönert worden sey und zwar unter der Direktion des Chrysostomus Blochmann, Hofraths, Fiscals des Johanniterordens und Obereinnehmers bey der Neumärkischen Ritterschaft. Das alte Landhaus am Markt führt er mit unter den damals frequentirten Gasthöfen auf.

1732 finde ich noch der Todesstrafe des Sackens gedacht, welche an einer Kindermörderin von einer Brücke des kurzen Damms herab vollzogen wurde. 1732

Was seit dem eben genannten Jahre den damaligen Einwohnern Küstrins noch bis auf diese Stunde ein ehrendes Andenken

zusichert, ist ihre menschenfreundliche Aufnahme der Salzburgschen Emigranten, welchen Friedrich Wilhelm bey ihren vom Erzbischof Grafen von Firmian erlittenen Religionsbedrückungen einen Zufluchtsort in Preussen verstattete. Drey Kolonnen derselben trafen theils zu Wasser, theils zu Lande, nämlich am 20. Aug. 1312 Seelen, am 8. Sept. 300 und am 25. 650 hier in Küstrin ein. Man begnügte sich nicht, sie mit der Schule unter Geläute und Gesang einholen und durch die Prediger haranguiren zu lassen, sondern Braueigen, Schlächter und Bäcker folgten willig der an sie ergangenen Aufforderung zur Wolthätigkeit und es wurde für sie eine dreymalige Kollekte gesammelt, deren Betrag zur Ehre Küstrins hier specificirt stehen mag.

Am 24. Aug. kamen in den ausgestellten

Becken	Rthlr.	Gr.
der Schloßkirche	103	8
Stadtkirche in der Hochpredigt	391	21
Latus	495	5

Transp.

Transp.	495	rtl. 5	gr.
in der Vesper	=	26	—
= Garnisonkirche		30	—
		551	5 ein.
Am 7. Sept. aus allen Kirchen		208	23
und am 24. Sept.		138	14

Der leztere Posten wurde ihnen durch den geheim. Rath von Herold nach Preußen nachgeschickt, nachdem sie eben so feyerlich wie bey ihrem Empfang entlassen worden waren.

1734 am 16. Jul. reisete August, Kö- 1734
nig von Polen und Churfürst von Sachsen durch Küstrin nach Danzig, nachdem er einige Tage vorher ein Regiment Infanterie voranmarschiren lassen. Er wurde durch dreymalige Abfeurung des Geschützes von den Wällen empfangen, was auch am 1. Aug. bey seiner Rükkehr nach Sachsen wiederum geschahe.

Für einen Ort von dem Umfange Küstrins mußte die Erbauung der Neustadt im Jahre 1735 allerdings eine ansehnliche 1735

Erweiterung ausmachen. Ich hoffe den itzigen Bewohnern derselben gefällig zu seyn, wenn ich ihnen von dem vormaligen Zustande des Platzes sowohl als der ersten Bebauung desselben einige Nachrichten mittheile, um so mehr, da dieser Theil unsers Wohnorts der einzige ist, der sich seit seiner Entstehung auch in dem unglücklichen Brande 1758 erhalten hat. Die ganze Gegend war ehedem mit Disteln bewachsen; blos der Weg von der langen Brücke auf der Oderseite nach der Stadt war gepflastert; der übrige Fleck Landes war mit einem Zaungelender umgeben und es stand darauf weiter kein Haus als der Wasserzoll.*) Nach dem Gohrin hin war ein großer Rasenplaz und in dem Winkel an der langen Brücke gegen die Abendseite ein grüner Bezirk, auf welchem Malefikanten hingerichtet wurden.

Auf den Vorschlag der Kriegs und Domainenkammer bewilligte der König, daß die

*) Man vergleiche hiemit die oben vom Jahre 1489 vorkommende Lokalnachricht.

die Neustadt in Form eines Quadrats so angelegt würde, daß nur Eine Heerstraße zur Stadt und um den bedeckten Weg führen und auf der Oderseite nur ein Gang für Fußgänger seyn solle. Und diesem Plane gemäs wurden die itzigen Häuser aufgeführt. Nur zu dem einzigen Platze, welcher an den Weg nach dem Gohrin gränzt, fand sich des sumpfichten Bodens halber kein Baulustiger.

Im Frühlinge 1736 ließ der König die 1736
schadhafte Bastion Brandenburg dem Kieze gegenüber abbrechen und von neuen in die Höhe führen. Die beym Niederreissen ausgebrochenen großen Feldsteine wurden wenige Wochen hernach bey einem sehr hohen Wasserstande zur Erhaltung der Oderbrücke gebraucht.

Endlich führe ich noch aus den Rathsprotokollen zwey Nachrichten an, davon die erstere freylich nur wie so manches andre in diesen Annalen ein lokales Interesse haben kan, die Nachricht nämlich von der Einführung der hiesigen Thorbüchse im Jahre

1726

1726 und hienächst von der Publikation des Königlichen Edikts vom 6. Nov. 1731, daß gemeine Leute keine seidne Röcke, Kamisöler und Latze tragen sollen.

Die lezte Periode endlich, womit wir füglich unsre Stadtannalen beendigen können, ist die Regierungszeit Friedrichs des 2ten oder des Einzigen. An den beyden ersten von diesem unsterblichen Helden geführten Schlesischen Kriegen nahm Küstrin, da das Theater derselben entfernt lag, kein näheres Antheil und ich finde ausser dem Ausmarsch der hiesigen Garnison (Dragon. Regim. v. Rothenburg)
1744 am 11. Aug. 1744, für welche noch im Jahre vorher das alte Magazin in der Hintergasse am Walle zu Pferdeställen eingerichtet worden war und dem Ausmarsch 1756 keiner Begebenheiten gedacht, welche des Aufzeichnens werth wären. Im siebenjährigen Kriege aber traf unsre Stadt
1758 1758 das unglückliche Schicksal einer gänzlichen Einäscherung durch das Bombardement des Rußischen Kriegsheers. Da sich

ſich von dieſer traurigen Begebenheit ſo manche falſche Nachrichten durch mündliche Ueberlieferung und durch Bücher verbreitet haben, ſo kan ich hoffen, zur Berichtigung derſelben meinen Mitbürgern einen Dienſt zu erweiſen, wenn ich ihnen von der Hand eines Theilnehmenden Augenzeugen, des damaligen Konſiſtorialraths Sadewaſſer eine glaubwürdige und detaillirte Erzählung hievon mittheile. „Im Monat Auguſt rückte die Rußiſche Armee, welche aus 80000 Mann mit Ausſchluß der leichten Truppen beſtand, an die Neumärkiſche Grenze. Sie kam über Poſen und ſtand einige Tage bey Königswalde und man vermuthete, daß ſie nach Berlin dringen wolle. Das bey Frankfurt gelegene Dohnaſche Korps ſchien ſie an dieſem Marſche zu hindern, weil ſie ſich hierauf nach Landsberg an der Warthe und von da weiter am 13. bis nach Viez zog. An dieſem Tage recognoſcirte der General Fermor mit dem Prinzen Karl von Sachſen unſre Feſtung und beſetzte den Weinberg,

zog sich aber Abends nach Viez und Tamsel zurück, nachdem vom Kirschberge einige Kanons gelößt worden waren. Am 14. Morgens recognoscirte der Kommendant den Weinberg und fand ihn mit Kosacken besetzt, so daß er, um sie delogiren zu können, auf Verstärkung bey dem Feldmarschall v. Dohna antragen mußte. Diese Verstärkung traf auch noch desselben Tages am Abende ein und bestand aus 4 Battaillons Grenadiers 6 Escadr. Husaren und 10 Escadrons Dragoner. Die Husaren zogen sich durch die Festung und postirten sich in der kurzen Vorstadt; die Grenadiers schlugen auf der linken Seite des kurzen Damms auf dem Anger ein Lager auf und die Dragoner blieben in der langen Vorstadt. Frühmorgens am 15. fielen zwischen unsern und den auf dem Weinberge bey Nacht sehr verstärkten Rußischen leichten Truppen zwischen der kurzen Vorstadt und dem Walde blutige Scharmützel vor. Zwischen 7 und 8 Uhr sah man aber eine starke Kolonne Rußischer Infanterie von Warnik an der

Warthe

Warthe heraufmarſchiren und den Weinberg beſetzen. So bald ſie dort feſten Fuß gefaßt hatte, nöthigte ſie durch eine heftige Kanonade von einigen in der Nacht errichteten Batterien unſre Huſaren und Grenadierbattaillons, ſich eilfertig in die Feſtung zu werfen. Kaum hatten dieſe das Thor erreicht, als ohne vorhergegangene Aufforderung des Kommendanten die Beſchieſſung der Stadt vom Weinberge mit fürchterlichem Nachdruck anfing. Eine der erſten Feuerkugeln fiel in das Strohmagazin auf der Hintergaſſe und der Brand nahm alſobald theils durch das unaufhörliche Bombenwerfen, theils durch einen gänzlichen Mangel an Löſchanſtalten, theils durch die vom Eindringen der Grenadierbattaillons entſtandenen Unordnungen ſo gewaltig überhand, daß an dieſem unglücklichen Tage in wenigen Stunden die ganze Stadt mit allen öffentlichen und Privatgebäuden, die Garniſonkirche und das Häuschen am kurzen Damm und über der Kiezerpforte ausgenommen, dem Erdboden gleich gemacht

wurde, wobey den armen Einwohnern nichts übrig blieb, als sich mit der Flucht über die Oderbrücke zu retten." So weit der Sadewasserſche Bericht. Eine Anekdote verdient hiebey zur Ehre menschlicher Gefühle, die manchmal selbst durch eine rauhe Aussenseite hervorblicken, dem Schicksal der Vergessenheit entrissen zu werden. Der in Breslau verstorbene Geheimerath von Klöber, Verfasser des sehr geschätzten Buchs „von Schlesien vor und nach dem Jahre 1740" hat sie mir mit lebhafter Erinnerung an die Schreckniſſe jenes Tages mitgetheilt. Als damaliger Referendarius bey der hiesigen Cammer flüchtet er im dichten Gedränge der übrigen Einwohner dem langen Dammthor zu. Bey der Sperrung desselben und der langsamen Durchlassung der Fliehenden bemerkt ein Husar vom Beustschen, itzt Suterschen Regiment seine Bestürzung; frägt ihn, ob er ihm helfen oder von seinen zurückgelassenen Habseligkeiten ihm noch etwas retten könne; kehrt so dann mit ihm zu seiner Wohnung um

und

und nachdem er ihm zu seiner in der Angst vergessenen Baarschaft und Uhr verholfen, begleitet er ihn nach dem Thore zurück. Klöber ist eben im Begriff, dem gutmüthigen Führer außer seinem abgestatteten mündlichen Dank noch seine Erkenntlichkeit für das Gerettete in klingender Münze zu bezeugen, als er sich von dem Husaren mit sichtbarem Unwillen über sein geringes Vertrauen zur menschlichen Tugend bey den Achseln zum Thor hinausgeschoben sieht.

Während des in der Stadt überhandnehmenden Brandes wurden die noch nicht vom Feuer ergriffenen Häuser theils von der Besatzung, theils von den Grenadierbattaillons, welche sich vom Anger zurückgezogen hatten, erbrochen und unter dem Vorwande der Hülfleistung geplündert und Tages darauf wurden die geraubten Sachen und Kostbarkeiten, welche fast aus der ganzen Provinz hieher wie in einen Sicherheitsort zur Verwahrung gebracht waren, von den Soldaten öffentlich in Hüten an die Meistbietenden verhandelt. Selbst Kü-

ſtriner nahmen an dieſem Gewerbe Antheil, mußten aber hernach zu ihrer Beſchämung die unrechtmäßigerweiſe acquirirten Sachen vor einer vom Könige niedergeſetzten Kommißion ausliefern.

Was die am zehnten Tage nach der Einäſcherung Küſtrins gelieferte Schlacht bey Zorndorf und den vom Könige Friedrich erfochtenen glorreichen Sieg betrift, verweiſe ich auf des Generals von Tempelhof Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges, weil mir außer derſelben nichts mit ſolcher Genauigkeit und Glaubwürdigkeit hierüber geſchriebenes bekannt geworden iſt.

Ungefähr ſechs Wochen nach jener Schlacht wurde hier von den gefangenen Rußiſchen Officiers, deren etwa achtzig waren, eine Verſchwörung angezettelt. Dreytauſend Gemeine, welche Nachts in den Kaſematten lagen, bey Tage aber durch Räumung des Schutts von den Brandſtellen ſich ein geringes Lohn verdienten, ſollten auf ein gegebenes Zeichen rebelliren, die ſchwache Garniſon, welche aus einem Bataillon

taillon Landmiliz beſtand, überfallen, ſich der bey Zorndorf eroberten und auf dem Marktplatz aufgepflanzten 103 Kanons bemächtigen und ſich dann entweder mit der Rußiſchen Armee bey Stargard oder mit der Oeſterreichſchen bey Guben vereinigen. Der Mordanſchlag wurde aber am Tage vor der Ausführung entdeckt; die Wachen wurden verdoppelt, die Rußiſchen Officiers bekamen Arreſt und ein Lieutenant, Namens Lüders aus Kurland wurde auf Befehl des Königs gerädert.

Mit dieſer Verſchwörung wird von manchen ein andrer ſchreckhafter Auftritt verwechſelt, welcher ſich im Jahre 1762 hier zutrug. Gegen 4000 öſterreichſche Kriegsgefangene lagen in den Kaſematten, vor deren Eingängen Kanons aufgeführt ſtanden. Am 5. Jul. des Morgens brachen die, welche am kurzen Damme ſaßen, mit Geſchrey heraus, ermordeten die Wache, bemächtigten ſich des Gewehrs, drangen auf die Wälle und feuerten aus dem Geſchütz in die Straßen der Stadt. Der 1762

Kommendant O. L. von Heydekstädt begab sich aus der Neustadt in die Festung, um die Ruhe herzustellen; mußte aber, da die Besatzung in der damals noch wenig angebauten Stadt zum Wiederstande zu schwach war, unverrichteter Sachen zurückkehren, um die übrige Garnison aus den Vorstädten zusammenzuziehen und bekam bey der Retirade eine Schußwunde im Fuß. Ein Lieuten. Namens Thiele vom Landbattaillon machte indeß mit 36 Mann ein so gutes Manövre, daß die Rebellen mit einem Verlust von 61 Todten und vielen Bleßirten zum Weichen gebracht wurden, blieb aber selbst auf dem Platz.*) Auch trug der damalige Garnisonprediger Benike, welcher sich in Begleitung eines katholischen Paters mit Lebensgefahr auf den Wall wagte, um den Rebellen gütlich zu-

*) Ihm wurde für diese verdienstvolle That mehrere Jahre hernach ein Denkmahl am Pulverthurm auf dem Walle durch den Gouverneur, Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels errichtet.

zuzureden, nicht wenig zur Stillung dieſer ſchrecklichen Revolte bey. Die Aufrührer, deren viele bey der Scheiterung ihres Plans ſich in Salz- und Mehltonnen des Magazins verſteckt hatten, wurden zuſammen getrieben und in die Kaſematten hineingezählt und einige Wochen hernach wurden fünf derſelben, welche die Häupter der Verſchwörung waren, theils gerädert, theils aufgeknüpft.

Nach dem unglücklichen Brande lebten viele Küſtriner aus Mangel des Unterkommens an andern Orten zerſtreut. Die Königliche Regierung hielt ſich einige Jahre hindurch bis Anfangs 1763 zu Berlin auf und die andern Officianten lagen in der engen Neuſtadt zuſammengedrängt. In der Feſtung wohnte man in Kellern, welche entweder nicht ausgebrannt oder erſt neuerdings vom Schutte gereinigt waren. Mir iſt noch die vermiſchte Empfindung von Wehmuth und Freude lebhaft erinnerlich, welche ſich am 26. Mai 1762 bey einer armſeligen Illumination dieſer Keller wegen

des mit Rußland geschlossenen Friedens äußerte.

Was Friedrich der II. mit Landesväterlicher Milde zur Wiederherstellung der Stadt, welche man in den Jahren 1768—70 als vollendet ansehen kan, gethan hat, so wie jede wichtige Veränderung, welche während seiner Regierung an unserm Orte vorgegangen ist z. B. die Anlegung der grossen Kornmagazine an der Oder von 1771—1775, die Erbauung der 4 Pulvermagazine an der Warthe 1778 und der 6 außerhalb der langen Vorstadt an der Oder in den Jahren 1780—1782, die Ueberschwemmung in den Jahren 1780 und 1785 u. s. w. Das alles liegt unsern Zeiten so nahe und das Andenken daran ist noch so neu unter uns, daß ich es den Lesern gänzlich überlassen kan, die hieher gehörigen Denkwürdigkeiten selbst nachzutragen und so diese Annalen zum Gebrauche der nächsten Generation zu vervollständigen.

1771 bis 1778

1780 bis 1785

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Nachrichten, die Kirche und Schule betreffend.

Die kirchliche Geschichte Küstrins vor der Reformation ist in ein tiefes Dunkel gehüllt, so daß selbst die derselben zunächst vorhergehende Verfassung bis auf wenige einzelne Umstände unbekannt ist. Nur hie und da wirft eine oder die andre Urkunde in diese finstre Epoche einen einzelnen Lichtstral, wobey wir uns indeß lieber begnügen, als unverbürgten Erzählungen Glauben beymessen wollen.

Von den ältesten Zeiten her gehörte Küstrin in geistlichen Sachen zu der Diöcese des Bischofs von Lebus. Wie lange es noch vorher unter der Jurisdiktion der Erzbischöfe von Magdeburg gestanden habe, läßt sich nicht genau bestimmen. So viel ist aber aus einer Urkunde *)

*) Gerkens Samml. T. I. S. 39.

1252 vom Jahre 1252 gewiß, daß Erzbischof Wilibrand aus besondrer Freundschaft und Gunst und mit Zustimmung seines Kapitels diese geistliche Gerichtsbarkeit an den Bischof Wilhelm von Lebus überlassen habe. Das nämliche geht auch aus einem
1267 Vergleiche*) hervor, welchen 1267 zu Magdeburg der päbstliche Nuncius, Kardinal Guido bestätigt, Kraft deßen die Grenzstreitigkeiten zwischen den Bischöfen von Lebus und Cammin dahin beygelegt werden, daß der Bischof von Lebus die ganze Gegend Küstrin in seinem Kirchsprengel behalten solle.

Wer übrigens aus der Geschichte unsers Vaterlandes und ich mag hinzu setzen Europens überhaupt weis, wie es in jenen Zeiten um Religionskenntnis und Religionsübung aussahe, wie Unwissenheit und Aberglaube den Geist niederdrückten und das sittliche Gefühl abstumpften, der kan sich auch leicht einen Begriff davon machen, in

*) Cod. dipl. Tom. von Dreyer T. I. S. 524. Stettin 1748.

in welcher Verfassung die damaligen Bewohner unsrer Stadt und Gegend in dieser Hinsicht gewesen seyn mögen. Dafür sorgte freylich bald der Klerus, daß überall Kirchen angelegt und geistliche Stiftungen gemacht wurden; aber nun bestand auch das ganze Religionswesen in nichts weiter als einem elenden sinnlosen Gepränge von Ceremonien und im blinden Wahnglauben an Ungereimtheiten und Erdichtungen.

Es ist wohl historisch gewiß, daß unsre große Pfarrkirche, welche von jeher den Namen der Marienkirche geführt hat, um die gedachte Zeit erbaut worden sey. Ob von den Tempelherren und genau in welchen Jahren? das läßt sich freylich nicht ausmachen. Allein aus urkundlichen Nachrichten, welche Buchholz*) vor Augen gehabt, erhellet klar, daß schon 1396, also etwas über ein Jahrhundert später die hiesige Kirche von den Kalandsbrüdern aufs neue gestiftet worden sey und daß der Bischof Johann zu Lebus diesen Bau

*) Geschichte der Churmark Th. 2, S. 611.

Bau durch Abläſſe und Indulgenzien unterſtützt habe. Da der Kalandsbrüder hernach noch verſchiedenemal gedacht werden wird, ſo ſteht hier eine kurze Nachricht von denſelben für eine gewiſſe Klaſſe meiner Leſer vielleicht nicht am unrechten Orte. Dieſe Brüderſchaft beſtand nämlich aus einer Verbindung geiſtlicher und weltlicher Perſonen beyderley Geſchlechts, welche ſich anfangs zu Allmoſen und zur gaſtfreundſchaftlichen Aufnahme der unter den Regenten aus dem Bayerſchen Hauſe durch die Lithauer vertriebenen Mönche und Pfarrer und Kloſterjungfern verpflichteten, weshalb ſie auch bald nach ihrer Stiftung den Namen der Elendsgilden führten. In der Folge dehnten ſie ihre Wohlthätigkeit noch auf andre Nothleidende aus, ließen Fremdlingen Hülfe und Kranken Pflege angedeyhen und für Verſtorbene zu ihrer Erlöſung aus dem Fegefeuer Seelenmeſſen leſen. Dergleichen frommes Inſtitut erwarb ſich nun natürlicherweiſe nicht nur den Beyfall des Publikums, ſo daß ſich viele als

Glie-

Glieder ſolcher Geſellſchaften aufnehmen ließen, ſondern es wurde auch auf alle Art von den Biſchöfen gefördert und von Begüterten durch anſehnliche Schenkungen bereichert. Buchholz meldet in der vorhin angeführten Stelle mit Recht an, daß hier in Küſtrin 1396 ein reicher und milder Kaland vorhanden geweſen ſeyn müſſe, da er neben den andern ſtiftungsmäßigen Wohlthaten zur Erbauung einer ſo anſehnlichen Kirche zugereicht habe. Ich füge nur noch hinzu, daß dergleichen Kalandsbrüder, deren es viele faſt in allen Städten der Mark gab, ihren Namen vom erſten Tage des Monats (Calendae) hatten, an welchem ſie zur gemeinſchaftlichen Berechnung ihrer Kaſſe und zur Aufnahme neuer Glieder ſich verſammelten, bey welcher Gelegenheit dann aber bald allerhand Misbräuche durch Schmauſereyen und Trinkgelage und Befriedigung andrer ſinnlichen Lüſte in ſo vermiſchten Geſellſchaften überhand nahmen. Nach einer Urkunde*) im Königlichen Archiv

*) Gerkens Samml. T. V. S. 118.

chiv zu Berlin verstattete der Pabst Eu-
1446 genius der IV. im Jahre 1446 dem Chur-
fürsten Friedrich dem II. aus dem Hause
Hohenzollern, die Einkünfte der Mär-
kischen Kalandsbrüder um der in ihren Zu-
sammenkünften vorgefallenen Streitigkeiten
und gegebenen Aergernisse willen einzu-
ziehen und zu einem andern frommen Be-
huf zu verwenden. Ich finde aber, daß sich
unser Kaland in Küstrin hinterher immer-
fort erhalten habe. Denn noch 1536 wird un-
ter den Meßaltären, welche in unsrer Pfarr-
kirche standen, ausdrücklich eines Elends-
oder Kalandsaltars gedacht, von welchem
damals noch laut des hiesigen alten Stadt-
buchs Gelder auf Renten ausgeliehen
wurden.

Zur Schilderung des hiesigen Religions-
wesens vor der Reformation liefere ich noch
folgende Beyträge. Es existirte damals
hier noch eine andre geistliche Konfraterni-
tät, welche sich die Brüderschaft des
heil. Jakobs nannte. Diese wandte sich
1517 1517 in Verbindung mit dem Magistrat an
den

den Biſchof Theodorich oder Dietrich (von Bülow) in Lebus mit ihrem Geſuch um ſeine Zuſtimmung zur Errichtung und Dotirung eines neuen Altars in der hieſigen Kirche, welcher der Mutter Gottes, dem Apoſtel Jakobus und den Märtyrern Fabian und Sebaſtian, wie auch dem Antonius und Rochus geweyht ſeyn und auf welchem von einem anzuſetzenden Altariſten für ein Gehalt von 67 Brandenburgiſchen Groſchen und freye Wohnung auf dem Platz Bufry genannt, wöchentlich eine Meſſe geleſen werden ſollte. Der Biſchof ertheilte den Jakobsbrüdern unter dem 20. April vom Schloſſe zu Lebus zu dieſer Fundation ſeine Einwilligung als Oberhirt und drohete zugleich ſein Anathem allen, die das Recht derſelben zu kränken oder die Einkünfte dieſes Altars zum profanen Gebrauche zu verwenden ſich erfrechen würden. Die lateiniſche Urkunde hievon iſt in der hieſigen Kiezerlade befindlich und es läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß die meiſten Mitglieder der Brüderſchaft zu dieſer

ser Fischergemeine gehört haben, weil sich sonst nicht wohl erklären läßt, wie gerade sie zur Aufbewahrung der bischöflichen Urschrift gekommen sey. Uebrigens wird darin unsre Kirche ausdrücklich eine Parochialkirche genannt und der Pfarrer an derselben mit dem Titel eines Plebans d. i. Oberpfarrers belegt; Er selbst aber wird nicht bey Namen genannt, wie ich denn überhaupt von allen Geistlichen, welche vor der Reformation an der Kirche gestanden haben, nur eines einzigen, Namens Gabriel Loßow ums Jahr 1400 erwähnt finde.

Hienächst schreibe ich noch aus unserm alten Stadtbuche das Verzeichniß der in unsrer Kirche befindlich gewesenen Meßaltäre ab. Sie hießen der Kaland oder Elendaltar,*) der Frühmessen oder heil. Kreuz-

*) Für den Meßpriester, der bey diesem Altar angestellt war, ist noch die Abschrift der Bestätigung seiner Amtswohnung durch den Bischof Johann zu Lebus vom Jahre 1400 in dem hiesigen Regierungsarchiv vorhanden.

Kreuzaltar, der Rosenkranzaltar und St. Mariä Magdal. Altar, auf welche, so wie zu den horis, zur Schule und zur Kapelle St. Jürgen Gelder auf Renten mit Aufstellung einiger Bürgen in folgender Form ausgeliehen wurden: N. N. hat von dem Rathe dato = = Schock Groschen auf Rente empfangen, um auf vorgenannte Zeit übers Jahr 5 Groschen von jedem Schock zu vorrenten (verzinsen.)

Ein Hauptstück oder vielmehr das eigentliche Wesen des religiösen Kultus bestand wie damals überall in Lesung und Anhörung der Messe und zu den verdienstlichen guten Werken wurde es gezählt, wenn jemand aus seinen Mitteln für verstorbene Angehörige und Freunde dergleichen Gestift auf ewige Zeiten machte. Der Seltenheit halber und um uns so lebhafter die Denkart und Lage unsrer Vorältern vor der Einführung des Protestantismus vergegenwärtigen zu können, sey mirs erlaubt, aus dem mehrmals angeführten Rathsbuche eine solcher frommen Stiftungen auszuzeichnen.

1518 „Im Jahre tausend fünfhundert und achtzehn des Dienstags nach Oestern hoth die Alde genannt Mylzyne yhrer sylen selygheit und yhr ganze geschlechte myth wohlbedachten muthe und in gesundheyt yhres leybs besthetigt und bedacht alle elende sylen yn Godth verstorben myt eyner ewigen meße und vor alle dy noch sterblych seyn aus yhrem geschlechte myt zehn schocken gegeben zu dem frumeßen altar als des heil. creuzesaltar genannt, darvor von einem yeden priester des gemeldten altars ewiglichen alle mondage sulche sylmeße szal gehalden werden.“

1536 Als Marggraf Johann im Jahre 1536 die Regierung antrat und seine Residenz nach Küstrin verlegte, gewann auch das hiesige Religions- und Kirchenwesen eine ganz veränderte Gestalt. Schon als Prinz hatte er den reinen biblischen Lehrbegriff, so wie ihn Luther vortrug und öffentlich in Schriften bekannte, mit seiner Mutter und seinem ältern Bruder Joachim liebgewonnen, war 1530 bey der feyerlichen Ablegung

gung der Augsburgiſchen Konfeßion gegenwärtig geweſen und hatte ſich hernach in ſeinen erlangten Ueberzeugungen auf dem Wege der eignen Prüfung ſowohl als durch fernere Belehrungen von Luthern beſtärkt, ſo daß es ihm wirklich Herzensſache war, auch in ſeinem Lande die Religionsverbeſſerung einzuführen. Die Schritte, welche er zu dem Ende that, waren aber keinesweges übereilt oder gewaltſam. Er ließ es auf die Wahl einzelner Gemeinen ankommen, ob ſie ihren väterlichen Glauben beybehalten oder zur Lehre Luthers übertreten wollten. Und ſo entſtanden die erſten evangeliſchen Gemeinen 1536 zu Kottbus und Königsberg, wo er ſich huldigen ließ und dem Beyſpiele derſelben folgte 1537 Arnswalde und 1537
Kroſſen. Hier in Küſtrin blieb alles bis 1538 in der alten kirchlichen Verfaſſung, wie ſich aus unſerm alten Stadtbuche unwiderleglich darthun läßt, in welchem die Eintragung der Renten auf die Meßaltäre bis zu dieſem Jahre fortſchreitet. Auch ver-

breitet über dieſen Umſtand ſo wie über die
1536 alte Verfaſſung des Hofgottesdienſtes auf dem Schloſſe folgende merkwürdige Urkunde ein Licht, welche ich aus dem Lehnsarchiv von Wort zu Wort abſchreibe:

„Von Gottes Gnaden, Wir Johannes von Brandenburg bekennen und thun kund öffentlich in dieſem Briefe, nachdem unſer Marſchall, Rath und lieber getreuer Curt Burgsdorf hievorn an ſtatt und von wegen des hochgebohrnen Fürſten, Herrn Joachims, unſers gnädigen und freundlichen lieben Herrn Vaters ſel. Gedächtniß, dem andächtigen unſerm lieben getreuen, Ern Matthiä Schmidt die Vicaria in der Kirche und Kapelle vff unſerm Schloß allhier zu Cüſtrin nach Abſterben Ern Simon Theinpelhofen ſel. welcher der lezte Beſitzer geweſt, verliehen und ihm darauf gebührliche Präſentation gegeben, wie er deshalben brieflichen Schein hat; daß Wir aus beſondern Gnaden gedachten Ern Matthiä Schmidt ſolch Verleyhung und

Prä-

Präsentation, darauf er auch die Investura und Besitz des Lehns erlangt, gnädiglich confirmirt und bestätigt haben und thun das gegenwärtig in Craft dieses Briefes, daß gedachtem Ern Matthiä Schmidt alle und jechliche Zinse und alles was derselben Vicaria zubehörig, wie vor Alters herkommen ist, zu gebührlicher Zeit gegeben werden soll. Wiederumb und dagegen soll Er Matthias Schmidt alle Gottesdienst und divina officia, die sich mit Meßhalten, Predigen und andern zu thun gebühren, auch in alle wege ohne Versäumnis, wie von alters herkommen, halten, thun und bestellen. Weil auch die Kirche auf benannten Unserm Schloß itzo eingebrochen, so soll er solch Gottesdienst und divina officia in der Pfarrkirchen zu Cüstrin, wie uffm Schloß geschehen sollte, halten, thun und bestellen, so lange bis daß wir die Capellanie uff unserm Schloß wiederum zurichten und erbauen lassen, wie er Uns deshalben Zusage gethan, ge-

treulich und ungefehrlich. Zu Urkund u. ſ. w. Cüſtrin Freytags nach Octav. Corp. Chriſti 1536."

Ehrhard*) nennt einen gewiſſen Johann Baderesch als erſten Superintendenten der Neumark und ſchreibt von ihm, daß er von 1537—1540 an der hieſigen Kirche geſtanden habe und hierauf an die Petrikirche zu Berlin verſetzt worden ſey. Allein es läßt ſich aus einer Verſchreibung**) dieſes Mannes an den Rath zu Kölln an der Spree vom Jahr 1537 erweiſen, daß er nicht nur damals in Berlin geweſen ſey, ſondern auch ausdrücklich dem Magiſtrat verſpreche, ſo lange er geſund ſey, der Stadt von Kölln gern und willig als wie vor mit Fleiße als Prediger zu dienen.

Der erſte proteſtantiſche Geiſtliche an der hieſigen Kirche, den ich mit hiſtoriſcher Gewisheit nennen kan, war Wenceslaus Kie-

*) Altes und neues Küſtrin S. 141.

**) S. Reinbecks Nachricht vom Brande in Berlin 1730. S. 72.

Kielemann, welcher von Soldin hieher berufen wurde und bis 1562 dem Predigtamte vorstand. Ueberhaupt kan ich von dieser Zeit an unter allen folgenden Churfürstlichen und Königlichen Regierungen, die Oberprediger und Superintendenten, welche hier gestanden haben, genau und mit Zuverläßigkeit angeben, da ich fast von jedem derselben nicht nur etwas handschriftliches gelesen habe, sondern mir auch manche biographische Nachrichten von ihnen aus den Akten des Regierungsarchivs zu Gesichte gekommen sind. Ich werde das dahingehörige in die kirchliche Geschichte Küstrins zugleich mit verweben. An den genannten Wenzel Kielmann erging 1558 Montags nach Reminiscere eine Konsist. Verfügung, wegen der heimlichen Gelübde, mit welchen unter dem Schein künftiger Ehe allerley Büberey getrieben und öffentlicher ehlicher Verlöbnisvollziehung verhindert worden, einige Sonntage nach einander von der Kanzel abzulesen, auch von den Dorfpfarrherrn ablesen und

an den Kirchthüren anschlagen zu lassen, daß dergl. Gelübde nicht weiter geduldet werden noch gelten sollen, ja ungeachtet auf solch heimlich Versprechen die Personen einander fleischlich erkannt hätten, solches als eine verbotene Unzucht nach Gebühr und Gelegenheit bestraft werden solle.

Wie Marggraf Johann mit der Gründung des Protestantismus hier sowohl als in der umliegenden Gegend nach und nach fortgeschritten sey, läßt sich aus einer Korrespondenz desselben mit den Lebusischen Bischöfen George von Blumenthal und Johann Hornburgk, welche in dem hiesigen Archiv aufbewahrt wird, am besten ersehen. Dem Inhalt und Gange dieses Briefwechsels gemäs versichert der Marg-
1540 graf zuerst noch im Jahre 1540 dem Bischofe George zu Lebus und Ratzeburg und seinem Domkapitel zu Fürstenwalde den Bischofzehnten aus dem Lande Sternberg und mehrern Ortschaften in der Neumark. Einige Jahre hernach aber entstanden schon zwischen beyden Theilen verschiedene Irrungen

gen wegen eines Stromzuges bey Kalenzig, einer Windmühle bey Göriz, der Bierordnung in Drossen und der Wallarbeit zu Küstrin. 1550 am Tage Mariä Geburt wurde zwar ein Vergleich errichtet, zu dessen Inhalte mit gehörte, daß die Marienbilder zu Göriz, wohin bisher häufige Wallfahrten gethan waren, zur Verhütung der Abgötterey hinweggethan und solche Wallfahrten auf immer abgeschaft werden sollten. Da indeß aber der Bischof George verstorben war, so findet sich 1551 ohne Datum ein geheimer Befehl des Marggrafen an den Hauptmann des Landes Sternberg, Hans von Minkwitz, diese Wunder- und Gnadenbilder in aller Stille mit denen von Drossen aus Göriz abzuholen und aufs Schloß zu Küstrin abzuliefern; auch den Pfarrern in den bischöflichen Dörfern anzudeuten, daß sie sich nach Drossen zu verfügen hätten, wo etlicher Sachen halben mit ihnen gehandelt werden solle. Minkwitz stattet hierauf an den Marggraf von seiner Expedition Be-

1550

1551

richt ab, und meldet zugleich, daß die Droßner Bürger auf eine ungebührliche Art in der Kirche zu Göriz durch Wegnehmung der Kirchenornate, Meßgewande, Kelche, Leuchter und Sakramenthäuslein großen Unfug getrieben haben. Vom Marggrafen erfolgt sodann eine sehr ernstliche Expostulation wegen überschrittenen Mandats, mit dem Befel, "die muthwilligen Droßner gefänglich einzuziehen und alles weggenommene allenfalls in Gegenwart eines Notarius den Pfaffen zu der Göriz zu überantworten." Man sieht noch aus allem, mit wie vieler Behutsamkeit der Marggraf in solchen Angelegenheiten zu Werke gegangen sey, wie er denn die Koncepte dieser Korrespondenz am Rande mit Zusätzen von seiner eignen Hand überall sorgfältig begleitet. Alle diese Circumspektion und Schonung aber vermißt man gänzlich in dem Briefwechsel mit dem folgenden Bischof Johann Hornburgk. Als sich dieser im Jahre 1551 über die Visitation seiner Priesterschaft durch den Marggräflichen

chen Kommiſſarius beſchwerte und am Ende im hierarchiſchen Tone den Marggrafen zur Rückkehr in den Schoos der "alleinſeligmachenden Kirche" aufforderte, auch die Einladung aufs Schloß zu Küſtrin um Pfingſten aus von ſich ablehnte, ſo erging von Seiten des Marggrafen ein heftiges Rückſchreiben, worin dem Biſchof nicht nur ſeine Unbeſcheidenheit ſondern auch ſeine Immoralität vorgeworfen und ohne allen fernern Rückhalt angedeutet wurde, daß von nun an der Marggraf vollen Gebrauch von ſeinem Rechte machen werde, ſeine Unterthanen wie andre der Augſpurg. Konfeßion verwandte Stände des Reichs mit rechtſchaffenen evangeliſchen Predigern überall zu verſehen.

Bey der vorhin gedachten Viſitation der Kirchen verließen die katholiſchen Prieſter in den Biſchöflichen Dörfern des Landes Sternberg ihre Parochien, welche der Marggraf mit proteſtantiſchen Lehrern beſetzte. Der Biſchof Johann ſtarb 1555 1555
und nun kam ſein Bisthum, wie ſchon vor-

her

her mit Havelberg geschehen war, unter die Administration des Prinzen Joachim Friedrich, bis es zulezt 1598 säculariſirt wurde.

1540 1540 ließ Marggraf Hans eine Kirchen- Hospital- und Polizeyordnung abfaſſen, unter welchen die lezte sonderlich die ſchwere Strafe der Gotteslästerung benennt, und die Heiligung der Feyertrage in acht zu nehmen befielt. Auch wird darin vom rechten Scheffel, Wage und Gewicht, Bewahrung der Feuerstätte, Feuerrüſtung, Wachen und Hülfe andrer Städte, wenn Feuerschaden geschehen von Zigeunern, fremden Bettlern und Handwerksburschen u. ſ. w. heilsame Ordnung eingeführt und die Wahl der Bürgermeiſter und Rathmänner in Städten nebſt der gewöhnlichen Beſtätigung derſelben auf feſten Fuß geſetzt.

Es iſt ein Irrthum, wenn man mit Ehrhard*) glaubt, daß der Marggraf die hieſige große Pfarrkirche von Grund aus erbaut habe. Alles was zu ſeiner Zeit mit der-

*) A. und N. Küſtrin S. 144.

derſelben vorging, beſteht in Wegräumung der Meßaltäre, Abſchaffung der Benennung Marienkirche, Verſchönerung derſelben durch die Aufrichtung eines Hochaltars von weißem Marmor im Jahre 1544 ſo wie in 1544
einer neuen Vertheilung des Geſtühls und der Chöre, welche auf beyden Seiten nach den Fenſtern im Jahr 1564 vorgenommen wurde. Da nun dieſe Kieche bis 1758 im Ganzen ſo blieb, wie ſie von den Kalandsbrüdern 1396 neu geſtiftet worden war, ſo iſt vielleicht einigen meiner Leſer eine kurze Beſchreibung derſelben nicht unwillkommen, ſo wie ich ſie theils in unſrer Matrikel, theils in den geſchriebenen Nachrichten eines verſtorbenen Küſtriners, des Pred. Sorge angetroffen habe. Die Kirche war maßiv von Backſteinen erbaut und das Gewölbe ruhte auf zehn gemauerten Pfeilern. Das Altar von Alabaſter ſoll nach George Thiemens Berechnung dem Marggrafen 192000 Gulden gekoſtet haben. Unter demſelben war die fürſtliche Gruft, in welcher 1571 die Leiche des Marggrafen und
1574

1574 die seiner Gemahlin Katharina beygesetzt worden waren. Um dieses Gewölbes willen war das Altar drey Staffeln erhöht und der Fusboden vor demselben mit marmornen Fliesen belegt. Uebrigens war die Kirche dunkel und winklicht. Unter derselben befanden sich noch mehrere Gewölbe z. B. das Herzoglich Hollsteinsche, Gräflich Dohna'sche, Albinussche und ausserhalb das Gröbensche, Cammansche u. s. w., die alle auf einem noch vorhandenen Grundris vermerket stehen. Die Kanzel stand der itzigen gegenüber, daher auch die Lage der herrschaftlichen Chöre der gegenwärtigen entgegengesetzt war. Der Thurm war zweymahl durchbrochen und mit Kupfer gedeckt. Die ansehnlichen Kirchengefäße wurden im Brande 1758 erhalten, da sie hinter dem Altar unter einem dicken Gemäuer mit drey eisernen Thüren verwahrt gestanden hatten.

Nach dieser kleinen Abschweifung nehme ich wiederum den Faden der kirchlichen Geschichte Küstrins unter der Regierung

der

des Marggrafen auf. Der vorgedachte erſte Superintendent und Pfarrer Wenzel Kielemann ſtarb 1562 den 19. Auguſt und an ſeine Stelle kam M. Johann Meier oder Maior. Er war vorher 1556 Archidiakonus und 1557 Inſpektor zu Croſſen, wurde 1559 Pfarrer und Superint. in Kotbus und endlich von 1563 hieſiger Superintendent.

An ihn iſt folgendes gnädige Handſchreiben der Marggräfin Katharine, welche wegen ihrer wohlwollenden Denkart in jedermanns Munde Mutter Käthe hieß, in dem Archiv vorhanden, welches zugleich zu einem hiſtoriſchen Belage, daß 1566 die Peſt in Küſtrin graßirt habe, zu gebrauchen iſt:

„dem Andächtigen, unſerm lieben getreuen, Eren Johanni Maiori, Superattendenten und Pfarrer zu Cüſtrin.

Von Gottes Gnaden Catharina gebohrne Herzogin zu Braunſchweig und Lüneburg, Marggräfin zu Brandenb. Unſern Grus zuvor. Nachdem

dem wir berichtet, daß ihr euch wiederum gegen Küstrin begeben, euch allda des Doktors Raths und verordneten Erzneyen zur Erlangung eurer Gesundheit, die sich denn bisher etwas widerwertig (welches wir doch ungern gehört) mit Euch angelassen haben soll, zu gebrauchen, als haben wir hieneben an den Schloshauptmann geschrieben, mit bevelich, daß er Euch euer wesen auf dem Schloß haben lasse und euch sonsten eure nothdurft mit essen, trinken und lager verschaffen soll und gelanget an Euch Unser gnädiges begeren, ihr wollet euch ja, weil es in der Stadt noch nigt so gar sicher, vleißig inne halten und nicht viel in die Stadt gehen und da ihr nach gebrauchter Erzney besserung entpfindet, sollet ihr uns solches alsbald zu erkennen geben, als wollen wir fhure hineinordnen und anch wiederum anher zu Uns gegen Thamb fhuren lassen. Dann darauf stehet, daß Unser Herr Gemahl vor Weyhnachten das Hoflager nicht wiederum

derum nach Küstrin schlagen wird; wollten wir Euch nicht bergen und sind Euch mit Gnaden geneigt." Datum Thamb (Neudamm) d. 11. Dec. 1566.

Maier kan nur bis 1569 dem hiesigen Amte vorgestanden haben. Denn um Johannis dieses Jahres trägt der Marggraf die Superintendenz dem M. Johann Syderus zu Naumburg an der Saale an. Das an denselben abgelassene Schreiben ist mit vielem warmen Interesse für die biblische Religion und deren Ausbreitung abgefaßt. Zum Schluß heißts: "auf daß Ihr auch eurer Besoldung und Unterhalt halben nothdürftigen guten Bericht haben möchtet, haben wir verordnet, daß Euch solches in ein kurz Verzeichnis verfasset und mit einem Zettel in diesem unsern Brief eingeschlossen werde, darnach ihr euch soviel desto besser zu richten." Ich hoffe von meinen Lesern Verzeyhung, wenn ich dieses alte Matrikelstück um seines Kontrasts willen, mit der gegenwärtigen Besoldung so wie mit den itzigen Kaufpreisen aufzubewahren suche.

Beſoldung eines Superintendenten in Küſtrin ohne andre Zugänge:

28 Floren ungevehrlich auf ein Jahr von Opfer, mehr oder weniger.

120 Fl. jehrliche Beſoldung von meinem gnäd. Fürſten und Herrn.

100 Fl. vom Biſchofzehend jehrlich, ſo der Amtsſchreiber einzufordern.

8 Ellen Lindiſch (Lundiſch) Tuch ungevehrlich auf 12 Fl. angeſchlagen.

2 W. Korn auf 16 Fl. zu gemeinen Jahren angeſchlagen.

2 V. Wein auf 10 Fl. angeſchlagen.

16 T. Bier auf 14 Fl. angeſchlagen.

thut alles in Gelde 300 Floren.

Hierüber eine Wieſe, ſo zur Pfarre gehört, davon der Pfarrer etliche Häupt Rind erhalten magk.

Item ein Rath zu Küſtrin giebt und läßt dem Pfarrer alle Jahre mit den Stadtpferden 32 Fuder gehauenes Erlen holen — thut zu Gelde angeſchlagen 8 Floren.

Item freye Wohnung auf der Pfarre.

Un-

Unter dem 19. Jul. entschuldigt sich Syderus bey dem Marggrafen, daß er dem Rufe nach Küstrin nicht folgen könne, da der Magistrat zu Naumburg in ihn dringe, seine bisherige Gemeine nicht zu verlassen.

Ehe ich weiter gehe, muß ich die Anmerkung im Allgemeinen voranschicken, wie ich sehr wohl einsehe, daß einer großen Klasse meiner Leser an den hier und in der Folge vorkommenden presbyterologischen Nachrichten eben nicht viel gelegen seyn könne, mir aber dennoch von ihnen Nachsicht verspreche, wenn ich dergleichen für meine Nachfolger im hiesigen Amte und allenfalls auch für Liebhaber der Litterargeschichte in gegenwärtigen Annalen aufzuheben wünsche. Sie waren dem Untergange schon äußerst nahe.

Die vacirende Superintendentur wurde 1570 dem Probst zu Kölln an der Spree 1570
George Cölestin übertragen. In Seidels Bildersammlung berühmter Märker und dem von Küster erzählten Lebenslaufe

dieſes Mannes wird zwar nach Leuthinger de marchia lib. 18. behauptet, daß ihn der Marggraf zu dieſem Amte habe beſtellen wollen, aber durch ſeinen Tod daran verhindert worden ſey. Ich finde aber, daß
1571 ſich Cöleſtin in der am 1. Febr. 1571 hieſelbſt auf den Marggraf gehaltenen Leichenpredigt und zwar in der Dedikation derſelben an den Churfürſten Johann George ausdrücklich den von dem hochſeligen Fürſten vocirten Superintendenten nennt, indem er ſeiner lezten Unterhaltungen mit ihm auf dem Sterbebette gedenkt. Aus eben dieſer Predigt läßt ſich auch erweiſen, daß Cöleſtin bald nach dem Ableben des Marggrafen wiederum nach Berlin als Churfürſtlicher Hofprediger und Kapellan am Dom zurückgekehret ſey. Uebrigens iſt er als Verfaſſer der hiſtoria Comitiorum anno MDXXX Auguſtae celebratorum Francof. 1577 berühmt.*)

Die

*) Er war es, der den erſten Grund zu der hieſigen Kirchen-Bibliothek legte, welche 1758 verbrannt iſt.

Die verwittwete Marggräfin Katharina ernannte hierauf 1571 zu Michaelis den M. Huldreich Meisner zum Neumärkischen Superintendenten; wir können ihn aber nicht in der Reihe der hiesigen aufführen, da sie ihn von hier mit nach ihrem Wittwensitze in Krossen nähm, wo er 1610 gestorben ist. Von ihm kaufte der hiesige Magistrat unter der Regierung Joh. George das abendwärts gelegene Archidiakonathaus für 300 Fl. welches ihm die Marggräfin, die den 16. May 1574 zu Krossen verstarb, im Testamente vermacht hatte. Der erste Archidiakonus, der dieses Haus bewohnte war M. Jacobus mit dem Zunamen Capito oder Haupt, der nach zwey Jahren von hier nach Landsberg als Inspektor versetzt wurde. Das morgenwärts gelegene Diakonathaus hat der Magistrat fast um dieselbe Zeit von Urban Beckers Erben erhandelt und neu aufbauen lassen. Der erste Prediger, der es bezog, führt den Namen Peter. Wir bemerken noch, daß anfangs neben dem 1574

Superintendenten an der hiesigen Kirche nur Ein Diakonus oder Kapellan stand, welcher in des von Schönbeck, Herrn auf Warnik, Hause unweit der Kirche für eine vom Magistrat entrichtete Miethe wohnte. Doch finde ich schon in dem Testamente des Marggrafen von 1560, daß dem Superint. und Hofpr. Wenzel Kielmann 300 Gulden und den zwey Kapellanen, jedem 50 legirt werden.

Vor dem Uebergange zur Erzählung der kirchlichen Eräugnisse unter der folgenden Regierung verdienen noch die Stiftungen und Vermächtnisse des Marggrafen Hans zur Verewigung seines Gedächtnisses benannt zu werden. Sie bestehen in einem Stipendium von 1000 Märkischen Gulden für studirende Küstriner, deren Interessen auf 2 und ein halbes Jahr mit 35 rthlr. 7 gr. 6 pf jährlich ausgezahlt werden; hienächst in Erbauung einer Schiffmühle zum Behuf der Hospitäler und endlich in einem Legat zur Unterhaltung der Kurrendeknaben, für welche jährlich

zwey

zwey Winſpel und vier Scheffel Roggen ausgeſetzt ſind, die von dem Amte Quartſchen geliefert und acciſefrey verbacken werden.

Unter Johann George, an welchen nach dem Ableben des Marggrafen Johann die Neumark fiel, wurden im Jahre 1577 am 3. Auguſt die formula concordiae 1577
von der Küſtrinſchen Geiſtlichkeit, welche aus dem M. Otto Zander und den beyden Diakonen Joh. Cäſar und Joachim Franz beſtand, unterzeichnet. Auch emanirte auf Befehl dieſes Churfürſten 1573
eine Viſitations- und Konſiſtorialordnung; Mein Exemplar iſt zum Thamb in der Newmark durch Chriſtoph Rungen in 4. gedruckt.

Der kurz vorhergenannte M. Otto Zander hatte nach des Marggrafen Tode das hieſige Pfarramt bis 1573 verwaltet; 1573
weil aber die verwittwete Marggräfin in Kroſſen und die Neumärkiſche Regierung den Churfürſten dringend bat, "ihn weiter zu behalten und zu behandeln", ſo

bestätigt ihn Johann George d. d. Küstrin Donnerstags nach Jubilate 1573 noch
1575 von neuem auf fünf Jahre. 1575 aber wird auf eine wiederholte Bitte der Regierung für denselben eine Bestallung auf Lebenszeit mit dem gnädigen Versprechen ausgefertigt, im Falle seines tödtlichen Abgangs sein Weib und Kind als eines treuen Kirchendieners sich zu Gunst und Förderung empfolen seyn zu lassen. Von diesem allgemein beliebten Zander kommt zugleich in den Akten eine bescheidene Gegenvorstellung an die Regierung mit dem angelegentlichen Gesuche vor, "sich für ihn bey dem Churfürsten dahin zu verwenden, daß er den Ruf nach seiner Vaterstadt, Königsberg in der Neumark annehmen dürfe, wo er mehr ohne Nahrungssorgen leben könne und nicht nöthig habe, das Bischofgeld den Zöllnern und Hofmeistern abzubetteln oder sich gar deshalb, wenn es eingefordert würde, von denen von Adel und von Bürgern und Bauern einen Schinder nennen zu lassen." Es ergiebt sich aus dem Verfolge,

daß

daß er noch bis 1580 hier geblieben sey und 1580
dann sein Amt mit dem Inspektorat in Kö-
nigsberg vertauscht habe.

Unter dem 3. Febr. 1581 präsentirt 1581
der Churfürst seinem Statthalter, Kanzler
und Räthen zu Küstrin dem D. und Pfarrer
zu Brandenburg, Urban Pierius oder
Birnbaum, geb. den 17. Mai 1546 zu
Schwedt, welcher dann auch bis 1588 die
Stelle des ersten Lehrers an unsrer Stadt-
kirche bekleidet hat. Als der Churfürst 1586
Christian von Sachsen, wie wir im er-
sten Abschnitte dieser Annalen gelesen ha-
ben, unsern Johann George hier in
Küstrin besuchte, so erwarb sich Pie-
rius mit einer vor dem Hofe gehaltenen
Predigt einen so ausgezeichneten Beyfall,
daß er noch in dem angezeigten Jahre den
Ruf als Oberhofprediger nach Dresden
erhielt. Doch mußte er noch vor seinem
Abzuge in Gegenwart unsers Churfürsten
zu Carzig in der Neumark eine Glaubens-
und Konfeßionspredigt ablegen, weil er in
jenen streitsüchtigen Zeiten der geheimen

Anhänglichkeit an den Kalvinismus beschuldigt wurde. In Sachsen hat er hernach noch deshalb viele harte Schicksale erfahren müssen. Seine Schriften werden übrigens in der Küsterschen Bildersammlung und Lebensbeschreibung berühmter Märker S. 152 genau angegeben.

Bald nach der Niederlegung seines hier geführten Amts empfielt der Churfürst der Regierung und dem Magistrat zugleich
1588 unter dem 28. Dec. 1588 den oben genannten Diakonus Johann Cäsar um seiner richtigen Lehre und seines unsträflichen Wandels halben; "ist aber gleichwohl nicht gemeynt, einer Person das Pfarramt anzuvertrauen, womit Regierung und Gemeine nicht zufrieden seyn könne und begehrt daher zu vernehmen, was ihr Bedenken und Meynung darauf sey." Die verlangte Antwort lautet dahin, daß Cäsar zwar in der Lehre richtig sey und einen guten Wandel führe, daß er aber eine unvernehmliche Aussprache habe und man sich aus seinen Predigten nicht bessern könne.

Hier-

Hierauf erfolgt eine zweyte Churfürſtliche Recommendation des M. Nicolaus Menius, Pfarrers zu Prenzlau*) unter dem 17. März 1589, welchen" er (der 1589
Churfürſt) ſelbſt vielmals gehört und neben ſonderlichen Gaben auch in der Lehre rein und unverdächtig befunden." Dieſer wurde dann nun auch ſogleich am 22. März durch die Regierung vocirt und trat in Pfingſten ſein hieſiges Amt an, nachdem er ſich vorher um Oſtern mit einer Gaſtpredigt vor der Gemeine hatte hören laſſen. Er überlebte die Regierungszeit des folgenden Churfürſten Joachim Friedrich.

Im Jahre 1610 ſupplicirte der M. 1610
Gottſchalk Bunting zu Schwet beym Churfürſten Johann Sigismund, daß ihm, weil er nach dem Tode des Marggrafen Martin zu Hohenſtein und Herrn zu Vierraden und Schwet ſeines Hofpredigerants enthoben ſey, das Primarium

auf

*) Geb. 1537 in Wriezen. Er war vorher Rektor zu Bernau und 14 Jahr Paſtor in Grünberg geweſen.

auf die Pfarre zu Küſtrin verliehen werden möchte, da der Pfarrer Menius bereits ein hohes Alter erreicht habe; und vom Churfürſten erging d. d. Drieſen den 9. Sept. an die hieſige Regierung der Befehl, daß im Falle des Ablebens des Menius auf niemand anders als auf dieſen Bunting geſehen werden ſolle. Weshalb er aber doch dieſem Greiſe, der am 31. Jan. 1611 ſtarb, nicht im Amte gefolgt ſey, darüber geben die Akten keine Auskunft.

In dieſe Stelle rückte der M. Johann Fleck, welcher vorher am Dom in Berlin geſtanden hatte. Da während ſeiner hieſigen Amtsführung die Veränderung ſich eräugnete, daß Johann Sigismund
1613 ſich 1613 öffentlich zur reformirten Kirche bekannte, ſo fielen denn auch leider! hier in Küſtrin wie an andern Orten der Mark ſo manche Religionszänkereyen der Lutheriſchen Prediger mit den Konfeßionsverwand-
1622 ten des Hofes vor. Vom Jahre 1622, welches ſchon in die Regierungszeit des Churfürſten George Wilhelm reicht,

kan

kan ich aus den Akten einige historische Belåge darüber anführen, welche dazu dienen mögen, uns einen anschaulichen Begriff von der damaligen theologischen Denkart und wechselseitigen Gemüthsstimmung der dissentirenden Partheyen zu machen. Der Hofprediger D. Conrad Bergius aus Frankfurt hatte in Gegenwart des Churfürsten auf der Kanzel "des unzeitigen Richters in christlichen Sachen erwähnt, da man den Reformirten das Leugnen der Allmacht Christi beymesse, welches sie sich doch nicht zu Schulden kommen ließen"; und der Churfürst hatte aus dem Lobwasser zwey Psalmen singen lassen und befohlen, daß das von nun an allewege des Sonntags geschehen solle. Das waren die beyden Zankäpfel, welche zu den heftigsten Erbitterungen der Gemüther Anlaß gaben. Fleck trat mit einer öffentlichen Widerlegung der Behauptung des Bergius auf und die beyden Diakonen an der Kirche, Namens Scheritius und Pittelius predigten auch dafür und dawider. In Ansehung

des

des Pſalmſingens bezog ſich Fleck auf die Zuſage des Churfürſten bey ſeiner Huldigung, die Bürger zu Küſtrin bey ihrer alten Religion zu laſſen; auch ſtellte er unmittelbar nach der von Pittelius gehaltenen Predigt, welche ihm Hofluft zu athmen ſchien, in einem Chor der Kirche ein Konventikel mit einigen Rathleuten und benachbarten Predigern, auch verſchiedenen Handwerkern an, wobey Pittelius wegen ſeiner heterodoxen Aeuſſerungen mit Heftigkeit zur Rede geſetzt und bedräuet wurde. Solch unkluges und raſches Benehmen hatte für ihn hernach ſehr unangenehme Folgen. Er wurde von der Regierung beym Churfürſten verklagt und auf Befehl deſſelben in der Wohnung des Grafen von Schwarzburg und in Beyſeyn zweyer Räthe zur Verantwortung gezogen. Seine Vorſtellungen, wie herzlich gut er es mit Sr. Churfürſtl. Durchlaucht als derſelben Hofprediger meyne; wie ihn Bergius zu dem Streit Anlaß gegeben und er ſeine Gemeine nach Amtspflicht über den

Kon-

Kontroverspunkt habe belehren müssen; wie er als Inspektor Konvente anzustellen befugt sey und wie er der Einführung der Lobwasserschen Psalme sich von Gewissenswegen habe widersetzen müssen, da sie „grausame Irrthümer" enthielten, halfen ihm nichts. Er mußte sich reversiren, künftig in thesi zu bleiben, die Kinder ohne Exorcismus auf Begehr der Aeltern zu taufen und die Lobwasserschen Psalme, welche „Se. Churf. Durchl. für christlich geistliche Gesänge hielten", nach wie vor singen zu lassen. Auch wurden ihm, wie sich aus einem folgenden Aktenstücke ergiebt, funfzig Reichsthaler, welche die Churfürstin Katharina der Besoldung des Superintendenten zu Küstrin zugelegt hatte, von seinem Gehalte gestrichen und den beyden reformirten Predigern, welche von Frankfurt aus den Gottesdienst auf dem Schlosse bestellten, zugetheilt. Die gedachte Churfürstin war eine Tochter des Marggrafen Hans, welche 1570 am 8. Jan. mit dem nachmaligen Churfürsten Joachim Friedrich

drich vermält wurde. Ihr Donationsbrief vom 10. April 1599 ist im Original bey der hiesigen Kirche vorhanden und ganz im polemischen Geiste abgefaßt. Es wird ausdrücklich festgesetzt: "daß, wenn der Pfarrer von der Augspurg. Konfeßión abfallen und entweder zum Kalviniſchen Irrthumb oder andern verführeriſchen Sekten würde treten wollen, derſelbe zu keinen Zeiten mehr zu einiger Genießlichkeit zugelaſſen werden ſolle." Man kan leicht denken, welchen Gebrauch Fleck von dieſer angezogenen Stelle zu ſeiner Selbſtvertheidigung werde gemacht haben. Fleck, der damals, als dieſe Streithändel vorfielen, ſchon ein bejahrter Mann war, verhielt ſich nachher ruhig bis zu ſeinem Ende, welches im Julius des Jahres 1628 erfolgte.

Beyläufig muß ich bemerken, daß der
1622 vorhingenannte Pittelius im Jahre 1622 von dem hieſigen Magiſtrat nicht um ſeines unrichtigen Glaubens ſondern um ſeines anſtößigen Lebens willen vom Amte entſetzt wurde und daß dieſe Remotion deſſelben

ben zur Erörterung des Patronatsrechts der Berufung der Diakonen Gelegenheit gab. Schon 1617 war ihm vom Konsistorium ernstlich anbefohlen worden, „sich aller Leichtfertigkeit des Wandels zu enthalten und nicht ohne Vorwissen des Pfarrherrn auf dem Lande herumzuziehen, wiedrigenfalls er, wenn er seine Predigt nicht bestelle, 2 rthlr., wenn er die Beichte nicht abwarte 1 rthl., wenn er seiner Kollegen Predigt nicht höre 18 sgr. und wenn er in Zechen zu finden sey, eben so viel zur Strafe geben solle". Als bey ihm keine Besserung erfolgte, so suspendirte ihn der Magistrat anfangs und setzte ihn darauf völlig ab. Die Regierung entschied aber, daß, da dem Magistrat das Patronatrecht nicht zustehe, solches von demselben widerrechtlich geschehen sey und daher Pittelius wiederum eingesetzt werden müsse; weil er aber viel Aergernis gegeben, so sey seine Restitution nur auf eine gewisse Zeit, nemlich bis auf nächste Weyhnachten zu verstehen, alsdenn er seines Diensts entlassen werden müsse".

Bey der Discußion der Frage über das Patronatrecht berief sich der Magistrat auf ein altes Dokument von 1400, worin der Bischof zu Lebus, zu dessen Diöcese unsre Pfarrkirche gehörte, die Burgermeister und Kalandsbrüder als Patronen derselben anerkenne; allein der Bescheid des Konsistoriums fiel dahin aus: daß jenes Recht mit den Kalandsbrüdern zugleich verstorben sey und der Marggraf Johann bey Erbauung der Residenzfestung alles in andre christliche Ordnung gebracht habe; daß der Churfürst diese Kirche für seine Schloßkirche halte und das Gebäu sowohl als das Berufungsrecht ihm allein zuständig sey.

Hier ist zugleich der rechte Ort, an welchem eine kurze Nachricht von der Erbauung der kleinen Kirche am Walle eingeschaltet werden kan. Was ich darüber authentisches gelesen habe, steht in einer Supplik der Stadtgemeine von 1745 um die Retradition derselben, als sie von König Friedrich Wilhelm dem I. 1722 der Garnison übergeben worden war. Laut des Innhalts

halts dieſer Supplik iſt ſie in den Jahren 1628 und 1629 von der Bürgerſchaft erbaut worden und die Parochialkirche hat dazu aus ihren Mitteln 455 rthlr. gegeben, welche größtentheils in Legaten beſtanden. Die am Wall hinausſtehende Statue bildet den ehemaligen Gouverneur von Kracht ab, welcher 1638 ſtarb und ſich vor ſeinem Ableben in dieſer kleinen Kirche ein Grabmal für 50 rthlr. vom Magiſtrat erkauft hatte. Gedachte Bildſäule ſtand lange Zeit in dem Thurm unſrer Parochialkirche, bis ſie zu Ende des Jahrhunderts an ihrer itzigen Stelle aufgerichtet wurde. 1628 bis 1629

Nach Flecks Tode blieb die hieſige erſte Predigerſtelle anderthalb Jahre unbeſezt und es wurden in dieſer Zwiſchenzeit ſo manche partheyſüchtige Plane entworfen und der Ausführung nahe gebracht, welchen das Gepräge der damaligen Zeit aufgedrückt iſt. Eine kurze aktenmäßige Erzählung dieſer Vorgänge kan noch immer meines Erachtens den Nutzen haben, daß wir uns zu einer dankbaren Schätzung der

Wohlthaten, welche uns bey aufgeklärten Religionsbegriffen und toleranten Gesinnungen itzt zu Theil werden, erweckt fühlen. M. Fleck hatte vor seinem Tode den Wunsch geäußert, daß der Diakonus Seger zu Frankfurt als sein alter Freund ihm die Leichenpredigt halten möchte. Dieser ließ sich auch dazu bereitwillig finden; allein die Regierung gab dazu nicht die Erlaubnis, weil das nicht ohne Zurücksetzung und Kränkung der hiesigen Diakonen, Scheritius und Elger geschehen könne. Hierauf wandte sich die Wittwe an den Marggrafen Sigismund als den Statthalter des Churfürsten, der sich damals in Preussen aufhielt und bekam von demselben die gesuchte Erlaubnis. Nach gehaltner Leichenpredigt supplicirte die Gemeine in Verbindung mit dem Magistrat um des Statthalters Vermittelung beym Churfürsten, daß der Seger, welcher ihnen herzlich wohlgefallen, oder eine andre qualificirte Person ihres Glaubens zum Pfarrherrn bestellt würde. Immittelst aber hatten sich

die

die wenigen Glieder der reformirten Gemeine des Orts bey dem Churfürsten einen Superintendenten, der ihrer Konfeßion sey, ausgebeten und dabey zugleich ein weitläuftiges Bedenken eingereicht, worin die Gründe für und wider die Ansetzung desselben erörtert wurden. Als Motiv zur Gewährung ihres Gesuchs wird unter andern angeführt, daß auf solche Weise nach und nach mehr Glaubenseinigkeit in der Stadt bewirket werden könne; daß das Patronatrecht des Landesherrn damit prägravirt werde, wenn er Kirchendiener, welche er besolde, nicht gebrauchen könne und daß sie bisher mit schweren Unkosten die reformirten Prediger von Frankfurt für den jungen Churprinzen und für sich zur Haltung des Gottesdienstes auf dem Schlosse hätten holen laßen müssen. Der ganze Aufsatz endigt sich mit dem Motto: fronte capillata est, posthaec occasio calva.

Der Churfürst schickte d. d. Neideburg in Preussen 24. Jul. 1628 diese Ein- 1628
gabe an den Neumärkischen Kanzler Jo-

hann von Benekendorf und verlangte von ihm mit Zuziehung des D. Hensler Vorschläge zur Wiederbesetzung der Stelle, auch ihr Gutachten, ob sich der Inspektor Buchholzer zu Landsberg zu derselben qualificire. Nun folgt in den Akten ein langes und breites Bedenken des Kanzlers und seines zugeordneten Raths, dessen Resultat dahin geht, daß der Churfürst einen Pfarrer berufen möchte, welcher nicht blos in der Lehre sondern auch dem öffentlichen Bekenntnis nach orthodox wäre; die Kirche sey eine Schloßkirche und der Pfarrdienst eine Hofpredigerstelle. Um des hier anwesenden Churprinzen willen, welcher bisher nur Einmahl wöchentlich einen Prädikanten aus Frankfurt habe hören können, sey eine solche Besetzung des Amts nöthig, die denn auch den Lutheranern eben nicht so sehr auffallen werde, wenn ihnen nur anfangs noch ihre Ceremonien gelassen würden, da sie ja sonst schon den D. Bergius mit Wohlgefallen gehört hätten. Se. Churfürstl. Durchl. möchten also nur anbefehlen, daß

der=

derſelbe von nun an*) alle Sonntage die Hofpredigten während des Gnadenjahrs in der Pfarrkirche halte, wobey die Gegenwart des Churprinzen ſehr erbaulich ſeyn werde. Mit der wirklichen Berufung eines Subjekts habe es indeſſen noch Zeit, damit die Gemüther ſo mehr geſtimmt werden könnten. Uebrigens ſey es nicht rathſam, den Buchholzer hieher zu befördern, der des Geizes und der Gewinnſucht beſchuldigt werde.

George Wilhelm ſah dann aber doch ein, daß der hieſigen Gemeine kein Prediger, welcher ſich öffentlich zu einer andern Parthey bekenne, mit Gewalt aufgedrungen werden könne. Er befahl daher d. d. Lözen 25. Aug. 1628, daß die Regierung alles im gegenwärtigen Stande laſſen ſolle,

*) Mit ihm hatte ſonſt M. Magirus gewechſelt; der Kanzler macht aber die homiletiſch-kritiſche Bemerkung von ihm, daß er ſich zu ſehr auf einen oratoriſchen Styl gelegt habe und die Diſpoſition ſeiner Kanzelreden verſtecke; dahingegen Bergius „populariſch und troſtreich" predige.

bis eine Person ausgemittelt werden könne, welche „moderat und der wahren ref. Religion im Herzen zugethan sey, jedoch nicht öffentlich dafür berufen wäre"; deren sich dann auch die Gemeinglieder bey Tauffen nnd Krankenbesuchen wohl bedienen möchten.

So zog sich dann die Sache in die Länge. Die Bürgerschaft supplicirte einmahl über das andre dringend um die Wiederbesetzung
1629 des Pfarramts und erst im Jul. 1629 findet sich, daß der Churfürst von Preussen aus, wo er noch immer wegen der Kriegsunruhen sich aufhielt, dem Kanzler und den geheimen Räthen zu Kölln an der Spree aufgiebt, dem Kaplan Johann Koch an der Petrikirche die vakante Stelle anzutragen. Weil derselbe aber dem Rufe zu folgen Bedenken trug, so verordnete der Churfürst aufs neue, daß die Hochpredigt wechselsweise von M. Magirus und den beyden Kaplänen verrichtet und des Pfarrers Gehalt, sowohl das ordinäre als das Legat

der

der Churfürstin Katharina unter ihnen getheilt werden solle.

Endlich aber neigte sich diese Angelegenheit zum Ziele. Es wurden zwey Subjekte, der Pfarrer Barthol. Herzberg zu Münchenberg und der Diak. an der Nikolaikirche zu Berlin M. Daniel Fesselius*) zur Probe aufgestellt. Der leztere fand den meisten Beyfall und wurde vom Churfürsten d. d. Königsberg am 25. Jan. 1630 als hiesiger Pfarrer und Su- 1630
perintendent, doch unter der ausdrücklichen Bedingung vocirt, sich „moderat auf der Kanzel zu beweisen, die Kontroversien wo nicht zu präteriren, doch parce und sobrie zu tractiren und die Kinder auf Begehren der Aeltern ohne Exorcismus zu taufen"; „wegen M. Magirus (so endigt sich das Hofrescript) lassen Wirs noch dabey, daß so lange Unsers Sohns Liebden sich des Orts aufhalten wird, er wechselsweise die hohe Predigten nebst dem Pfarrherrn verrichte".

*) Gebohren am 1. Jan. 1559 zu Freyberg in Meissen.

Fesselius trat nunmehr bald nach Ostern sein hiesiges Amt an. Schon in den ersten Jahren der Führung desselben erfuhr er einige unangenehme Auftritte, welche durch den leidigen Exorcismus und durch die Lobwasserschen Psalme veranlaßt wurden. Aus Hyperorthodoxie hatte er bey Anwesenheit des Churfürsten in Küstrin dem Kinde des D. Jäger und nicht lange darauf auch dem Kinde des Churfürstl. Harfenisten die Taufe verweigert, wenn er dabey nicht den Exorcismus als eine „christliche Anbildung der Erbsünde" gebrauchen solle. Er erhielt deswegen nicht nur von dem Kanzler von Götz zu Berlin unter
1632 dem 17. Jul. 1632 sehr harte Verweise, sondern der Churfürst selbst, welchem darüber Bericht abgestattet worden war, bedeutet ihn in einem ernstlichen Rescript d. d. Königsberg 19. Aug. 1632, daß, wofern er noch künftig seinem Reverse, den er vor seinem Anzuge am 1. März 1630 zu Berlin ausgestellt hatte, zuwiderhandeln würde, er ohne alle Umstände des Amts

ent-

entſetzt werden ſolle. Aus der übrigen Zeit ſeiner Amtsführung gehört noch für die kirchliche Geſchichte unſers Orts der Vorfall, welcher im Jahre 1633 ſeinem 1633
Schwiegerſohne dem M. Glado ebenfalls um ſeines unzeitigen Religionseifers willen begegnete. Er wurde beſchuldigt, in einer Parentation von „Leuten geſprochen zu haben, welche dafür hielten, daß die Lutheraner nicht werth wären, im Lande geduldet zu werden und ſich freuten, wenn einer derſelben ſterbe". Der damalige Gouverneur, Graf von Dohna begehrte vom Magiſtrat, daß ſich Glado hierüber deutlich erklären ſolle. Die Sache kam zur Entſcheidung der Regierung, welche ihn im Amte ſuſpendirte. Auf das dringende Anliegen der Bürgerſchaft reiſete hierauf ein Bevollmächtigter vom Magiſtrat auf Koſten der Kiezer zum Churfürſten nach Preuſſen, um die Reſtitution des Glado zu erbitten, die dann auch mit dem beygefügten Befehl, daß er in Zukunft mehr Amtsklugheit beweiſen ſolle, erfolgte.

Nach-

Nachdem ich dieſe Erzählung geendigt habe, ſo finde ich freylich ſelbſt, daß ich dabey zu umſtändlich und weitſchweifig geweſen bin; allein theils rechne ich darauf, daß meine Leſer die ſchon oben deshalb beygebrachten Entſchuldigungsgründe für mich gelten laſſen werden, theils glaube ich im ganzen Ernſt, daß auch ſolche Nachrichten wenigſtens in ſofern ein allgemeineres Intereſſe bey ſich führen, weil aus ihnen der Genius der damaligen Zeit und hie und da ein charakteriſtiſcher Zug der Regenten ſichtbar hervorblickt.

Dem Superintendenten Feſſelius, welcher in einem Alter von 76 Jahren am
1674 18. Oct. 1674 ſtarb, folgte der Licentiat George Schönberger,*) der vorher zu Soldin als Inſpektor und Pfarrherr ge-
1681 ſtanden hatte. Zu ſeiner Zeit wurde 1681 die kleine Begräbniskirche in der kurzen Vorſtadt auf Koſten der Bürgerſchaft erbaut; und im Jahre 1683 wird in den Rathsprotokollen einer Churfürſtl. Verordnung

*) Geb. zu Halle den 11. April 1630.

nung gedacht, daß „bey genugsamer Versicherung die kleine Kirche am Walle der hiesigen Garnison vergönnt werden solle," nachdem bisher für dieselbe auf dem Rathhause durch einen Diakonus Predigten gehalten worden waren. Schönberger lebte bis 12. März 1684 und seine Stelle erhielt Johann George Hofmann, gebohren zu Küstrin 1648. Er hatte in sei- 1684
ner Vaterstadt und in Berlin die Schule und hierauf die Universität zu Jena und Leipzig besucht, wurde 1672 Inspektor zu Wittstock, 1674 Diakonus an der Marienkirche zu Berlin, 1671 Licentiat und 1696 Doktor der heil. Schrift. Bald nachdem ihm die hiesige Stelle konferirt worden war, stattete er dem Churfürsten und nachmaligen Könige Friedrich seinen Dank dafür ab, mit der Bitte, daß ihm von den nahe gelegenen Inspektionen einige Parochien zugeordnet würden, da bisher nur ein einziger Landprediger unter der speciellen Aufsicht des Küstrinschen Superintendenten gestanden habe. Das Konsisto-

rium

rium mußte 1685 darüber berichten und so wurde die noch bestehende Einrichtung mit der Küstrinschen Diöceſe getroffen.

1719 Nach D. Hofmanns Tode, welcher am 6. Oct. 1719 erfolgte, wurde der Licentiat Johann Wilhelm de Neve hieher berufen. Er war zu Wriezen an der Oder 1684 gebohren, wurde 1706 in Frankfurt bey der akademiſchen Jubelfeyer Magiſter, 1708 eben daſelbſt Licentiat und nicht lange hernach außerordentlicher Profeſſor. Von dort wurde er als Inſpektor nach Perleberg und 1719 nach Küſtrin verſetzt.

1720 Zu ſeiner Zeit wurde 1720 und 1721 das Inſpektionshaus neu erbaut. Vor Alters ſtand vor der Kirche weiter zurück ein kleines niedriges Gebäude, vor welchem ein mit einer Mauer umgebener Garten lag. Dieſe Mauer wurde zur Vorderſeite des neuen Hauſes benutzt.

1722 1722 erging unter dem 22. Sept. an den hieſigen Kommendanten nachſtehende Kabinetsordre: „Mein lieber Oberſt von Reichmann, was Ihr Mir wegen des

Zu=

Zustandes der dortigen Garnisonkirche, als worüber der Magistrat sich eine Jurisdiction anmassen will, berichtet, solches habe ich mit mehrem aus Eurem Schreiben vom 19. ersehen. Nun habt Ihr solches inskünftige dem Magistrat auf keine Weise zu verstatten, sondern es soll solche Kirche von dem Gouvernement dependiren. Ihr habt also Eure habende Gerechtsame zu mainteniren. Ich werde Euch dabey auf alle Weise zu souteniren wissen. Ich bin Euer wohlaffektionirter König

Friedrich Wilhelm.

Als Geschichtsbeytrag zu unsrer Kirchenmatrikel hebe ich die Nachricht auf, daß 1727 eine ungenannte Person 38 Dukaten in den Kirchenkasten mit dem Begehren warf, daß von diesem Gelde zwey silberne Leuchter für die Kirche angeschaft werden sollten. Dieß geschah und die Rechnung des Goldschmidts betrug 139 rthlr. 1727

Während der Anwesenheit des Kronprinzen Friedrich an unserm Orte mußte de Neve vom Neujahrstage 1731 an Sonn- 1731

Sonntags die Vesperpredigt vor demselben halten, weil Se. Königl. Hoheit Vormittags die Schloßkirche zu besuchen pflegten. Diese Einrichtung dauerte bis zum 12. Dec. fort.

1733 1733 wurde dem Königlichen Befehl, daß die Leichen außerhalb der Städte begraben werden sollten, zu Folge der Kirchhof, auf welchem die kleine Kirche am Walle steht, gepflastert, nachdem die 1559 aufgeführte Mauer desselben niedergerissen worden war. Ehedem war dieser Platz, auch als noch keine Kirche darauf stand, der Begräbnisort für die Stadt, auf welchem alle Leichen ohne Unterschied beerdigt wurden, die sich besonders in den Pestjahren 1602 und 1611 sehr angehäuft haben mußten.

1736 1736 wurde durch ein Königl. Edikt d. d. Machnow den 18. Oct. die Tragung der Chorröcke und Kaseln, so wie das Absingen der Kollekten und der Einsetzungsworte des Abendmahls untersagt, auch verordnet, daß zwar das Beichtsitzen beybehalten werden könne, jedoch jedem freyste-

hen

hen solle, ob er sich des Beichtstuhls bedienen wolle oder nicht; alles, so wie es in den Kirchen zu Potsdamm und Wusterhausen gehalten werde.

1737 wurden so wie im Jahre vorher in der Churmark, sämtliche Prediger zusammengerufen, damit untersucht würde, wie jeder seinem Amte vorstehe. Die aus dem Küstrinschen und Sternbergschen wurden durch den Berlinschen Präsidenten von Reichenbach hieher bestellt und geprüft, worauf derselbe in dem nämlichen Geschäft Königsberg, Landsberg, Kotbus und Krossen bereisete. Die Geistlichkeit wurde überall ermahnt, kurz zu predigen, fromm zu leben und fleißig in den Kirchen zu katechisiren. Mit dem Kinderexamen von der Kanzel wurde bey uns im Jan. 1738 der Anfang gemacht. Noch in demselben Jahre erhielt das Konsistorium von dem Könige den Befehl, Erkundigung einzuziehen, ob die ergangene Verordnung wegen Abstellung mancher papistischen Ceremonien zur Wirklichkeit ge-

bracht worden und „dafern ein oder der andre Prediger wäre, der daraus eine Gewissenssache mache, ihm zu verstehen zu geben, daß ihm zu seiner Beruhigung die Dimission ertheilt werden könne.“

De Neve mußte gegen das Ende seines Lebens eine empfindliche Kränkung erdulden. Als 1736 der Archidiakonus Birkholz starb, so setzte der König Friedrich Wilhelm einen in Kenntnissen sehr mittelmäßigen Mann hieher, welcher vorher Konrektor in Osterburg und darauf mehrere Jahre Kantor an der hiesigen Kirche gewesen war und durch den Gouverneur von Schlaberndorf die Predigerstelle zu Grosmachnow erhalten hatte, den M. Johann Büttner. Dieser kam am 1.
1737 Jun. 1737 hier an, hielt am 2. seine Antrittspredigt und am 4. überreichte er dem Konsistorium eine Königliche Kabinetsordre, daß er außer dem Archidiakonat auch die Adjunktion auf den zeitigen Inspektor und Konsistorialrath erhalten solle und trug auf seine Zulassung zu den Sessionen so wie

auf

auf seine öffentliche Einführung bey der Gemeine an. Als das Konsistorium vorher noch dem Könige vorstellte, daß sich Büttner wohl so lange beruhigen könne, bis sich erst der Todesfall des um das Kirchenwesen wohlverdienten Inspektors de Neve ereugne, so wurde von dem erstern ein zweyter Kabinetsbefehl unter dem 7. Jul. extrahirt und aus seiner vorhergehenden Supplik geht ziemlich klar hervor, daß er es gewesen sey, welcher zu dem oben angeführten Edikt d. d Machnow 18. Oct. 1736 Veranlassung gegeben habe, indem er seine Adjunktion als eine zur Verbesserung des hiesigen Kirchen und Beichtwesens nöthige Verfügung vorstellt. Dem Willen des Königs ließ sich nun nicht weiter entgegenhandeln und de Neve mußte seinen ehrsüchtigen Adjunkt am 27. Oct. selbst introduciren. Er starb am 2. Oct. 1738.

Büttnern wurde indeß mit seinem Maaße wiedergemessen. Der König setzte schon am 2. Nov. 1738 den Prediger bey den Gensd'armes, Wilhelm Christoph 1738

Beyer, welchen er selbst zum Regimente aus dem Predigtamte in Wolmirstädt berufen hatte, als zweyten Inspektor hieher, da die Untüchtigkeit des ersten zur Prüfung der Kandidaten zur Sprache gekommen war. Nach einem Kabinetsbefehl hatte derselbe in der Petrikirche zu Berlin in Gegenwart der Pröbste Roloff und Reinbeck zwey Kandidaten examiniren müssen, die ihm dann, wie er selbst in einer Immediatvorstellung an den König gesteht, durch importune Objektionen aus der Fassung zu bringen gesucht, da er noch von der Reise ermüdet gewesen sey und gewaltige Kopfschmerzen gehabt habe. Zu seiner Vertheidigung beruft er sich darauf, daß ja „Seine Majestät selbst in hoher Person zu Grosmachnow seine Capacität zu dreyenmahlen zu erforschen beliebt habe."

Zwischen beyden Kollegen fielen leider! zum Aergernis der Gemeine so manche Irrungen vor, die theils durch eine Königl.
1739 Kabinetsordre vom 27. Jul. 1739, daß Büttner erster Inspektor bleiben und alle

Re=

Revenüen des Amts genießen, Beyer aber sich mit dem Archidiakonatgehalt begnügen müsse, theils völlig und gründlich durch den am 8. Jul. 1741 erfolgten Tod des Büttner beygelegt wurden. 1741

Beyer lebte hernach noch bis zum 15. März 1751. Er war ein sehr beliebter Prediger, welcher mit vieler Geschicklichkeit eine gewissenhafte Amtstreue verband. 1751

Ihm folgte Christian Friedrich Sadewasser, der von 1741 an bey dem damals in Schlesien neuerrichteten Dragonerregiment von Nassau*) als Feldprediger gestanden hatte. Aus dem Zeitraum seiner hiesigen Amtsführung bis 1763 verdient für die kirchliche Geschichte unsers Orts die Erzählung von einer enthusiastischen Sekte, welche damals viel Aufsehen erregte und hienächst der Bericht von den durch die unglückliche Einäscherung der Stadt verursachten Veränderungen des Kirchenwesens ausgehoben zu werden. Was die erstere betrift, so liefert uns ein Aktenstück 1754

*) Itzt v. Voß.

stück vom Jahre 1754 folgende glaubwürdige Data. Ein Schuhflicker, Namens Wuke, welcher vorher Husar und hernach Schiffer gewesen war, gab vor, daß er von dem Geiste Gottes getrieben sey, andern den Weg zur Seligkeit zu zeigen. Sein Schüler und Gehülfe war ein Soldat vom Marggräfl. Karlschen Regiment, Namens Kuhnert. Diese errichteten eine Gesellschaft von Schwärmern beyderley Geschlechts, welche mit Vernachläßigung ihrer Berufsgeschäfte bald auf dem Schirrhofe, bald auf der Citadel im Stadtgraben, bald auf dem Kieze nächtliche Zusammenkünfte hielten. Die Geistlichkeit des Orts, welche damals aus dem Rath Sadewasser und den beyden Diakonen Gründler und Kube bestand, gab sich viele Mühe, sie durch sanfte Vorstellungen und Belehrungen von ihrem Fanatismus zurückzubringen. Allein der Erfolg ihrer Bemühungen war Erbitterung der Parthey gegen sie. Insonderheit wurde Kube der Gegenstand ihrer Verfolgung. Wuke drängte

te sich einsmals zu ihm in den Beichtstuhl und betete laut in Gegenwart mehrerer Konfitenten, daß Gott seinen Beichtvater erleuchten und bekehren wolle und am 2ten Pfingsttage setzte er ihn wegen einer über die ordentlichen Wirkungen des heiligen Geistes gehaltenen Predigt, auf eine ehrenrührige Art zur Rede. Eben so insultirten ihn drey Weiber auf dem Eichwerder, nannten ihn einen verkehrten Priester, der die Leute auf den unrechten Weg führe. Das Konsistorium ließ die leztern nach ihrem abgelegten Geständnis auf drey Tage bey Wasser und Brod ins Gefängnis setzen und sie mußten bey ihrer Entlassung angeloben, sich weiter an ihm nicht zu vergehen und dem Wuke wurde bey nachdrücklicher Strafe anbefohlen, alle fernere Konventikel gänzlich einzustellen. Als diese aber dennoch im geheim fortdauerten, so wurde er am 21. Oct. vom Magistrat vorgefordert, um sich wegen der Uebertretung des an ihn und seine Genossen ergangenen Verbots zu verantworten. Er behauptete

hiebey völlig im Geist und Ton eines gedrückten Märtyrers: es sey ihm nicht möglich, dem Geiste Gottes zu widerstreben; er sey mit den Seelen der Glieder seiner Gesellschaft zu genau verbunden, als daß er sich von ihnen trennen könne und ihre gemeinschaftliche Absicht gehe blos dahin, sich untereinander zu erbauen, was bey den Predigern des Orts nicht geschehen könne, welche alle drey unerleuchtete Fischer des Teufels wären. Hierauf wurde er zu achttägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Hier schließt das Aktenstück. Es ist aber übrigens bekannt, daß Wuke von hier entfernt worden sey, und daß sich die Illuminaten nachher wenigstens keine öffentliche Ruhestöhrungen mehr haben zu Schulden kommen lassen.

1758 Der 15. August des Jahrs 1758 ist wie für Küstrin überhaupt, so auch für die kirchliche Verfassung ein Tag des traurigen Andenkens. Mit der Einäscherung der ganzen Stadt und der Zerstreuung der Einwohner wurden die öffentlichen Gottesverehrungen

rungen gänzlich unterbrochen. Erst einige Wochen hernach hielt Sadewasser nach seiner Rükkehr von Berlin die erste Predigt neben den Ruinen unsrer Pfarrkirche unter vielen Thränen und dem häuffigen Schluchzen seiner Zuhörer. In der Folge wurde die Anstalt getroffen, daß die kleine Kirche am Walle, welche vom Brande verschont geblieben war, zum Versammlungsorte der Lutherischen Gemeine Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie der Garnison von 8 bis 10 und weiterhin auch für die reformirte Gemeine Nachmittags von 2 bis 4 sonntäglich gebraucht wurde. Da die beyden andern Prediger Gründler und Kube bereits 1759 anderswohin, der erstere als Inspektor nach Müncheberg und der leztere als dritter Prediger an die Jerusalemskirche in Berlin berufen waren, so wurden die Prüfungen und Ordinationen der Kandidaten des Predigtamts anfangs zum Theil in Berlin, zum Theil hier mit Zuziehung des Inspektors Campe zu Sonnenburg vorgenommen

zur Bestreitung seiner Pastoralgeschäfte trug Sadewasser bey dem Neumärkischen Konsistorium, welches sich indeß bis zu An-
1763 fange des Jahres 1763 in Berlin aufhielt, darauf an, daß ihm ein Kollaborator oder Aßistent zugeordnet würde. Die Bewilligung seines Gesuchs erfolgte und der erste, der diesen Posten für ein Gehalt von 72 Rthlr. und freyen Tisch bey dem Rath S. übernahm, war Ernst Philipp Everding aus Sonnenburg. Er wurde
1759 im Okt. 1759 ordinirt, starb aber bald im Sept. des folgenden Jahrs und Christian Friedrich Schildner trat in seine Stel-
1764 le, die er bis 1764 verwaltete, da er das Pastorat zu Schaumburg erhielt. Johann Christoph Winzerling aus Neudamm wurde nach ihm von dem Magistrat hieher berufen und bey seiner Ver-
1766 setzung nach Friedland 1766 trat Nathanael Gottlieb Dittmarsch aus Südpreussen nach seiner Ordination am 22. April diesen Aßistentenposten an, welchen er auch unter den oben angeführten Bedin-

gungen

gungen bis zum 12. nach Trinit. 1767 ver- 1767
waltete, als an welchem Sonntage er als wirklicher Archidiakonus seine Antrittspredigt hielt. Zur bequemen Uebersicht sind hier die Namen der sämtlichen Kollaboratoren zusammengestellt, ungeachtet die beyden leztern schon in die Amtsperiode des sel. Hornejus hineingehören. Ich habe hier nur noch nachzuholen, daß der Rath Sadewasser im Jahre 1762 als Oberkonsistorialrath und erster Prediger an der Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin berufen wurde, wohin er um Ostern 1763 von hier abging.

Theodor Friedrich Hornejus, welcher seit 1752 Feldprediger bey dem Regiment Franz von Braunschweig gewesen war, wurde vom Könige hieher versetzt. Da das Andenken an ihn als einen gelehrten, Amtsklugen, rastlosthätigen und exemplarischen Mann noch bey der Gemeine unsers Orts gesegnet*) ist, so kan ich

*) Ihm verdankt dieselbe unter andern die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs im J. 1773.

ich mich bey der bloßen Hinweisung auf einige während seiner Amtsführung bis zu seinem am 31. Sept. 1786 erfolgten Tode bey der hiesigen Kirche vorgefallene Verän-
1770 derungen begnügen. 1770 wurde am Charfreytage von ihm die lezte Predigt in der kleinen Kirche am Walle gehalten und am ersten Ostertage geschahe die feyerliche Einweyhung der neuerbauten großen Pfarrkir-
1779 che. 1779 am 5 Sept. bemerkte man bey einer außerordentlich großen Versammlung der Zuhörer, welche durch die Taufe eines Proselyten Namens Abel Marcus veranlaßt wurde, daß die erst neun Jahr stehende Kirche aus Mangel an innerer Festigkeit nicht ferner ohne Gefahr besucht werden könne. Es wurde die Restauration derselben bey dem Könige Friedrich dem 2ten mit wiederholten Suppliken nachgesucht und nach gnädiger Bewilligung der Kosten wurde das Gebäude bis auf den Thurm niedergerissen und von Grund aus in die Höhe geführt, indeß die Versammlungen der Gemeine in die reformirte

Schloß-

Schloßkirche verlegt wurden. Hornejus erlebte aber die Vollendung dieses Baues nicht; und die Kirche wurde erst im Jahre 1787 den 20. Mai am Sonntage Exaudi 1787 feyerlich eingeweyhet.

Itzt ist weiter nichts übrig, als daß wir unsern Annalen einige Nachrichten, die hiesige Schule betreffend beyfügen, so weit sie aus ächten Quellen geschöpft werden können. Aus den Zeiten vor der Reformation ist freylich nur wenig hieher gehöriges aufzufinden, was sich etwa auf folgende Geschichtsangaben zurückbringen läßt. Ehedem war an der Küstrinschen Schule, deren Gebäude auf dem Platze des itzigen Gouvernementshauses stand, nur Ein so genannter Schulmeister und ein Kantor als der Gesell desselben angestellt. Des erstern geschieht in unserm alten Stadtbuche zu mehrernmahlen Erwähnung, da außer den Kirchengeldern, welche auf

Meß-

Meßaltäre ausgeliehen wurden, auch in der nämlichen Art eines cenſus ſcholae und im
1534 Jahre 1534 namentlich des Schulmeiſters George Hanke, welcher wahrſcheinlich der lezte vor dem Antritte der Regierung des Marggrafen Hans geweſen iſt, gedacht wird. In dem Teſtamente des Marggrafen vom Jahr 1554 heißt es bey den Vermächtniſſen von ſeiner eigenen Hand: „dem Schulmeiſter ſamt ſeinem Geſellen (dem Cantori) einem jeden nach ſeiner Gelegenheit 5 Fl. In dem Teſtament aber von 1556 iſt das Legat erhöhet, für den erſtern auf 30 und für den leztern auf 20 Gulden. Nach der Zeit wurde im Jah-
1560 re 1560 ein dritter Lehrer unter der Benennung des Tertianus zu dieſer Erziehungsanſtalt berufen, welcher mit dem Kantor in eine Wohnſtube einquartiert war und mit ihm des Nachts in einem großen
1562 Spannbette kollegialiſch ſchlief. 1562 wurde aus dem Tertianus ein Baccalaureus geſchaffen, bis endlich 1603 auch noch ein Konrektor angeſetzt wurde, mit welchem

chem eigentlich die itzige Titulatur und Rangordnung ihren Anfang genommen zu haben scheint, da ich wenigstens noch in der Beschreibung des Leichenkonduкts bey der Beerdigung des Marggrafen 1571 finde, 1571
daß die damals existirenden Lehrer, unter deren Aufsicht 42 auserlesene Schüler in langen Trauermänteln vor der Leiche hergingen, ohne Unterschied „Schulmeistere" genannt werden.

Doch dieß alles geht blos die Amtsbenennungen der Lehrer und keinesweges das Erziehungswesen auf unsrer ehemaligen Schule an. Von dem leztern fehlt es vor des Marggrafen Zeiten schlechthin an allen Nachrichten. Indessen können wir uns allenfalls aus demjenigen, was wir über Schuleinrichtungen, Lehrgegenstände und Methoden vor der Reformation überhaupt wissen, leicht einen Begriff machen, wie hoch ohngefähr auch bey uns das Thermometer des gelehrten, so wie des gemeinnützlichen Wissens gestanden habe. Aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts wird

sich

sich uns in der Folge eine Gelegenheit darbieten, darüber etwas näher bestimmtes beyzubringen. Ich erinnere nur noch beyläufig, daß von uralten Zeiten her die üble Gewohnheit hier geherrscht hat, daß die Schullehrer bey der Bürgerschaft täglich einen freyen Umgangstisch hatten, was dann zu so manchen Versäumnissen der Lehrstunden Anlaß gab und der Amtswürde nachtheilig werden mußte. Erst Churfürst Friedrich Wilhelm der Große setzte
1681 im Jahre 1681 fest, daß den Schulkollegen aus der Accise ein monathliches Speisegeld gereicht werden sollte.

Bey den Nachrichten, welche ich nun noch von der hiesigen Schule seit der Reformation mitzutheilen habe, setzt mich ein Programm, welches der Rektor Heydenhan noch vor dem Brande 1758 bey Gelegenheit einer Introduktion schrieb und welches schon äußerst selten geworden ist, in den Stand, wenigstens die hiesigen Rektoren genau nach der Zeitfolge zu nennen und einige ihrer merkwürdigen Lebens-

bensumstände anzuführen. Der erste derselben war M. Valentin Zeisius, ein Franke von Geburt. Er kam von hier 1555 nach Vierraden als Hofprediger des Grafen Martin von Hohenstein, wo er 1578 starb. Er hatte zwey gelehrte Söhne, deren einer, Matthäus, Professor der Arzneygelahrtheit zu Frankfurt und der andre, welcher seinen Taufnamen führte, Freyherrlich Promnitzischer Hofarzt zu Sorau war. 1555

Der folgende Rektor, M. Johann Gorianus aus Erfurt, stand der hiesigen Schule bis 1560 vor. Er hatte das Verdienst, den nachmaligen berühmten Vorsteher unsrer Anstalt, Franz Hildesheim in den Elementarwissenschaften gründlich unterrichtet zu haben. M. Melchior Franke aus dem Meissenschen, erhielt seinen Posten. Der Marggraf Hans bestellte ihn aber 1562 zum Prediger in Neudamm und zwey Jahr hernach bekam er die durch den Tod des George von Waltersdorf erledigte Inspektion zu Landsberg an der Warthe; mußte aber 1560 1562

dieß Amt wiederum niederlegen, weil ihm sein Gedächtnis den Dienst versagte und man damals das Ablesen der Predigten vom Blatte zu dulden noch nicht gewohnt war. Er wurde also zum zweytenmahle
1575 1575 Rektor an unsrer Schule und verwaltete sein Amt noch zwanzig Jahre. In der Zwischenzeit, als Franke sein Amt verwechselte, bekleidete nur eine kurze Frist hindurch M. Franz Hildesheim die erste Schullehrerstelle; ein Mann, welcher den Kennern der Litterargeschichte als ein vorzüglicher Gelehrter seines Zeitalters bekannt seyn muß. Er war 1551 zu Küstrin gebohren. Seine Aeltern waren der geheime Sekretair des Marggrafen Johann, Hippolytus Hildesheim und Katharina, älteste Tochter des Heermeisters zu Sonnenburg, Franz von Neumann. Er frequentirte anfangs die hiesige und hernach die Freystädtsche und Frankfurtsche Schule. In der Musik, welche er neben seinem Studiren trieb, machte er im kurzen solche Fortschritte, daß der Marggraf Johann ihn schon im dreyzehnten

Jahre

Jahre zum Organisten und Instrumentisten bestellte, welches er vierthalb Jahr mit ausgezeichnetem Beyfall war. Hierauf bezog er 1569 die Universität Wittenberg und wurde daselbst im 19. Jahre seines Alters zur höchsten Würde in der Weltweisheit promovirt. Von dort ging er nach Leipzig, wo er sich aber nur kurze Zeit aufhielt, weil er den Ruf zu dem hiesigen Rektorat bekam. Dieß Amt trat er 1572 an; legte es jedoch wiederum nach zwey Jahren nieder, weil es in seinem Plane lag, sich für die übrige Zeit seines Lebens vorzüglich der Arzneygelahrtheit zu widmen. Zu dem Ende begab er sich nach Wien und hörte dort die großen öffentlichen Lehrer dieser Wissenschaft, Aichholz, Lübschütz und besonders Karl Klusius, den Botaniker Maximilians des 2. 1578 reisete er mit demselben Zwecke nach Padua und vollendete dort seinen medicinischen Kursus auf eine ehrenvolle Art, indem er auf dieser hohen Schule nicht nur die höchste Würde in der Arzneygelahrtheit, sondern auch den Lorbeerkranz nebst den Insignien des

1572

Adels erlangte. Nachdem er hierauf ganz Italien, den damaligen Sitz der Gelehrsamkeit und des Geschmacks durchreiset war und persönliche Bekanntschaft mit so manchen berühmten Männern errichtet hatte, so kehrte er über Basel nach Teutschland zurück und hielt sich eine Zeitlang bey seinen Aeltern in Küstrin auf. Sein Wissenstrieb vermochte ihn aber zu einer zweyten Reise, welche er mit einem gewissen von Promnitz, dessen Führer er war, 1581 nach Paris und London machte. In Frankreich wurde er mit dem berühmten Cujaz und Heinrich Stephan persönlich bekannt. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland ernannte ihn der Churfürst Johann George zu seinem Leibmedikus, welchen Posten er auch noch unter Joachim Friedrich und Johann Sigismund mit großem Ansehen bekleidete. Er starb 1613 im 63sten Jahre seines Alters, nachdem er dem Hause Brandenburg dreyßig Jahre gedient hatte.

Von seinem Nachfolger im Rektorat, M. Philipp Gaster ist nichts weiter bekannt,

kannt, als daß er 1576 Küſtrin verlaſſen 1576
und bey ſeinem Abzuge von dem Magiſtrat
für ſeine bewieſene Amtstreue 13 Gulden,
5 gr. 7 pf. zum Reiſegeſchenk erhalten habe.
M. Jakob Pollio nahm 1598 die Stelle 1598
des obengenannten Melchior Franke
ein. Er war aus dem hieſigen Kiez gebür-
tig und hieß eigentlich Pahle, ſo wie
Gaſter von Hauſe aus den Namen
Bauch geführt hatte. Vorher war er
Baccalaureus und Konrektor an unſrer
Schule geweſen.

Nach ſeinem Tode im Jahre 1605 wur- 1605
de M. Matthäus Strausberg als
Rektor berufen. Er war eines Predigers
Sohn aus Hohenwalde in der Neumark
und hatte die hieſige Schule ſechs Jahr un-
ter der Aufſicht und Anleitung des mit ihm
verwandten Rektors Franke frequentirt.
Von hier war er nach Görlitz gezogen und
hatte hernach drey Jahr zu Frankfurt
ſtudirt, wo er auch Doktor der Philoſophie
wurde. In dem Jahre ſeiner Promotion
erhielt er den Ruf hieher, blieb aber nicht
lange bey unſrer Schule, da er 1609 Paſtor

und Inſpektor zu Droſſen wurde, wo er 1631 an der Peſt verſtorben iſt. Die Aufſicht über unſre Anſtalt wurde nach ſeinem Abzuge dem M. Kaſpar Coetius anver-
1612 traut, welcher aber ſchon 1612 als Paſtor nach Fürſtenwalde berufen wurde, jedoch noch vor ſeiner Ordination in Küſtrin ſtarb. In ſeine Stelle trat der M. Joachim Müller aus Mietau in Kurland, bekleidete dieſelbe aber nur zwey Jahr, indem er 1614 das Oberpfarramt zu Schönflies erhielt. Ihm folgte wiederum ein Magiſter, Namens Peter Fabricius aus Brandenburg, der bis 1617 das Rektorat bekleidete und hernach eine Feldpredigerſtelle erhielt. Sein nächſter Nachfolger war M. Kaſpar Lichtner aus Beerwalde, von welchem weiter nichts merkwürdiges zu ſagen iſt. Zu den geſchickteſten Rektoren der hieſigen Schule iſt M. Jakob Gerhardi aus Soldin zu zählen, der 1621 als bisheriger Konrektor zur erſten Stelle hinaufrückte. Er kam von hier 1624 als Profeſſor der Beredſamkeit an das Gymnaſium zu

Tho-

Thoren, wo er noch 36 Jahre mit vielem Ruhm arbeitete. Joachim Statius aus Neuangermünde wurde nach dem Abzuge des Gerhardi als Rektor der Schule eingeführt und verwaltete sein Amt bis 1630, da er zu dem Pastorat in 1630
Raduhn gelangte. Der bisherige Konrektor Andreas Schulze aus Frankfurt, erhielt die durch ihn offengewordne Stelle und bekleidete sie 34 Jahr, worauf ihn der Magistrat in den Ruhestand versetzte, so, daß der Konrekror Dübner seine Lehrstunden größtentheils übernahm, er aber die Aufsicht über die Schule nebst dem vollen Gehalt der Stelle beybehielt. Ich finde hier unter meinen Papieren ein Lektionsverzeichnis, welches unter dem Rektorat dieses Emeritus im Okt. 1662 angefertigt ist und aus welchem sich ungefähr abnehmen läßt, was es mit dem hiesigen Schulwesen vor hundert Jahren für eine Bewandnis gehabt habe. Nach diesem Konspektus bestehen die Lehrgegenstände in den obern Klassen, in lateinischer und griechischer Prosodie, Interpretation des Ci-

cero de officiis und einer Rede deſſelben, und was das Griechiſche betrift, in Leſung des neuen Teſtaments und des Plutarch über Erziehung. Von Wiſſenſchaften iſt außer der Erläuterung des Scharfſchen Handbuchs der Logik weiter nicht die Rede. In den übrigen Klaſſen werden täglich die Elemente der latein. und griechiſchen Sprache nach dem Commenius und Corderus im eigentlichen Sinne des Worts getrieben. An Geſchichte, Geographie und andre gemeinnützliche Kenntniſſe wird mit keiner Sylbe gedacht.

Dem Andreas Schulze folgte, weil Dübner früher als er ſtarb, ein für die damalige Zeit ſeltner Mann, M. David Grafunder, welcher in den orientaliſchen Sprachen nicht gemeine Kenntniſſe beſaß. Ich beſitze von ihm eine ſyriſche Grammatik, welche er zu Wittenberg 1665 herausgab und die für den Elementarunterricht ſo ziemlich brauchbar iſt. Seine Vorliebe zu dieſem Zweige der Litteratur verleitete ihn aber auch zu dem Exceß, daß er

ſeine

seine Schüler bey einem feyerlichen Schulaktus von der Auferstehung Christi in hebräischer, syrischer und arabischer Sprache peroriren ließ. Dieser Mann war aus Falkenburg in der Neumark gebürtig, wurde 1662 Subrektor an der Schule, 1663 Konrektor und 1665 Rektor. 1665
Auf diesem leztern Posten wurde er ein Märtyrer seiner Rechtgläubigkeit. Im Jahre 1669 verlangten die reformirten 1669
Einwohner der Stadt, daß die Chorschüler vor ihren Häusern durchaus keine andre Lieder als die Lobwasserschen Psalme singen sollten; Grafunder wollte dazu seine Einwilligung nicht ertheilen, weil er sich von der Schriftmäßigkeit dieser Gesänge nicht für überzeugt hielt. Hieraus entstand ein heftiger Streit, der seine Remotion vom Amte zur Folge hatte. Er wurde hierauf Prediger zu Salgast in der Niederlausitz. Ehe er aber diese Stelle antrat, lebte er im Exil zu Wittenberg, wie er selbst in seiner Vorrede zu seiner Chaldäischen Grammatik schreibt, welche er 1670 herausgab. Von jenem Pasto-

rat ging er 1680 nach Merseburg als Senior und starb an diesem Orte noch in demselben Jahre an der Pest. Zu den verdienten Lehrern der Küstrinschen Schule gehört auch Martin Zücker. Er war vorher Subrektor und Konrektor, bis er 1669 die Stelle des abgesetzten Grafunder erhielt. Auch er hatte zwey Jahre hernach Verdruß mit den reformirten Gemeingliedern, weil er wie sein Amtsvorfahr aus dem Lobwasser vor den Thüren zu singen nicht gestatten wollte. Er wurde deshalb in eine Strafe von 180 Rthlr. genommen, die denn aber doch gnädigerweise
1707 auf 18 Rtl. gemildert wurde. Er starb 1707.

Vom achtzehnten Jahrhunderte setze ich endlich noch meinen Auszug aus dem obengedachten Programm bis zu den neuern Zeiten fort. Christian Helmreich, ein gebohrner Küstriner, war erst Konrektor, bis er nach dem Tode des Rektors Zücker, seines ehemaligen Lehrers in die Stelle desselben hinaufrückte. Er leistete der Schule seiner Vaterstadt 50 Jahre hindurch rühmliche Dienste. Nach ihm wurde

de das Rektorat mit einem geschickten Manne, welcher in Wissenschaften und Sprachen schätzbare Kenntnisse besaß, Johann Friedrich Heydenhan besetzt. Er war aus Lebus gebürtig, hatte die Schule zu Frankfurt an der Oder besucht und hernach eben daselbst auf der Universität unter der Anleitung des berühmten Philosophen Baumgarten, so wie einige Jahre darauf zu Halle studirt. 1750 1750
laß er die Probe auf die hiesige Rektorstelle und erhielt den Ruf zu derselben. Er erfuhr 1758 das tragische Schicksal der Ein- 1758
äscherung Küstrins, welches auch auf die Schulanstalt des Orts natürlicher Weise einen höchstnachtheiligen Einfluß hatte. Lehrer und Schüler wurden umher geworfen und das Erziehungswesen gerieth auf mehrere Jahre in große Zerrüttung. Heydenhan war eine Zeitlang der einzige Schullehrer am Orte; seine übrigen Kollegen lebten zum Theil anderswo, zum Theil wurden sie versetzt oder starben. Endlich wurde nach zehn Jahren 1768 mit dem Bau 1768
des Schulhauses der gewünschte Anfang

ge-

gemacht und nach der Vollendung desſelben die gegenwärtige Einrichtung der Kombination mit der reformirten Erziehungsanſtalt getroffen. Doch was dieſe ſo wohl als die übrigen Eräugniſſe z. B. den Tod Heydenhans im Jahre 1776 am 31. Auguſt und ſeines gelehrten und fleißigen Nachfolgers Samuel Lange am 20. März 1777 betrift, kan ich meine Leſer auf die befriedigende Nachricht von der Entſtehung und der itzigen Verfaſſung der Küſtrinſchen vereinigten Raths- und Friedrichsſchule verweiſen, welche der um unſre Anſtalt wohlverdiente Rektor und nunmehrige Archidiakonus an der hieſigen großen Pfarrkirche, Jakob Wilhelm Bertuch 1789 als Einladungsſchrift zu einer Einführungsfeyerlichkeit drucken ließ.

Verbeſſerung: S. 64. Z. 15. l. ſammet und leinene.

An=

Anhang.

Den voranstehenden Annalen der Stadt und Festung Küstrin lasse ich noch besonders für auswärtige Leser eine kurze Topographie beydrucken, welcher ein Aufsatz zum Grunde liegt, der auf Erfordern des Königl. Gen. Direktoriums im Jahre 1785 angefertigt wurde, zu welchem ich aber manches theils als Berichtigung, theils als Supplement durch Angabe der seit dem gedachten Jahre vorgefallenen Veränderungen unsers Orts hinzufügen will.

Küstrin liegt unter dem 32°, 20′ der Länge und dem 52° 35′ der Breite und besteht:

1) aus der Festung selbst;
2) der Neustadt, welche durch eine Bastey und Contrescarpe in den Linien der Festung mit eingeschlossen ist;
3) der Schanze, welche jenseit der Oder liegt und wohin man aus der Neustadt über eine 875 Fuß lange und 24 Fuß breite hölzerne Brücke und von da weiter in die lange Vorstadt kömmt;

4) dem

4) dem Kiez, welcher nebſt den auf der ſogenannten Cammerfreyheit gelegenen Häuſern in Anſehung der Gerichtsbarkeit unter dem nahegelegenen Königl. Amte Bleyen ſteht;

5) der langen Vorſtadt, welche theils an der Oder hinab, theils hinter dem großen Oderdamm auf der Frankfurter Straße liegt, und

6) der kurzen Vorſtadt, welche von der Feſtung durch einen Damm und acht Brücken, die eine Diſtanz von 2604 Fuß ausmachen, getrennt iſt.

Die Feſtung hat zwey Thore, das kurze Damm- itzt Zorndorfer und das lange Damm- itzt Berliner Thor genannt und zwey Pforten, die Mühlen- und Kiezerpforte. Das erſtere Thor führt nach der kurzen Vorſtadt und das andre durch die Neuſtadt über die lange Oderbücke nach der Schanze und durch dieſe weiter in die lange Vorſtadt und den Kiez. Vor der Mühlenpforte liegen die der Cämmerey und dem Hoſpital gemeinſchaftlich zugehörige auf Pfälen erbaute Mühle, zwey Schiffmüh-

mühlen und das Röhrhaus, wodurch die Festung mit Wasser versehen wird. Durch die Kiezerpforte kommt man auf den alten Kiez, wo einige Schiffsbauwerfte anzutreffen sind, und von wo aus die Abfahrt der nach Sonnenburg gehenden Kähne geschieht. Hier vereinigt sich die Oder mit der Warthe; doch unterscheiden sich beyde noch hinter der langen Brücke in der Farbe, da das Warthewasser einen schwärzlichen und die Oder einen gelblichen Grund hat.

In der Festung giebt es nur wenige Strassen, nämlich die kurze Damm- Hinter- Langedamm- Schloß- Kiezer- und Jumentstrasse und hienächst die Leinweber- Rosen- Schornsteinfeger- Kirchen- und Nagelschmidt- und noch einige unbezeichneten Gassen. Seit der Einäscherung im Jahre 1758 sind sämtliche Häuser in der Festung, deren Zahl mit Ausschluß der Königlichen Gebäude 202 beträgt, ganz neu und maßiv, zwey bis drey Stockwerk hoch erbaut. Die Marktplätze sind: der grosse Markt, der Renneplatz, der Schloßplatz

und

und der kleine Kirchhofsplatz. In der Neustadt sind 15 Feuerstellen. In der langen Vorstadt sind folgende Hauptstraßen: der lange Damm, der Spittelberg, das Viertel oder der Steindamm, der Eichwerder und die Kuhbrücke, außer welchen es noch einige Nebengassen giebt. Diese Vorstadt begreift außer dem Königl. Post- und Zollhause, dem Hospital und den sechs ehemals Königl. Wollspinnhäusern 195 Feuerstellen. In der Schanze sind außer der Zeugfabrik, bey welcher das Spinn- und Werkhaus etablirt ist, 6 Feuerstellen, so wie im Kiez 60 ohne 44 Büdnerstellen gezählt werden. In der kurzen Vorstadt sind die Hauptstraßen die Zorndorfer, Warniker und Drewitzer und außerdem der Weg beym Schützenplatz und der Wolfswinkel. Diese Vorstadt enthält ausser dem Seidenplantagengebäude und dem Schützenhause 92 Feuerstellen. Auch ist in demselben der Kirchhof nebst einer darauf erbauten kleinen Kirche befindlich. Die Totalsumme der Feuerstellen in Küstrin beträgt also 516, wozu noch die oben angeführ-

führten 60 Kiezerhäuser und 44 Büdnerstellen kommen, so wie die Zahl der Einwohner nach der neusten Populationstabelle von 1800 mit Ausschluß der Garnison und des Kiezes 4934 Seelen. Erstere besteht aus den dritten Mousquetierbattaill. von Prinz Heinrich und von Götze und lezterer begreift 557 Seelen in sich.

Vor der langen Vorstadt liegen auf einem Werder an der Oder fünf Kornmagazine, welche Friedrich II. im Jahre 177$\frac{1}{5}$ erbauen ließ. Sie bestehen aus eben so viel Quadraten von vier Etagen und tragen überhaupt 30000 Winspel Roggen. Auf dem Ufer des Oderstroms oberhalb der Stadt aber sind sechs Pulvermagazine befindlich, deren das erstere 4600 und die leztern bis auf 7000 Schritte von der Stadt entfernt sind. Sie ruhen auf Rosten von 5 bis 6 Fuß über die Erdfläche hervorstehenden Pfälen und sind sämtlich mit Wetterableitern versehen. In jedem dieser Magazine können 1000 Centner Pulver sehr bequem aufbewahrt werden. Der Zeitpunkt ihrer Erbauung ist in den Annalen bereits

angegeben. Von der nämlichen Bauart und innern Einrichtung sind auch die vier, welche nicht weit vom rechten Ufer der Warthe ausserhalb der kurzen Vorstadt in einer gleichmäßigen Entfernung von 4600 Schritten vom Thor gerechnet, liegen; nur daß bey denselben die Erhöhung durch Pfäle hinwegfällt.

Die öffentlichen Gebäude in Küstrin sind 1) das Königl. Schloß, auf welchem die Landeskollegien ihre Seßionen, Kassen, Archive und Registraturen haben. Auf der Mittagsseite steht ein Thurm mit einer Schlaguhr und auf der Abendseite ist die Schloßkapelle befindlich, in welcher sich die reformirte Gemeine des Orts versammelt. An derselben stehen zwey Geistliche, welche nebst einem der angesehensten Konfeßionsverwandten das evangelischreformirte Presbyterium formiren. 2) das Gouvernementshaus am Schloß und Rennplatz. 3) die drey Königl. Zeughäuser am Walle, von einer Etage, wozu noch ein Laboratorium auf dem Hauptwall, ein Spritzen und Wagenhaus gehören. Ausser den-

selben

ſelben ſind noch wenigſtens zwölf bombenfeſte Gewölbe und Kaſematten zur Aufbewahrung der Artillerievorräthe und anderer Kriegsbedürfniſſe vorhanden. 4) und 5) zwey Feſtungsmagazine, das eine am Rennplatze drey Etagen hoch und das andre am kurzen Damm 2 Etagen hoch und 700 Fuß lang. Im erſtern können an Roggen und Mehl 1600 Winſpel und im leztern 2400 Winſpel untergebracht werden. Sie ſind beyde maßiv; dahingegen die neuen vor der langen Vorſtadt von Holz erbaut ſind. 6) das Rathhaus von drey Stockwerken, in welchem unten die Königl. Acciſe und der Rathskeller nebſt des Marktmeiſters Wohnung, im zweyten Stock des Magiſtrats und Hofgerichts Seßions und Regiſtraturzimmer nebſt der Partenſtube, im dritten aber das Wollmagazin, bürgerliche und andre Gefängniſſe nebſt der Wohnung des Gerichtsdieners befindlich ſind. 7) der Stadthof, ein Gang und Platz hinter dem Rathhauſe, wo die Brodt und Fleiſchſcharnen ſind. 8) das Landhaus, in welchem nicht nur die Landſtände ihre Zuſammenkünfte nebſt

Archiven und Kassen haben, sondern wo auch die ritterschaftliche Kreditdirektion jährlich zweymahl ihre bestimmte Seßion hält. 9) die große lutherische Pfarrkirche, an welcher ein Inspektor, der zugleich so wie der reformirte Hofprediger Mitglied des Konsistoriums ist und ein Diakonus steht. Das Patronatrecht exercirt in Ansehung des ersten Predigers der König; den Diakonus aber wählt und vocirt der Magistrat. 10) die Garnisonkirche, welche im Brande 1758 stehen blieb. Es ist an derselben ein Prediger und Kantor angestellt. Die hiesigen Katholiken werden durch einen von Berlin aus die Garnisons bereisenden Geistlichen in dieser Kirche an einem dazu vorher angekündigten Wochentage mit Predigt und Meßamt versehen. 11) die kombinirte Friedrichs und Stadtschule, an welcher sieben Lehrer von beyden protestantischen Konfeßionen stehen. Der Magistrat und das reform. Presbyterium sind Patronen und ein Schulsenat hat die Aufsicht über die Anstalt. 12) das Brauhaus. 13) das Salzhaus, 14) das Lazaret, 15) das Blockhaus,

haus, 16) das Schlachthaus auf dem Gohrin vor der Neuſtadt, bey welchem der Königl. Holzhof befindlich iſt, und 17) ein Hoſpital in der langen Vorſtadt, worin zwölf alte Leute unterhalten werden.

Die hieſigen Königlichen Kollegien ſind die Neumärkiſche Regierung und das damit verbundene Konſiſtorium, die Kriegs- und Domainenkammer, das Pupillenkollegium, das Kirchenrevenuendirektorium, das Kriminalkollegium und die Acciſe- und Zolldirektion.

Der Magiſtrat beſteht aus ſieben Mitgliedern; einem Dirigenten, Proconſul, Kämmerer und vier Senatoren. Von demſelben iſt das Hof und Stadtgericht, zu welchem ein Richter, Sekretär und ſechs Aſſeſſoren von der Bürgerſchaft gehören, die ſämtlich vom Magiſtrat gewählt werden, ſeparirt, indem jener das Kameral- und Finanzfach und dieſes das Juſtiz- Hypotheken und Vormundſchaftsweſen zu verwalten hat.

Ueber die Verpflegung der Stadtarmen iſt ein eigenes Direktorium beſtellt, wel-

ches aus einem Deputatus von der Regierung, einem von der Kriegs- und Domainenkammer und dem lutherschen und reformirten Kircheninspektor zusammengesetzt ist.

Die hiesigen Einwohner sind ausser den Königl. Officianten Kaufleute, Fabrikanten, Brauer, Profeßionisten, Ackersleute, Schiffer und Fischer. Ausser einer Hofbuchdruckerey und einem neuerdings etablirten Buchhandel zählt man zwey Apotheken, 10 Materialhandlungen, 2 Wollenzeugfabriken, 38 perpetuirliche Braustellen und in den Vorstädten 44 Brandweinbrennereyen und 7 derselben im Kiez. Die ganze Stadt mit der Neustadt, den beyden Vorstädten und dem Kiez ist bey der Feuersocietät auf 496615 Rtl. assecurirt. Die bürgerlichen Abgaben bestehen in Service, Accise, Martinsschoß, den Beyträgen zu Paraphen- Armen- und Eisekassen nebst Wachholzgeldern.

Zu den Policeyanstalten innerhalb der Festung gehören zehn öffentliche Brunnen und die Unterhaltung von 91 Laternen, durch welche die Stadt in Winterabenden erleuchtet

tet wird. Zu dieſen kommen noch 10, welche auf der langen Oderbrücke angebracht ſind.

Von dem Stadtfelde an Wieſen und Ackerland beſitzt faſt jedes Haus in der Feſtung ein oder mehrere Stücke von unterſchiedener Größe. Dieſe Ländereyen ſind bey Durchbrüchen der Oderdämme der Ueberſchwemmung und Verſandung ausgeſetzt. In allem beſitzt Küſtrin 1622 Morgen 132 □R. an Acker, 807 Morgen 43 □R. an Wieſeland und 1783 Morg. 44 □R. Hütung.

Die Pertinenzien der Kämmerey ſind 1) der Hirnſchädel, ein Vorwerk jenſeits der Oder. 2) eine Meyerey in der kurzen Vorſtadt. Beyde Grundſtücke ſind von dem Magiſtrat auf Erbpacht ausgethan. 3) eine Schäferey in der kurzen Vorſtadt. 4) eine Fichtheide, welche 1415 Morgen enthält. 5) eine auf Pfälen in der Oder erbaute Mühle mit der Hoſpitalkaſſe gemeinſchaftlich. 6) von einer Schiff und drey Windmühlen eine Naturalpacht. 7) eine Ziegley in der kurzen Vorſtadt. 8) der Deichſel und Marienzoll am kurzen Damm. Dagegen hat die Kämmerey am großen Oder-

damm

damm 580 Ruth. und den kurzen Fahrdamm mit sechs Brücken zu unterhalten.
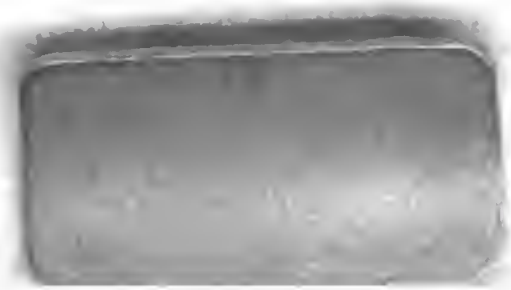
Ich beschließe diese Topographie mit einigen wenigen Worten über die seit einigen Jahren angefangene und noch fortdauernde Reparatur der Festung. Da sich nämlich dieselbe durch die Länge der Zeit ausser dem gehörigen Defensionsstande befand und besonders die Gräben zum Nachtheil der Gesundheit der Einwohner mit tiefem Schlamm angefüllt waren, so bewilligte König Friedrich Wilhelm II. in den Jahren 1797 und 1798 und unsers itzt regierenden Königs Majestät im Jahre 1799 zu der nöthigen Verbesserung ansehnliche Summen. Zu solchem Behuf wurden die beyden alten Pulverthürme auf der Bastion Kronprinz, sonst die hohe Bastey genannt, als zweckwidrig und wegen ihrer Schwere schädlich, nebst den auf den Ecken der Bastionen befindlichen maßiven Schilderhäusern abgetragen, die Gräben gereinigt und die Aussenwerke nach neuern Begriffen der Befestigungskunst hergestellt.